

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0048/2017/HaD/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 08.11.2017
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

### Haushalt 2018 Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche

#### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 25.07.2017 wurde der Haushalt für das Jahr 2018 durch den Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für die Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf übersandt.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 07.09.2017 wurde die Beratung zurückgestellt, bis die Steigerungen im Vergleich zum Haushalt 2017 erläutert werden.

Die Erläuterung sind jetzt neu berechnet und nachgereicht worden.

Für das Jahr 2018 sind Einnahmen in Höhe von 637.440,00 € und Ausgaben von 1.032.390,00 € eingeplant worden. Es ergibt sich somit ein gemeindlicher Zuschuss von 394.950,00 € für die Gemeinden Haseldorf und Haselau.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Bei der Zusammenstellung der Begründung der Steigerung zum Haushalt 2018 ist ermittelt worden, dass die Berechnung der Personalkosten fehlerhaft gewesen ist. Bei der vorherigen Berechnung wurden Ausscheiden, Neueinstellungen, Stundenverschiebungen sowie die Förderung der zusätzlichen Mittel des Landes nicht berücksichtigt. Dies wurde jetzt korrigiert. Die neue Hochrechnung für 2018 wurde mit dem Ist-Stand von Oktober 2017 vorgenommen.

Im Vergleich zum Haushalt von 2017 erhöht sich das Defizit um 12.330,00 €.

In den Personalausgaben sind eine Tarifierhöhung ab dem 1.10.2018 von 3 % und die tariflich geänderten Zulagen mit eingearbeitet.

Die Berechnung der Elternbeiträge stellt sich wie folgt dar:

Krippe 20 Kinder 8 - 14 Uhr: 20 x 333 € x 12 = 79.920 €

Krippe 10 Kinder 8 - 16 Uhr: 10 x 450 € x 12 = 54.000 €

Elem. 20 Kinder 8 - 12 Uhr:  $20 \times 150 \text{ €} \times 12 = 36.000 \text{ €}$   
 Elem. 20 Kinder 8 - 14 Uhr:  $20 \times 222 \text{ €} \times 12 = 53.280 \text{ €}$   
 Elem. 40 Kinder 8 - 16 Uhr:  $40 \times 300 \text{ €} \times 12 = \underline{144.000 \text{ €}}$   
367.200 €

Für die Planung wird nicht mit einer 100%igen Belegung gerechnet. Im Haushalt sind die Einnahmen unter der Kostenstelle 22100 mit den Ansätzen wie folgt dargestellt:

41600 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.	274.250,00 €
41780 Sozialstaffel	87.760,00 €
41781 zusätzl. Sozialst. Kommune	<u>3.650,00 €</u>
-entfällt, ist der allg. Sozialstaffel hinzuzurechnen-	
Gesamt:	365.660,00 €.

### **Finanzierung:**

Der Zuschussbedarf für den Betrieb beträgt für das Jahr 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Ache 394.950,00 €.

Bei einer Aufteilung der Defizitzahlungen nach den Einwohnern per 31. März des Vorjahres zwischen den Gemeinden beläuft sich der Anteil der Gemeinde Haseldorf auf 244.474,05 €.

Die Mittel sind im Haushalt der Gemeinde beim Produkt 36500.5318400 bereit zu stellen.

### **Fördermittel durch Dritte:**

Vom Kreis ist ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 5.600,00 € eingeplant. Weiterhin werden mit Zuschüssen vom Land in Höhe von 158.600,00 € gerechnet.

Die Gemeinde erhält einen Betriebskostenzuschuss U 3 in Höhe von ca. 28.000,00 €.

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein für den Betrieb der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf für das Haushaltsjahr einen Zuschuss von höchstens 244.474,05 € zu gewähren.**

---

(Schölermann)  
Bürgermeister

### **Anlagen:**

**Geänderter Haushalt 2018 für die Kindertagesstätte Elb-Arche**





# Haushaltsplan

Januar bis Dezember 2018

1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

Stand: 25.07.17

**Stand: 07.11.2017 inkl. der  
Neuberechnungen**

**Haushaltsplan 2018**  
**1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche**

**Allgemeine Vorbemerkungen zum Haushaltsplan 2018**

Kostenstelle	22100 Allgemeine Erträge	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	274.250,00	304.470,00	232.778,00
41780	Sozialstaffel	87.760,00	72.300,00	73.598,50
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	3.650,00	3.800,00	3.405,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	67.210,00 €	84.980,00	88.580,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	91.390,00 €	89.230,00	97.950,00
45141	Zuschuss Kreis Betriebskostenförderung	5.600,00	5.600,00	3.426,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	394.950,00 €	508.840,00	382.620,00
45900	Kostenausgleich	0,00	0,00	18.194,50
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel Elternspenden 2016	0,00	0,00	798,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	11.035,46
56100	Ertragszinsen Kontokorrent	0,00	0,00	2.389,07
58700	Ertr.a. Entgelten f. Mahnungen	0,00	0,00	10,00
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	798,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4.212,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		924.810,00 €		
	Erträge:	1.054.310,00	955.320,00	760.677,02
	Aufwendungen:	0,00	0,00	5.010,35
	Ergebnis:	1.054.310,00	955.320,00	755.666,67
		924.810,00 €		

Kostenstelle		22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	54,16
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	66,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.000,00	2.000,00	1.502,03
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	35.110,00	30.000,00	26.626,74
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	37.110,00	32.000,00
		Ergebnis:	-37.110,00	-32.000,00
				-28.248,93

Kostenstelle		22113 Verwaltung		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	30,76
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	24.444,00
70300	Geschäftsaufwand	2.000,00	1.000,00	1.287,91
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	187,30
70410	Telefon- und Internetkosten	1.010,00	600,00	546,04
70500	Reisekosten	50,00	50,00	32,00
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	700,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	31.750,00	30.340,00
		Ergebnis:	-31.750,00	-30.340,00
				-27.228,01

Kostenstelle		22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
40340	Erlöse - Getränke	3.840,00	3.840,00	4.235,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	11.676,35
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	4,00
60140	Getränkekosten	3.840,00	3.840,00	2.504,45
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.500,00	5.500,00	4.174,47
70230	Veranstaltung	500,00	500,00	491,50
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	1.872,78
74100	Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	0,00	0,00	11.519,12
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	19,00
Summe 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwa				
		Erträge:	3.840,00	3.840,00
		Aufwendungen:	9.840,00	9.840,00
		Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00
				15.915,35
				20.581,32
				-4.665,97

Kostenstelle		22117 Med. Thearp. Aufwand		
		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	4,50
Summe 22117 Med. Thearp. Aufwand				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	220,00	220,00
		Ergebnis:	-220,00	-220,00
				0,00
				4,50
				-4,50

Kostenstelle		<b>22118 Inventar</b>				
		<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Ist 2016</b>		
Sachkonto		EUR	EUR	EUR		
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65290	300,00	500,00	426,71		
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	300,00	500,00	426,71		
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Kleinstmaterial bis 150,- Netto	1.140,00	1.140,00	1.632,57		
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	0,00	0,00	399,00		
Summe 22118 Inventar						
		Erträge:	300,00	500,00	426,71	
		Aufwendungen:	1.440,00	1.640,00	2.458,28	
		Ergebnis:	-1.140,00	-1.140,00	-2.031,57	

Kostenstelle		<b>22119 Fortbildung</b>				
		<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Ist 2016</b>		
Sachkonto		EUR	EUR	EUR		
64600	Aus- und Fortbildung	3.200,00	2.900,00	1.282,50		
64601	Fachberatung	3.880,00	3.750,00	3.247,30		
Summe 22119 Fortbildung						
		Erträge:	0,00	0,00	0,00	
		Aufwendungen:	7.080,00	6.650,00	4.529,80	
		Ergebnis:	-7.080,00	-6.650,00	-4.529,80	

Kostenstelle		22120 päd. Personalkosten S/H		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	
Sachkonto				EUR	EUR	EUR	
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis			0,00	0,00	863,33	
45169	Zuschuss Land -0,5 Fachkraft-			35.400,00 €			
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	812.150,00 €		941.650,00	827.450,00	660.068,86	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan			0,00	16.550,00	0,00	
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.			0,00	0,00	863,33	
61039	Zuschuss Land -0,5 Fachkraft-			35.400,00 €			
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		35.400,00 €		Erträge:	0,00	0,00	863,33
		847.550,00 €		Aufwendungen:	941.650,00	844.000,00	660.932,19
		812.150,00 €		Ergebnis:	-941.650,00	-844.000,00	-660.068,86

Kostenstelle		22124 Personalnebenaufwand		Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016	
Sachkonto				EUR	EUR	EUR	
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.			2.450,00	2.500,00	2.338,42	
64000	Personalbezogener Sachaufwand			150,00	150,00	0,00	
64500	Mitarbeitervertretung			4.370,00	3.740,00	3.399,96	
64550	Betr. Eingliederungsmanagement			1.450,00	0,00	0,00	
Summe 22124 Personalnebenaufwand				Erträge:	0,00	0,00	0,00
				Aufwendungen:	8.420,00	6.390,00	5.738,38
				Ergebnis:	-8.420,00	-6.390,00	-5.738,38

Kostenstelle	22130 Gebäude und Aussenanlagen	Soll 2018	Soll 2017	Ist 2016
Sachkonto		EUR	EUR	EUR
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.750,00	15.000,00	7.823,07
71220	Instandhaltung Gebäude	0,00	2.500,00	0,00
72110	Abfallgebühren	1.350,00	1.350,00	1.344,16
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.950,00	2.040,00	1.804,37
72150	Schornsteinreinigung	50,00	100,00	38,37
	Kehrgebühren			
72200	Versicherungen	280,00	280,00	246,05
75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.310,00	2.540,00	2.872,58
75220	Strom	6.250,00	4.770,00	6.542,90
77200	Langfristige Zinsaufwendungen	0,00	0,00	76,06
77250	Tilgung	0,00	0,00	2.403,09
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	20.940,00	28.580,00	23.150,65
	Ergebnis:	-20.940,00	-28.580,00	-23.150,65

Kostenstelle		22240 Küche SH		<b>Soll 2018</b>	<b>Soll 2017</b>	<b>Ist 2016</b>
Sachkonto				EUR	EUR	EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.			68.040,00	64.800,00	53.732,78
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess			0,00	0,00	1.300,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.			0,00	0,00	1.171,94
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre			0,00	0,00	60,00
60100	Verpflegung			43.380,00	48.800,00	38.718,80
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Ansatz ? Vertrag ?			24.660,00	16.000,00	16.693,92
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre			0,00	0,00	852,00
Summe 22240 Küche SH						
		Erträge:		68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Aufwendungen:		68.040,00	64.800,00	56.264,72
		Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan

## 1208033053 Ev.-Luth.Kindertagesstätte Elb-Arche

25. Juli 2017

09:14:49

vschwarz

Seite 1

Kostenstelle	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
	2018	2018	2018	2017	2017	2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100 Allgemeine Erträge	924.810,00 €	1.054.310,00	0,00	955.320,00	0,00	955.320,00
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	37.110,00	-37.110,00	0,00	32.000,00	-32.000,00
22113 Verwaltung	0,00	31.750,00	-31.750,00	0,00	30.340,00	-30.340,00
22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	3.840,00	9.840,00	-6.000,00	3.840,00	9.840,00	-6.000,00
22117 Med. Thearp. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118 Inventar	300,00	1.440,00	-1.140,00	500,00	1.640,00	-1.140,00
22119 Fortbildung	0,00	847.550,00 €	-7.080,00	0,00	6.650,00	-6.650,00
22120 päd. Personalkosten S/H	35.400,00 €	0,00	941.650,00	-941.650,00	812.150,00 €	0,00
22124 Personalnebenaufwand	0,00	8.420,00	-8.420,00	0,00	6.390,00	-6.390,00
22130 Gebäude und Aussenanlagen	0,00	20.940,00	-20.940,00	0,00	28.580,00	-28.580,00
22240 Küche SH	68.040,00	68.040,00	0,00	64.800,00	64.800,00	0,00
	1.126.490,00	1.126.490,00	0,00	1.024.460,00	1.024.460,00	0,00
	1.032.390,00 €	1.032.390,00 €				

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0070/2017/HaD/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 16.10.2017
Bearbeiter: Frank Wulff	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf	15.11.2017	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

### **Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) sowie zur Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung**

#### **Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Gemeinden Haselau und Haseldorf hatten die Aufgabe „Abwasserbeseitigung“, die die Übernahme des gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutzwassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer beinhaltet, an das damalige Amt Haseldorf übergeben. Nach der Eingliederung der Gemeinden in das Amt Geest und Marsch Südholstein ist dieses Rechtsnachfolger der Aufgabenübertragung geworden. Das Amt Haseldorf selbst hatte diese Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion wiederum an den Abwasser-Zweckverband Pinneberg übertragen.

Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg und sein Kommunalunternehmen azv Südholstein stehen momentan an einem entscheidenden Wendepunkt. Seit Gründung des Zweckverbandes im Jahr 1965 wurden im Satzungsrecht zahlreiche Änderungen der Aufgabenstellung vorgenommen, die sich im Nachhinein als nicht rechtssicher erwiesen haben bzw. als nicht rechtskonform, obgleich sie für die Mehrzahl der Verbandsmitglieder zweckmäßig und notwendig gewesen sind.

In der derzeit gültigen Verbandssatzung des AZV Pinneberg sind folgende wesentliche Aufgaben des Zweckverbandes aufgeführt:

- Teilaufgabe, Transport und Behandlung des Abwassers und des Klärschlammes für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung im gesamten Verbandsgebiet (Teilfunktionsaufgabe, s.o.)
- gesamte zentrale und dezentrale Aufgabe der Abwasserbeseitigung (Vollfunk-

- tionsaufgabe)
- weitere Aufgaben, wie z.B. die Indirekteinleiterüberwachung

Aus den Aufgabenkomplexen ergeben sich nach aktueller Erkenntnis folgende Risiken:

- Für die Vollfunktionsaufgabe fehlt ein unterschriebener öffentlich-rechtlicher Vertrag aller Verbandsmitglieder zur Übertragung der Aufgabe an den AZV Pinneberg.
- Darüber hinaus befürchten einige Verbandsmitglieder (mit Teilaufgabenübertragung) bei der bestehenden Konstruktion mithaftungsrechtliche Risiken aus der Übertragung der Vollfunktionsaufgabe.

Alle Aufgabenübertragungen und Veränderungen des Aufgabenbestandes, die über denjenigen der Ursprungsfassung des Zweckverbandes vom 14.07.1965 hinausgehen und für die kein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Aufgabenübertragung vorliegt, sind als rechtlich nicht zulässig zu werten.

Insgesamt ist zur Errichtung des Zweckverbandes und seiner Aufgabenhistorie festzuhalten:

- Der AZV Pinneberg wurde nach den vorliegenden Unterlagen als Freiverband wirksam errichtet.
- Sein mit der Errichtung konstituierter Aufgabenbestand entsprach jedoch von Anfang an nicht seiner wirklichen, praktischen Tätigkeit.
- Die nachfolgenden Erweiterungen des Aufgabenbestandes sind teils mit erheblichen rechtlichen Risiken behaftet, teils eindeutig unwirksam.
- Die Aufgaben des AZV Pinneberg für die Teilfunktionstätigkeiten, die Abwasservollfunktionsaufgaben und sonstige Tätigkeitsbereiche des AZV sollten durch Abschluss eines neuen, öffentlich-rechtlichen Vertrages aller Mitglieder und eine nachfolgende Satzungsregelung abgesichert werden.
- Die Einbeziehung der Hamburger Stadtentwässerung AÖR (HSE) auf der vertraglichen Grundlage ist abschließend zu prüfen.
- Der Abschluss des 2014 entworfenen und bisher durch fast alle Mitglieder des AZV Pinneberg unterzeichneten öffentlich-rechtlichen Vertrags bietet keine taugliche Lösung für die Begründung und Absicherung aller Verbandsaufgaben.
- Abgrenzende Regelungen zur Deckung des Finanzbedarfs bei Übertragung der Vollfunktion sind in die neue Satzung aufzunehmen

In Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration wurden die neuen vertraglichen Grundlagen entworfen, um die Schwierigkeiten aus der Vergangenheit zu beheben und dem Verband eine sichere rechtliche Grundlage für die Zukunft zu geben.

In der Sitzung des Verwaltungsrates und des Hauptausschusses am 27. April 2017 wurde deshalb beschlossen, das Kommunalunternehmen aufzulösen, die Aufgaben auf einen gemeinsamen Zweckverband aller Verbandsmitglieder zurückzuführen und das Vermögen sowie das Personal auf den Abwasser-Zweckverband als Gesamtrechtsnachfolger zurück zu übertragen.

Auf der Grundlage dieses Beratungsergebnisses liegen der Entwurf eines gemein-

samen öffentlich-rechtlichen Vertrages der Verbandsmitglieder über die Aufgaben des Zweckverbandes sowie der Entwurf der dazu korrespondierenden Verbandssatzung vor, die in der Sitzung der Verbandsversammlung am 17. Juli 2017 beraten wurden.

In dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages sind alle Aufgabenstellungen (außer Breitband) abgebildet, die im Laufe der Verbandsgeschichte in die bisherige Verbandssatzung aufgenommen wurden. Damit soll Rechtssicherheit hinsichtlich der Aufgabenübertragungen hergestellt werden. Die Klärschlammverwertung sowie die Wiedergewinnung der im Abwasser enthaltenen Rohstoffe wurden als zusätzliche Aufgaben ergänzt, da sie aufgrund der Novelle der Klärschlammverordnung von 2017 in absehbarer Zeit geregelt und umgesetzt werden müssen.

Beide Entwürfe wurden in einer gemeinsamen Abstimmung am 12. September 2017 mit der Kommunalaufsicht und Vertretern des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein (MELUND) im Innenministerium abgestimmt. Die Hinweise und Anregungen der Kommunalaufsicht sind in den Entwürfen eingearbeitet.

Die HSE hat in den zurückliegenden Beratungen deutlich den Wunsch geäußert, dem AZV Pinneberg als Verbandsmitglied beizutreten. In den Entwürfen wurde dieser Wunsch berücksichtigt.

Damit der AZV Pinneberg seine Aufgaben auf einer rechtssicheren Grundlage erfüllen kann, ist die Zustimmung aller Verbandsmitglieder zu dem im Entwurf vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag erforderlich. Die Verbandsversammlung kann dann auf dieser Grundlage die neue Verbandssatzung beschließen.

Die Umsetzung soll gemäß des Vorschlags von Verwaltungsrat und Hauptausschuss mit Wirkung zum 01. Januar 2018 erfolgen.

Die Verbandsversammlung hat außerdem die Aufhebungssatzung über die Auflösung des Kommunalunternehmens zu beschließen.

Die Einzelheiten können den beigefügten Anlagen entnommen werden:

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandssatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein

Aufgrund der oben beschriebenen Aufgabenübertragung der Gemeinden Haselau und Haseldorf an das Amt, hat der Amtsausschuss des Amtes Geest und Marsch Südholstein als Aufgabenträger über das neue Vertragswerk zu entscheiden. Den Gremien der Gemeinden Haselau und Haseldorf werden die Inhalte zur Kenntnisnahme gegeben.

### **Finanzierung:**

Durch die Umstrukturierung des AZV Pinneberg ändert sich nichts an den finanziellen Regelungen bzw. Grundlagen, z.B. bezüglich Umlagen, Gebührenhöhen, etc.

**Fördermittel durch Dritte: -/-**

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss der Gemeinde Haseldorf / Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf / Die Gemeindevertretung Haseldorf nimmt den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Regelung des Aufgabenbestandes des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg sowie die Vereinbarung einer neuen Verbandsatzung zur Kenntnis.

---

Schölermann

**Anlagen:**

- Restrukturierung und Aufgabenklärung des AZV Pinneberg: Historie/Sachstand
- Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages
- Entwurf der neuen Verbandsatzung
- Entwurf der Aufhebungssatzung für die Auflösung des azv Südholstein



Informationsveranstaltung  
Umstrukturierung  
azv Südholstein / AZV Pinneberg

14.09.2017

18.09.2017

12.10.2017

# Inhalt

---

## 1. Veranlassung

(1) Beschluss der VV 15. Dezember 2014

(2) Entwicklung Aufgaben

## 2. Vorgeschlagene Lösung

# 1. Veranlassung

# 1. Veranlassung

---

- 1.) Beschluss Verbandsversammlung vom 15.12.2014, eine Umstrukturierung des azv Südholstein/AZV Pinneberg einzuleiten
- 2.) Der Abwasser-Zweckverband hat nach derzeit geltender Auffassung kein Recht besessen, seine Ursprungsaufgabe (1965) durch Änderung der Verbandssatzung zu erweitern.

Auslöser der Diskussion war die auf Wunsch von Mitgliedsgemeinden entstandene Aufgabenfindung „Breitbandversorgung der ländlichen Räume“.

# 1. Veranlassung

## ZIEL:

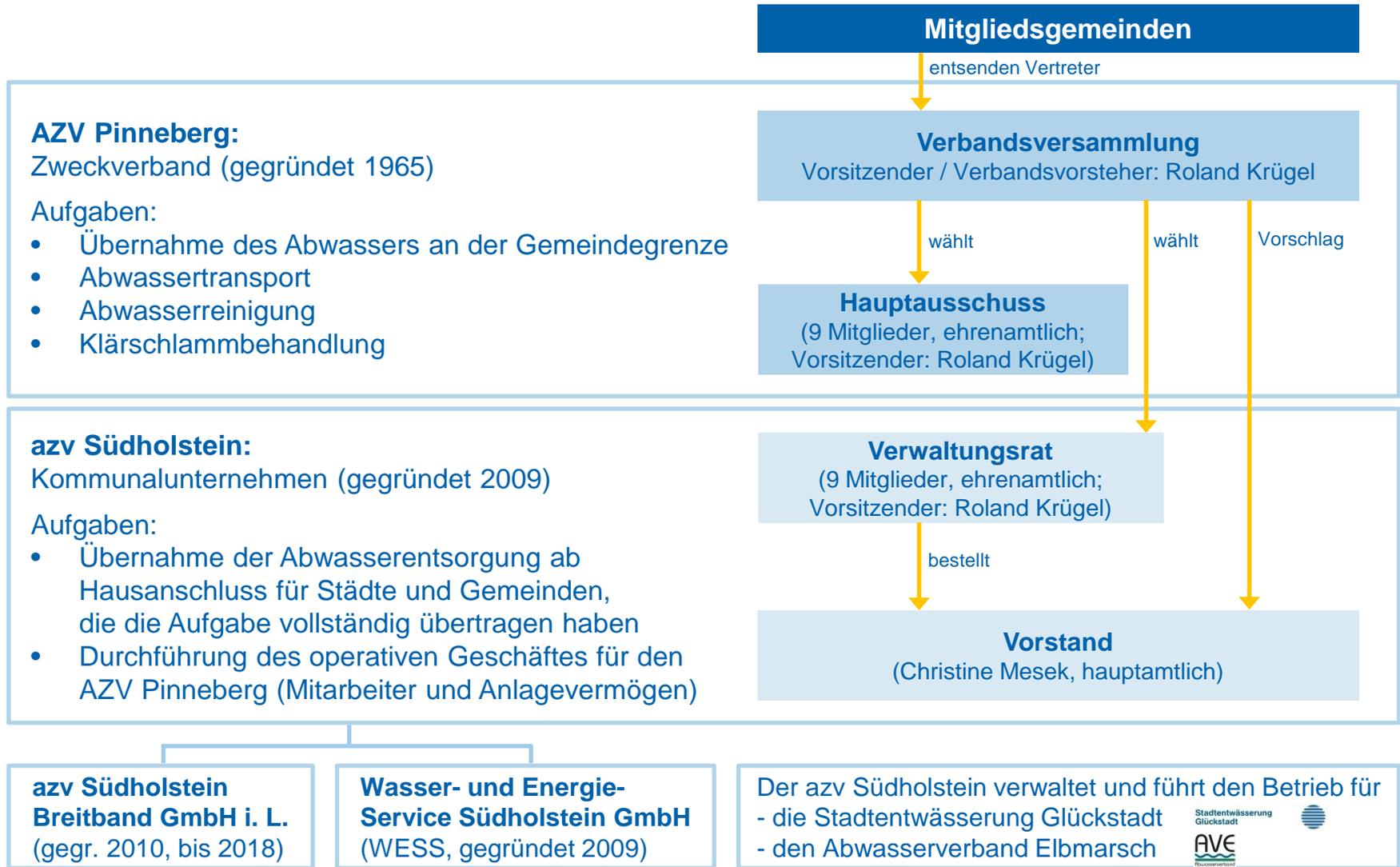
### ➤ **Zukunftsfähige Struktur schaffen:**

- Eine ausreichende Transparenz und Einflussmöglichkeiten der Verbandsmitglieder
- Ein angemessenes Risiko-/Nutzenverhältnis bzw. Haftungsregelungen

### ➤ **Rechtssichere Grundlage des **Status Quo** schaffen:**

- Vollübertragung der hoheitlichen Aufgabe (=Vollfunktionsaufgabe)
- reine Erledigung AW-Transport und Reinigung KA Hetlingen (= Teilfunktionsaufgabe)
- Erbringung weiterer abwassernaher Dienstleistungen für Mitglieder wie z.B. Indirekteinleiterüberwachung, Grubenabfuhr, etc.

# 1. Veranlassung: Status Quo Verwaltungsstruktur



# 1. Veranlassung: Entwicklung Verbandssatzung AZV Pinneberg ab 1965

2009

Erweiterung um Bezeichnung zentrale und dezentrale Abwasserreinigung und um Gesamt- und Teilaufgabe

2002

Erweiterung u. Konkretisierung der

- Indirekteinleiterüberwachung
- Grubenabfuhr
- alle Geschäfte die im Zusammenhang mit Abwasserentsorgung stehen
- Gründung und Beteiligung an privaten und öffentlichen Rechtsformen und Zweckverbänden
- Aus- und Fortbildung

Erweiterung der Aufgaben des AZV für die Verbandsmitglieder

1985

Erweiterung um Indirekteinleiterüberwachung

1982

Erweiterung um die Grubenabfuhr

1976

Basis:  
Gesetz über kommunale Zusammenarbeit

Verallgemeinerung / Pauschalierung der Formulierungen zur Abwasserreinigung

1965

Basis:  
Zweckverbandsgesetz von 1939

Gründung durch Erlass vom Innenminister

Gründungsformulierung: „... sämtliche, im Verbandsgebiet anfallende und zuvor mechanisch geklärte und unschädlich gemachte Abwässer zu sammeln, in einem Zentralklärer biologisch zu klären und in die Elbe abzuleiten. ... Der Verband unterstützt die Verbandsglieder, die noch nicht über eine zentrale Ortsentwässerung mit Klärwerk verfügen, bei deren Planungen.“

## 2. Vorgeschlagene Lösung

# Variantenbetrachtung 1: Status Quo verändern

## - Stärkung der Rechte der Verbandsversammlung

- zusätzliche Zustimmungsvorbehalte
- zusätzliche Informationspflichten

## - Risikoentflechtung

- weitere Maßnahmen nicht zwingend notwendig

## - weiteres Vorgehen:

- Beschlüsse der Verbandsversammlung zu Änderung in Errichtungs-/Organisationssatzung
- ggf. Änderung Struktur der Gremien (Ausschüsse, VR/HA)

➤ **parallel:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)

➤ ö.-r. Vertrag aller Mitglieder und neue Satzung für Legitimation der Aufgaben AZV PI

## Variantenbetrachtung 2: nur noch ein Kommunalunternehmen

### - Verschmelzung azv Südholstein und AZV Pinneberg

- alle Gemeinden werden Träger der AöR, auch HSE
- neues Kommunalunternehmen als Gesamtrechtsnachfolger

### - weiteres Vorgehen:

- Beschlussfassung in Verbandsversammlung und aller Gemeindegremien
- Abschluss eines gemeinsamen ö.-r. Vertrags aller Träger
- Nur Anzeige an das Innenministerium

### ➤ parallel:

- Klärung Aufgaben der AöR und Änderung Err.- und Organisationssatzung
- Überprüfung u. ggf. Erneuerung der Vertragsverhältnisse mit Mitgliedsgemeinden

# Ergebnis der Variantenbetrachtung u. Diskussion in Gremien

## Variante 3: nur noch ein Abwasserzweckverband

- Auflösung azv Südholstein per Aufhebungssatzung
  - Gesamtrechtsnachfolger Abwasserzweckverband Südholstein
  - Vermögensübergang (auch Verbindlichkeiten, Verluste, Gesellschaften)
  - Mitarbeiterübergang
- weiteres Vorgehen zur Auflösung:
  - einstimmiger Beschluss der Verbandsversammlung einer Aufhebungssatzung AöR
  - Kommunalaufsicht: Nur Anzeigepflicht der Auflösung
- **Parallel erforderlich für AZV:** (Kommunalaufsicht: Genehmigungspflicht!)
  - Gremienbeschlüsse zu ö.-r. Vertrag aller Mitglieder für Legitimation Aufgaben AZV
  - Beschluss der Verbandsversammlung einer neuen Satzung
  - Bestellung hauptamtliche/r Vorstandsvorsteher/in

# Vorlage Entwurf neue Satzung und ö.-r. Vertrag

## Inhalte:

- ✓ Beschreibung der Aufgabenkompetenz auf Basis des Status Quo
- ✓ Beschreibung der Kompetenzen der jeweiligen Organe des AZV:
  - ✓ Hauptamtliche/r Verbandsvorsteher/in
  - ✓ Hauptausschuss und Finanzausschuss
  - ✓ Verbandsversammlung
- Absicherung der historisch gewachsenen Aufgaben seit 1965 durch öffentlich-rechtlichen Vertrag!
- Umsetzung des Beschlusses der VV vom 15. Dezember 2014

# Vorgeschlagene Verwaltungsstruktur Abwasserzweckverband Südholstein

## Abwasserzweckverband Südholstein:

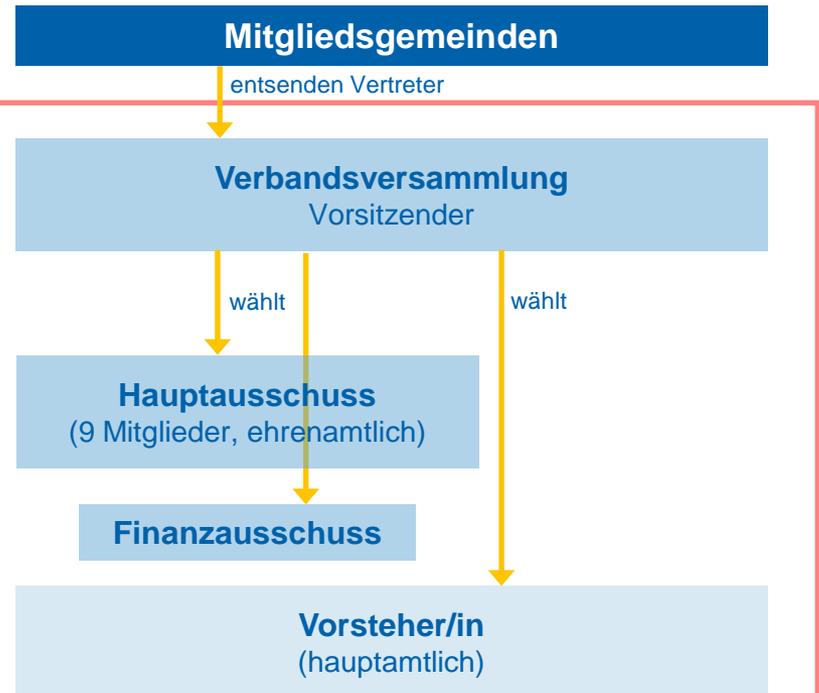
Zweckverband (gegründet 1965)

### Aufgaben:

- Übernahme des Abwassers an der Gemeindegrenze
- Abwassertransport
- Abwasserreinigung
- Klärschlammbehandlung
- Übernahme der Abwasserentsorgung ab Hausanschluss für Städte und Gemeinden, die die Aufgabe vollständig übertragen haben
- Weitere Aufgaben, die gemäß Satzung und ö.-r. Vertrag zur Aufgabenkompetenz des AZV gehören

Mitarbeiter

Anlagevermögen



**azv Südholstein  
Breitband GmbH i. L.**  
(gegr. 2010, bis 2018)

**Wasser- und Energie-  
Service Südholstein GmbH**  
(WESS, gegründet 2009)

Der Abwasserzweckverband verwaltet und führt den Betrieb für

- die Stadtentwässerung Glückstadt
- (- den Abwasserverband Elbmarsch)

Stadtentwässerung  
Glückstadt



## Weitere geplante Änderungen:

---

- ✓ HSE wird „normales“ Verbandsmitglied durch Beitrittsvertrag

### Für Anfang 2018 geplant:

- weitere Vereinfachung der Struktur durch Auflösung des Abwasserverbandes Elbmarsch (AVE)
- Aufnahme von Haselau und Haseldorf als Verbandsmitglieder statt Amt GUMS (Hetlingen ist schon Mitglied)
  
- Übernahme von weiteren Ortsnetzen, die die Übertragung der Aufgabe in ihren Gremien schon beschlossen haben:
  - Prisdorf (Niederschlagswassernetz)
  - Hasloh (Schmutzwassernetz)
  - Kummerfeld (Niederschlagswassernetz)

# Aktualisierter Zeitplan

---

- Zusätzliche Veranstaltung am 1.11. in Henstedt-Ulzburg
- Verbandsversammlungen:
  - Neuer Termin:
    - 20. Dezember 2017
    - 15. Januar 2018

---

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!  
Fragen?

Entwurf, Stand 11.10.2017

**Öffentlich-rechtlicher Vertrag**  
**zur**  
**Regelung des Aufgabenbestandes des**  
**Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg**  
**(künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein)**  
**sowie zur**  
**Vereinbarung einer neuen Verbandssatzung**

Aufgrund des ~~§ 31 a des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) § 5 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ)~~ in Verbindung mit den §§ 121 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) schließen die Verbandsmitglieder des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein, im Folgenden Zweckverband), nämlich

**Kommentar [RA1]:** Änderung der Rechtsgrundlage nach Hinweis des IM

die Gemeinden Alveslohe,  
Appen,  
die Stadt Barmstedt,  
die Gemeinden Bilsen,  
Bönningstedt,  
Ellerau,  
Ellerbek,  
die Stadt Elmshorn,  
die Gemeinden Halstenbek,  
Hasloh,  
Heidgraben,  
Heist,  
Henstedt-Ulzburg,  
Hetlingen,  
Holm,  
Horst/Holstein,  
die Stadt Kaltenkirchen,  
die Gemeinden Klein-Nordende,  
Moorrege,  
die Städte Norderstedt,

Pinneberg,  
Quickborn,  
die Gemeinde Rellingen,  
die Stadt Schenefeld,  
das Amt Geest und Marsch Südholstein,  
die Städte Tornesch,  
Uetersen,  
Wedel,  
die Gemeinden Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Groß Nordende,  
Neuendeich,  
Seeth-Ekholt,  
Seestermühe,  
Kiebitzreihe,  
der Abwasserverband Raa,  
die Gemeinden Bevern,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,  
Helgoland,  
Borstel-Hohenraden,  
Kummerfeld,  
Prisdorf,  
Tangstedt  
und die Hamburger Stadtentwässerung Anstalt des öffentlichen Rechts (im Folgenden HSE)  
den nachfolgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

### **Präambel**

Der Zweckverband wurde am 14.07.1965 durch Beschluss des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein nach den Vorschriften des damals geltenden Zweckverbandsgesetzes 1939 gebildet. In der Folge kam es zu rechtlich mit Zweifeln behafteten Aufgabenübertragungen auf den Zweckverband. Mit diesem öffentlich-rechtlichen Vertrag soll der Aufgabenbestand des Zweckverbands abgesichert und eine neu gefasste Verbandssatzung vereinbart werden. Die Vertragspartner stellen klar, dass mit dem vorliegenden Vertrag kein Zweckverband neu errichtet wird, sondern der bisherige Abwasser-Zweckverband Pinne-

berg rechtlich identisch fortgeführt wird. Zugleich stellen die Vertragsparteien klar, dass die geplante Änderung des Namens des Zweckverbandes zu „Abwasser-Zweckverband Süd-holstein“ durch die Änderung der Verbandssatzung erfolgt und somit erst wirksam wird, falls und wenn die Verbandsversammlung die entsprechende Änderung der Verbandssatzung beschließt.

## § 1

### Übertragung der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion, Zustimmung zur Aufgabenübertragung

(1) Die Verbandsmitglieder

#### **Gemeinden:**

Alveslohe,  
Appen,  
Bilsen,  
Bönningstedt,  
Ellerau,  
Ellerbek,  
Halstenbek,  
Hasloh,  
Heidgraben,  
Henstedt-Ulzburg,  
Hetlingen,  
Holm,  
Horst/Holstein,  
Klein-Nordende,  
Moorrege,  
Rellingen,  
Klein Nordende,  
Neuendeich,  
Seestermühe,  
Kiebitzreihe,  
Bevern,

#### **Ämter:**

Amt Geest und Marsch Südholstein (Haseldorf, Haselau, Ortsteile Bauland und Kle-  
vendeich der Gemeinde Moorrege)

**Städte:**

Elmshorn,  
Kaltenkirchen,  
Norderstedt,  
Pinneberg,  
Quickborn,  
Schenefeld,  
Tornesch,  
Uetersen,  
Wedel,

**Zweckverbände:**

Abwasserverband Raa,

übertragen dem Zweckverband mit Wirkung ab dem 01.01.2018 diejenige Teilaufgabe der  
Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, die die Übernahme des zentral und dezent-  
ral gesammelten gemeindlichen Schmutzwassers aus den gemeindlichen Misch- und  
Schmutzkanalisationsanlagen, den Transport des zentral gesammelten Schmutzwassers zu  
der zentralen Kläranlage in Hetlingen des Zweckverbandes, die Behandlung des Schmutz-  
wassers, das Entwässern des Klärschlammes und die Einleitung in oberirdische Gewässer  
beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder,  
das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Ver-  
bandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwas-  
ser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseiti-  
gungspflichtig sind. Für das Stadtgebiet Norderstedts erfolgt die Aufgabenübertragung nur  
bezogen dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes  
gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau.

(2) Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungs-  
bedingungen, die Haftung sowie die Finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung  
und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung  
(Entwässerungssatzung) geregelt.

**Kommentar [RA2]:** Klarstellung  
wegen der Besonderheit für die Stadt  
Norderstedt

**Kommentar [RA3]:** Der bisherige  
zusammenhängende Text wurde in  
die Absätze 2-4 getrennt, damit eine  
verständlichere Lesbarkeit erreicht  
wird

(3) Hierzu gehört außerdem die Aufgabe, ~~in das aus~~ den von der Aufgabenübertragung betroffenen Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist ~~(einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung)~~.

**Kommentar [RA4]:** Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(4) Die Durchführung dieser Aufgabe ~~auf durch~~ Dritte ~~übertragen~~ kann vertraglich vereinbart werden.

**Kommentar [RA5]:** Dieser Sachverhalt findet faktisch durch die Aufhebung des azv Südholstein keine Anwendung mehr, sollte jedoch für die Vergangenheit in der redaktionell geänderten Fassung stehen bleiben.

(25) Der Zweckverband übernimmt aus dem Entwässerungsnetz der HSE häusliche, gewerbliche und industrielle Abwässer, leitet sie ab, behandelt sie und leitet sie in die Elbe ein. Das hiervon betroffene Entwässerungsgebiet, Wassermengen und sonstige Einzelheiten ergeben sich aus den vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Zweckverband und der HSE.

(36) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen den Aufgabenübertragungen und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(7) Die in der Vergangenheit erfolgten Aufgabenübertragungen bleiben unberührt.

§ 2

**Übertragung der Aufgabe Abwasserbeseitigung in Vollfunktion,  
Zustimmung zur Aufgabenübertragung,  
vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

(1) Die Verbandsmitglieder

**Gemeinden**

Heist,  
Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Seeth-Ekholt,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,  
Helgoland,  
Borstel-Hohenraden,  
Kummerfeld,  
Prisdorf  
und Tangstedt;

sowie

die **Stadt** Barmstedt

übertragen dem Zweckverband die gesamte Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- Kostenerstattungs- und Beitragsatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands:

**Gemeinden:**

Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,

Für die Gebiete der nachfolgend aufgeführten Verbandsmitglieder ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands:

**Gemeinden:**

Heist

Kummerfeld,  
Prisdorf,  
Tangstedt

(2) Die Aufgabenübertragung erfolgt mit Wirkung ab dem 01.01.2018 sowie zusätzlich mit Wirkung für die Vergangenheit in der Weise, dass ab dem 01.01.2018 der Zweckverband Regelungen durch Satzung, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften auch mit Rückwirkung, oder Verwaltungsakt hinsichtlich der Abwasserbeseitigung in der jeweiligen Gemeinde treffen darf. Insbesondere darf der Zweckverband auch insoweit Satzungen über die Benutzung der öffentlichen Abwasserbeseitigungseinrichtungen sowie über die Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen erlassen und durch Verwaltungsakt Regelungen zur Benutzung der Einrichtungen und zur Erhebung von Benutzungsgebühren, Beiträgen und Kostenerstattungen treffen.

(3) Sämtliche Verbandsmitglieder stimmen der Aufgabenübertragung und der Begründung dieser Verbandsaufgaben zu.

(4) Die Vertragsparteien verpflichten sich, neue Verträge untereinander oder mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in ihre Ortsnetze oder über die Behandlung von Abwässern nicht ohne Zustimmung des Zweckverbandes abzuschließen, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

**Kommentar [RA6]:** Entspricht der Anregung des IM und soll die gleichartige Regelung der Verbandssatzung vertraglich abbilden.

**Kommentar [CM7]:** Klarstellung

### § 3

#### Übertragung weiterer Aufgaben

(1) Die Vertragsparteien vereinbaren mit den nachstehenden Absätzen die Begründung weiterer Aufgaben des Zweckverbandes mit Wirkung ab dem 01.01.2018, im Rahmen derer der Zweckverband mit Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts die Übertragung von Aufgaben auf den Zweckverband vereinbaren darf bzw. im Rahmen derer der Zweckverband mit dritten Personen entgeltliche Verträge über Leistungen des Zweckverbandes abschließen darf.

(2) ~~Der Dem~~ Zweckverband ~~darf dürfen~~ die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (einschließlich Satzungsbefugnis) auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmenganz oder teilweise übertragen werden, ohne dass es des erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages oder der Änderung dieses öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der juristischen Person des öffentlichen Rechts, die die Aufgabe überträgt. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Durchführung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(3) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen

juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(4) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(5) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen durch den Zweckverband gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(6) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen oder Arbeitskreise initiieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(7) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Geschäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

(8) Es ist Aufgabe des Zweckverbandes, den Klärschlamm zu entsorgen sowie die im Klärschlamm bzw. dem Abwasser enthaltenen Rohstoffe wieder zu gewinnen.

(9) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

**Kommentar [RA8]:** Entspricht der Anregung des IM, die gleichlautende Regelung in der Verbandssatzung vertraglich zu fixieren.

#### § 4 Verbandssatzung

Die Vertragspartner vereinbaren die diesem Vertrag als Entwurf beigefügte Neufassung der Verbandssatzung. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes soll über die Neufassung der Verbandssatzung beraten und entscheiden. Wird die Neufassung der Verbandssatzung durch die Verbandsversammlung beschlossen und von der Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt, so hat die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher sie auszufertigen und bekanntzumachen. Soweit ~~die mit der durch die~~ Neufassung der Verbandssatzung ~~verbundenen~~ Änderungen der Verbandssatzung erfolgen, die der Zustimmung durch die Verbandsmitglieder bedürfen, wird die Zustimmung bereits durch diesen Vertrag erteilt.

**Kommentar [RA9]:** Änderungen sind redaktioneller Art

#### § 5 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen, Ergänzungen dieses Vertrages sowie Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Unter den Voraussetzungen von § 127 LVwG haben die Vertragspartner, also die Verbandsmitglieder, das Recht zur Vertragsanpassung bzw. zur Kündigung des Vertrages.

**Kommentar [RA10]:** Deutliche Hervorhebung der Verbandsmitglieder

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen in rechtlich zulässiger Weise eine neue Regelung zu treffen, die dem beabsichtigten Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für Vertragslücken.

#### § 6 Aufschiebende Bedingung

Die Gemeindevertretungen und entsprechenden Beschlussorgane der Vertragspartner haben dem Vertragsschluss bereits zugestimmt. Der Vertrag steht aber unter der aufschiebenden Bedingung der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. ~~nach § 5 Abs. 5 GkZ.~~ Die Übertragung der Aufgabe der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG, einer Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung, steht gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die zuständigen Behörden. Die Zustimmungserklärungen befinden sich unter dieser Vertragsurkunde.

Daten, Unterschriften und Siegel

#### **Zustimmungen nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ**

Die wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung nach § 33 LWG ist eine Aufgabe zur Erfüllung nach Weisung. Nachstehend erteilen diejenigen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren, Amtsvorsteherinnen und Amtsvorsteher, deren Zuständigkeiten durch die Übertragung der wasserrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung berührt werden, die nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ erforderliche Zustimmung zur Übertragung der Aufgabe:

Daten, Unterschriften und Siegel



**ENTWURF**

Stand 11.10.2017

**Verbandssatzung des Zweckverbands****Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig: Abwasser-Zweckverband Südholstein)**

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg (künftig Abwasser-Zweckverband Südholstein) nach der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom [ ] sowie nach der Genehmigung der Verbandssatzung durch die Kommunalaufsichtsbehörde vom [ ] folgende von den Mitgliedern des Abwasser-Zweckverbandes Südholstein durch öffentlich-rechtlichen Vertrag vom [ ] mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom [ ] vereinbarte Verbandssatzung:

**Inhaltsverzeichnis**

**§ 1: Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung**

**§ 2: Verbandsgebiet**

**§ 3: Aufgaben**

**§ 4: Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

**§ 5: Organe**

**§ 6: Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss**

Kommentar [RA1]: Bildung eines weiteren Ausschusses auf Anregung des IM

**§ 7: Aufgaben der Verbandsversammlung**

**§ 8: Einberufung der Verbandsversammlung**

**§ 9: Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

§ 10: Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

§ 11: Einberufung des Hauptausschusses und des Finanzausschusses

§ 12: Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 13: Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

§ 14: Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

§ 15: Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen,  
Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane,  
Vergütungsoffenlegung

§ 16: Änderungen der Verbandssatzung

§ 17: Aufnahme von Verbandsmitgliedern

§ 18: Ausscheiden von Verbandsmitgliedern

§ 19: Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands

§ 20: Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen

§ 21: Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht

§ 1

**Mitglieder, Rechtsform, Name, Sitz, Dienstsiegel, Dienstherrenfähigkeit, Verwaltung**

(1) Die

Gemeinden Alveslohe (Teilaufgabe),

Appen (Teilaufgabe),

die Stadt Barmstedt (vollständige Aufgabe),

die Gemeinden Bilsen (Teilaufgabe),

Bönningstedt (Teilaufgabe),

Ellerau (Teilaufgabe),

Ellerbek (Teilaufgabe),

die Stadt Elmshorn (Teilaufgabe),

die Gemeinden Halstenbek (Teilaufgabe),

Hasloh (Teilaufgabe),

Heidgraben (Teilaufgabe),

Heist (vollständige Aufgabe außer Niederschlagswasserbeseitigung),

Henstedt-Ulzburg (Teilaufgabe),

Hetlingen (Teilaufgabe),

Holm (Teilaufgabe),

Horst/Holstein (Teilaufgabe),

die Stadt Kaltenkirchen (Teilaufgabe),

die Gemeinden Klein-Nordende (Teilaufgabe),

Moorrege (Teilaufgabe),

die Städte Norderstedt (Teilaufgabe),

Pinneberg (Teilaufgabe),

Quickborn (Teilaufgabe),

die Gemeinde Rellingen (Teilaufgabe),

die Stadt Schenefeld (Teilaufgabe),

das Amt Geest und Marsch Südholstein (Teilaufgabe),

die Städte Tornesch (Teilaufgabe),

Uetersen (Teilaufgabe),

Wedel (Teilaufgabe),

die Gemeinden Hemdingen ~~(~~vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Ellerhoop (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),

Groß Nordende (Teilaufgabe),

Neuendeich (Teilaufgabe),

Seeth-Ekholt (vollständige Aufgabe),  
Seestermühe (Teilaufgabe),  
Kiebitzreihe (Teilaufgabe),  
der Abwasserverband Raa (Teilaufgabe); (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)  
die Gemeinden Bevern (Teilaufgabe),  
Lentförden (vollständige Aufgabe),  
Bokholt-Hanredder (vollständige Aufgabe ohne dezentrale Entwässerung),  
Helgoland (vollständige Aufgabe),  
Borstel-Hohenraden (vollständige Aufgabe),  
Kummerfeld (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),  
Prisdorf (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),  
und Tangstedt (vollständige Aufgabe ohne Niederschlagswasser),  
  
sowie die Anstalt des öffentlichen Rechts Hamburger Stadtentwässerung (HSE) (Mitglied nach § 2 Abs. 2 GkZ)

bilden einen Zweckverband nach dem GkZ.

Der Zweckverband Abwasser-Zweckverband Pinneberg führt künftig ab dem Inkrafttreten dieser Verbandssatzung den Namen Abwasser-Zweckverband Südholstein. Er tritt unter diesem Namen im Geschäfts- und Rechtsverkehr auf. Die Kurzbezeichnung lautet AZV Südholstein. Der Abwasser-Zweckverband Südholstein ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit.

- (2) Sitz des Zweckverbands ist Hetlingen.
- (3) Der Zweckverband führt das Landessiegel mit der Inschrift AZV Südholstein
- (4) Der Zweckverband besitzt Dienstherrenfähigkeit. Er darf Beamtinnen und Beamte sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigen.
- (5) Der Zweckverband unterhält eine eigene Verwaltung am Sitz des Zweckverbandes.

## § 2

### Verbandsgebiet

Das Verbandsgebiet, das zugleich der Bezirk im Sinne von § 30 Abs. 1 LVwG ist, umfasst die Gebiete der Verbandsmitglieder. Vom Stadtgebiet Norderstedts gehört nur das Entwässerungsgebiet der Pinnau zum Verbandsgebiet. Soweit Ämter Mitglieder sind, gehören nur die Gebiete derjenigen amtsangehörigen Gemeinden zum Verbandsgebiet, die dem jeweiligen Amt Aufgaben der Abwasserbeseitigung nach § 5 Abs. 1 AO übertragen haben.

## § 3

### Aufgaben

(1) Der Zweckverband ist Träger von Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung.

(2) Abwasserbeseitigung in Teilfunktion

Für die Gebiete der Verbandsmitglieder

#### **Gemeinden:**

Alveslohe,  
Appen,  
Bilsen,  
Bönningstedt,  
Ellerau,  
Ellerbek,  
Halstenbek,  
Hasloh,  
Heidgraben,  
Henstedt-Ulzburg,  
Hetlingen,  
Holm,  
Horst/Holstein,  
Klein-Nordende,  
Moorrege,  
Rellingen,  
Groß Nordende,  
Neuendeich,

Seestermühe,  
Kiebitzreihe,  
Bevern,

**Ämter:**

Amt Geest und Marsch Südholstein (für die Gemeinden Haseldorf und Haselau sowie die Ortsteile Bauland und Klevendeich der Gemeinde Moorrege)

**Städte:**

Elmshorn,  
Kaltenkirchen,  
Norderstedt,  
Pinneberg,  
Quickborn,  
Schenefeld,  
Tornesch,  
Uetersen,  
Wedel,

**Zweckverbände:**

Abwasserverband Raa,

ist der Zweckverband Träger desjenigen Teils der gemeindlichen Abwasserbeseitigungspflicht nach den §§ 30 ff. LWG, der die Übernahme des gemeindlichen zentral gesammelten Schmutzwassers aus gemeindlichen Misch- und Schmutzwasserkanalisationsanlagen sowie des dezentral gesammelten Schmutzwassers, den Transport des Schmutzwassers zu der zentralen Kläranlage des Zweckverbandes in Hetlingen, die Behandlung des Schmutzwassers und die Einleitung in oberirdische Gewässer sowie die Entwässerung des Klärschlammes beinhaltet (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion). Es bleibt Aufgabe der Verbandsmitglieder, das in ihrem Gebiet anfallende Schmutzwasser zentral und dezentral zu sammeln. Die Verbandsmitglieder stellen sicher, dass das gesamte in ihrem Gebiet anfallende zentral und dezentral zu sammelnde Schmutzwasser ihnen überlassen wird, soweit nicht die Grundstückseigentümer selbst abwasserbeseitigungspflichtig sind. Im Stadtgebiet Norderstedts ist der Zweckverband nur Aufgabenträger für die Abwasserbeseitigung in Teilfunktion für dasjenige Teilgebiet der Stadt, das zum Verbandsgebiet des Zweckverbandes gehört, nämlich das Entwässerungsgebiet der Pinnau. Die Einzelheiten der Aufgabenerfüllung, insbesondere der Anschluss, die Einleitungsbedingungen, die Haftung sowie die Fi-

**Kommentar [RA2]:** Klarstellung wegen der Besonderheit der Stadt Norderstedt..

finanzierung von Betrieb, Unterhaltung, Erneuerung und Erweiterung der Anlagen des Zweckverbandes werden durch eine besondere Satzung (Entwässerungssatzung) geregelt. Die Durchführung dieser Aufgabe kann auf Dritte übertragen werden.

(3) Abwasserbeseitigung in Vollfunktion

(3.1) Vollständige Aufgabenübertragung

**Für die Gebiete der Gemeinden:**

Heist,  
Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Seeth-Ekholt  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,  
Helgoland,  
Borstel-Hohenraden,  
Kummerfeld,  
Prisdorf,  
Tangstedt,

**Städte:**

Barmstedt,

ist der Zweckverband Träger der gesamten Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach den §§ 30 ff. LWG, einschließlich des Rechts, im Rahmen der Aufgabe Satzungen zu erlassen, insbesondere Abwassersatzungsrecht sowie Gebühren- und Beitrags- und Kostenerstattungssatzungsrecht für die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion). Hierzu gehören auch die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung).

(3.2) Vollständige Aufgabenübertragung ohne dezentrale Abwasserbeseitigung

**Für die Gebiete der Gemeinden:**

Hemdingen,  
Ellerhoop,  
Lentförden,  
Bokholt-Hanredder,

ist jedoch die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes sowie das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Ein-

leitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen nicht Aufgabe des Zweckverbands.

(3.3) Vollständige Aufgabenübertragung ohne Niederschlagswasser

**Für die Gebiete der Gemeinden:**

Heist

Kummerfeld,

Prisdorf,

Tangstedt,

ist die Niederschlagswasserbeseitigung nicht Aufgabe des Zweckverbands. Soweit die vorstehenden Einschränkungen gelten, bleiben die Gemeinden für die jeweiligen Teilaufgaben verantwortlich, es sei denn, sie haben die betreffenden Teilaufgaben anderweitig übertragen.

(4) Der Zweckverband hat weiterhin die Aufgabe, das Schmutzwasser zu transportieren, zu behandeln und in Gewässer einzuleiten, das Vertragspartner oder Verbandsmitglieder aufgrund vertraglicher Abreden in die Anlagen des Zweckverbandes einleiten (Erledigung der Schmutzwasserbehandlung). Hierzu gehört auch die Entwässerung des dabei anfallenden Klärschlammes.

(5) Der Zweckverband darf die Aufgaben der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung in Vollfunktion nach den Abs. 2 und 3 auch von weiteren Verbandsmitgliedern oder von sonstigen Gemeinden, Ämtern oder sonstigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts übernehmen, ohne dass es eines erneuten Abschlusses eines öffentlich-rechtlichen Vertrages unter allen Verbandsmitgliedern bedarf. Die Aufgabenübertragung erfolgt durch öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und der Körperschaft, die die Aufgabe überträgt. Die Regelungen in den Abs. 2 und 3 sind anschließend jeweils durch Änderungssatzung nach Beschluss der Verbandssatzung anzupassen. Ferner darf der Zweckverband im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder der Erledigung von Aufgaben der Abwasserbeseitigung mit seinen Verbandsmitgliedern oder dritten juristischen Personen des öffentlichen Rechts öffentlich-rechtliche Verträge nach § 19a GkZ über Verwaltungsgemeinschaften und die Mitbenutzung von Einrichtungen abschließen; die Verwaltungsgemeinschaften können etwa die Inanspruchnahme der Verwaltungsressourcen des Zweckverbandes für die abwasserbeseitigungsbezogenen Verwaltungsgeschäfte und -aufgaben betreffen.

(6) Der Zweckverband hat außerdem die Aufgabe, in den Gebieten, für die er Träger der Aufgaben der Abwasserbeseitigung ~~in Teilfunktion und Abwasserbeseitigung~~ in Vollfunktion ist, die Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen über die Einleitung von Schmutzwasser in die jeweilige öffentliche Einrichtung zu überwachen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist (einrichtungsbezogene Indirekteinleiterüberwachung). In den Gebieten, für die der Zweckverband Träger der Aufgabe der Abwasserbeseitigung in Teilfunktion ist, hat der Zweckverband die Aufgabe, das aus den betreffenden Gebieten den Anlagen des Zweckverbandes zufließende Schmutzwasser hinsichtlich der Einhaltung der jeweils maßgeblichen Satzungsbestimmungen und sonstiger Regelwerke des Zweckverbandes sowie auf die Einhaltung wasserrechtlicher Vorschriften zu überprüfen, insbesondere soweit dies für die Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs der Anlagen des Zweckverbandes erforderlich ist.

**Kommentar [RA3]:** Redaktionelle Klarstellung der wasserrechtlichen Gegebenheiten zur Indirekteinleiterüberwachung.

(7) Dem Zweckverband können durch seine Verbandsmitglieder oder durch dritte juristische Personen des öffentlichen Rechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag die Aufgaben der Genehmigung, Überwachung und Gefahrenabwehr nach § 33 LWG (wasserrechtliche Indirekteinleiterüberwachung) übertragen werden. Hierbei ist das Zustimmungserfordernis nach § 2 Abs. 1 Satz 2 GkZ bzw. nach § 18 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten. Die Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband ferner mit der Durchführung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit der wasserrechtlichen oder einrichtungsrechtlichen Indirekteinleiterüberwachung durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen. Bezogen auf diese Tätigkeiten darf der Zweckverband zudem mit seinen Verbandsmitgliedern und mit anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts Verwaltungsgemeinschaften oder die Mitbenutzung von Einrichtungen nach § 19a GkZ vereinbaren.

(8) Seine Verbandsmitglieder und andere juristische Personen des öffentlichen Rechts können den Zweckverband mit der Durchführung der Aufgabe des Einsammelns, Abfahrens, Behandeln und Einleiten des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie des Einsammelns, Abfahrens und Entsorgen des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung oder privatrechtlichen Vertrag beauftragen.

(9) Der Zweckverband darf unter Beachtung der hierfür geltenden kommunalrechtlichen Vorschriften mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts, mit natürlichen sowie juristischen Personen des Privatrechts und mit nichtrechtsfähigen Personenvereinigungen die

Behandlung von Schmutzwasser, sonstigem Abwasser und flüssigen Abfällen gegen Entgelt oder Kostenerstattung vereinbaren.

(10) Der Zweckverband hat die Aufgabe, die fachliche Kompetenz seiner Verbandsmitglieder und der Beschäftigten seiner Verbandsmitglieder zu fördern und auf ein einheitliches fachliches Niveau und vergleichbare technische Standards im Bereich der Abwasserbeseitigung im Verbandsgebiet hinzuwirken. Hierzu kann der Zweckverband beispielsweise Fortbildungsveranstaltungen durchführen, Arbeitskreise initiieren oder durch geeignete Maßnahmen die Öffentlichkeit im Verbandsgebiet über wasserrechtliche und abwassertechnische Sachverhalte informieren. Weiterhin kann der Zweckverband seine Verbandsmitglieder beraten im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Abwasserbeseitigung.

(11) Zur Förderung der Erfüllung seiner Aufgaben darf der Zweckverband unter Beachtung der kommunalwirtschaftsrechtlichen Vorschriften alleine und mit Partnern Gesellschaften gründen, sich an bestehenden Gesellschaften beteiligen oder Vereinen, Verbänden und Vereinigungen beitreten.

(12) Der Zweckverband kann sich im Bereich weiterer Aufgaben, die Hilfs- und Annextätigkeiten zu seinen Aufgaben sind, betätigen. Insbesondere kann der Zweckverband alle Hilfs- und Annexgeschäfte und -tätigkeiten ausführen, die im Zusammenhang mit seinen Abwasserbeseitigungsaufgaben stehen. Hierzu gehören beispielsweise Tätigkeiten, mit denen durch die Nutzung von Abwasser, seinen Inhaltsstoffen oder seinen physikalischen Eigenschaften Stoffe oder Energie gewonnen werden. Ferner gehören hierzu insbesondere Ge-  
schäfte und Tätigkeiten, mit denen der Zweckverband seine aufgabenbezogenen Ressourcen wirtschaftlicher auslasten kann.

**Kommentar [RA4]:** Entspricht der Formulierung des ö.r. Vertrages

#### § 4

##### **Vertragliche Vereinbarungen über die Abwasserbeseitigung**

(1) Der Zweckverband gestattet der Hamburger Stadtentwässerung – Anstalt des öffentlichen Rechts – (HSE) durch Vertrag, Abwässer in die Anlagen des Zweckverbands einzuleiten und vom Zweckverband transportieren, behandeln und einleiten zu lassen. Bereits bestehende Verträge zwischen Verbandsmitgliedern und der Hamburger Stadtentwässerung oder anderen Gemeinden über die Ableitung und Behandlung von Abwässern bleiben unberührt.

(2) Neue Verträge von Verbandsmitgliedern untereinander oder zwischen Verbandsmitgliedern und anderen juristischen Personen des öffentlichen Rechts über die Einleitung von Abwässern in die jeweiligen Ortsnetze oder die Behandlung von Abwässern bedürfen der Zustimmung der Verbandsversammlung, wenn diese Verträge dazu führen, dass die den Anlagen des Zweckverbandes zugeleiteten Schmutzwassermengen oder Schmutzwasserqualitäten sich in mehr als nur geringfügigem Umfang verändern.

Kommentar [CM5]: Klarstellung

## § 5 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher.

## § 6

### Verbandsversammlung, Hauptausschuss, Finanzausschuss

(1) Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern bzw. den Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern, Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren oder Verbandsvorsteherinnen und Verbandsvorstehern der Verbandsmitglieder. Im Falle ihrer Verhinderung richtet sich ihre nach den jeweils für die Vertretung der gesetzlichen Vertreter der Verbandsmitglieder geltenden Bestimmungen. ~~Vertretung nach § 52 a GO.~~ Verbandsmitglieder mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern entsenden je volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner eine weitere Vertreterin oder einen weiteren Vertreter in die Verbandsversammlung. Maßgeblich ist diejenige Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG, die bei der letzten Gemeindewahl galt. Bei der Stadt Norderstedt ist die Hälfte der Bevölkerungszahl nach § 7 Abs. 3 GKWG zur letzten Gemeindewahl maßgeblich. Bei Ämtern und Zweckverbänden ist die Bevölkerungszahl derjenigen Gemeinden maßgeblich, die dem Amt bzw. dem Zweckverband Aufgaben der Abwasserbeseitigung übertragen haben. Jede weitere Vertreterin und jeder weitere Vertreter hat eine persönliche Stellvertreterin oder einen persönlichen Stellvertreter. Jede Vertreterin und jeder Vertreter hat eine Stimme.

Kommentar [RA6]: Abstrakte Vertreterregelung.

(2) Die HSE entsendet aufgrund des Beitrittsvertrages bzw. vor dessen Wirksamkeit in entsprechender Anwendung von § 9 Abs. 5 GkZ ~~entsprechend § 18 Abs. 2 GkZ~~ eine Vertreterin bzw. einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Diese bzw. dieser hat eine Stell-

Kommentar [RA7]: Änderung nach Hinweis des IM

vertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vertreter der HSE hat eine Stimme. Für jeweils volle 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner, deren Abwässer durch die HSE an den Zweckverband abgegeben werden, hat die oder der Vertreter der HSE eine weitere Stimme. Maßgeblich sind jeweils die Verhältnisse im Zeitpunkt der letzten Gemeindewahl in Schleswig-Holstein.

(3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung sind ehrenamtlich tätig. Für sie gelten die Vorschriften des GkZ; ergänzend gelten die gesetzlichen Regelungen über Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend. Sie erhalten Entschädigungen nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 24 GO. Die Einzelheiten regelt eine besondere Satzung.

(4) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine erste stellvertretende Vorsitzende oder einen ersten stellvertretenden Vorsitzenden und eine zweite stellvertretende Vorsitzende oder einen zweiten stellvertretenden Vorsitzenden. Die Gewählten sind ehrenamtlich tätig. Die Vorschriften der Gemeindeordnung für ehrenamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gelten entsprechend. Sie erhalten nach Maßgabe einer besonderen Satzung Entschädigungen.

(5) Es wird ein Hauptausschuss gebildet.

(6) Es wird ein Finanzausschuss gebildet.

**Kommentar [RA8]:** Nach Auffassung des IM ist bei der Bildung des Hauptausschusses ein weiterer Ausschuss erforderlich.

## § 7

### Aufgaben der Verbandsversammlung

(1) Die Verbandsversammlung trifft alle für den Zweckverband wichtigen Entscheidungen und überwacht deren Durchführung. Sie kann die Entscheidung auf die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher oder den Hauptausschuss übertragen; für die Übertragungsbefugnis gilt § 10 Satz 2 GkZ in Verbindung mit § 28 GO.

(2) Die Verbandsversammlung entscheidet über folgende Angelegenheiten, die sie nicht auf andere Organe übertragen kann:

1. Angelegenheiten, über die kraft Gesetzes die Verbandsversammlung entscheidet,
2. den Erlass, die Änderung, die Aufhebung von Satzungen,

~~3. die Übernahme neuer Aufgaben,~~

**Kommentar [RA9]:** Ist nicht zutreffend, die Verbandsmitglieder entscheiden darüber, ob der Zweckverband neuen Aufgaben übertragen bekommen soll.

43. die Festsetzung der Verbandseinlagen und der Verbandsumlagen,

54. den Erlass der Haushaltssatzung, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses,

65. die Errichtung, die wesentliche Erweiterung und die Auflösung von öffentlichen Einrichtungen (§ 101 Abs. 4 GO) und wirtschaftlichen Unternehmen (§ 101 Abs. 1 GO), die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

76. die Gründung von Gesellschaften (§ 102 GO) und anderen privatrechtlichen Vereinigungen (§ 105 GO) sowie die Beteiligung an diesen und an deren Gründung, die im Zusammenhang mit den in § 3 genannten Aufgaben stehen.

87. die Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern des Zweckverbandes in Eigengesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen, an denen der Zweckverband beteiligt ist,

98. die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern in Gesellschaften, an denen der Zweckverband beteiligt ist (§ 104 Abs. 2 GO), sofern dem Zweckverband das Recht dazu von der Gesellschaft eingeräumt worden ist,

109. die Stellungnahme zum Prüfungsergebnis der überörtlichen Prüfung,

110. den Abschluss, die Änderung und die Kündigung öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen, soweit sie die Übertragung oder die Übernahme wesentlicher Aufgaben oder der Satzungsbefugnis zum Gegenstand haben,

121. die Bildung, Änderung und Aufhebung von Verwaltungsgemeinschaften zur Erfüllung einer oder mehrerer wesentlicher Aufgaben des Zweckverbandes,

~~13. die Umwandlung des Zweckverbandes in eine Kapitalgesellschaft (§ 17 a GkZ),~~

**Kommentar [RA10]:** Ist für die Verbandssatzung nicht relevant

1413. die Genehmigung von Verträgen mit Mitgliedern der Verbandsversammlung und des Hauptausschusses und juristischen Personen, an denen Mitglieder der Verbandsver-

sammlung oder des Hauptausschusses beteiligt sind, soweit es sich nicht um Ver- und Entsorgungsverträge nach Allgemeinen Bedingungen, um Vergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen oder der Verdingungsordnung für Bauleistungen oder der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, um Verträge mit Dritten nach Abfallgesetz oder um sonstige Geschäfte bis zu einer Wertgrenze von 50.000 Euro, bei wiederkehrenden Leistungen von 5.000 Euro monatlich handelt.

Hat die Verbandsversammlung bestimmte, ihr nicht vorbehaltene Entscheidungen im Einzelfall auf den Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher übertragen, so kann sie selbst entscheiden, wenn der Hauptausschuss, die Ausschüsse oder die Verbandsvorsteherin oder Verbandsvorsteher noch nicht entschieden hat.

(3) Bei folgenden Entscheidungen im Bereich der Abwasserbeseitigung in Vollfunktion (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) kommt eine Beschlussfassung jeweils nur zustande, wenn bei der Abstimmung mehr als die Hälfte der satzungsmäßigen Vertreterinnen und Vertreter des betreffenden Verbandsmitgliedes bzw. der betreffenden Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung dafür stimmen und in der Verbandsversammlung insgesamt die jeweils erforderliche Stimmenmehrheit erreicht wird. ~~darf die Mehrheit der Vertreterinnen und Vertreter der Verbandsmitglieder in der Verbandsversammlung, die diese Aufgabe gemäß § 3 Abs. 3 der Verbandssatzung übertragen haben, nicht überstimmt werden, wenn und soweit diese Entscheidungen ausschließlich Bezug zu der Erfüllung der Vollfunktionaufgaben haben:~~

1. bei der Errichtung neuer und der Erweiterung bestehender Anlagen der Abwasserbeseitigung,
2. bei der Aufstockung der Verbandseinlage aus Anlass von Investitionsfinanzierungen,
3. bei der Errichtung, Übernahme, wesentlichen Erweiterung und Auflösung von wirtschaftlichen Unternehmen in der Abwasserbeseitigung,
4. bei der Festsetzung von kommunalen Abgaben und allgemeinen privatrechtlichen Entgelten im Rahmen der Aufgabenstellung,
5. bei Erlass, Änderung oder Aufhebung von Satzungen im Rahmen der übertragenen Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

Diese Regelung gilt nicht, wenn und soweit die betreffende Entscheidung zugleich erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb der Kläranlage Hetlingen hat und hierdurch die Interessen der Verbandsmitglieder insgesamt erheblich berührt.

Kommentar [RA11]: Nach Abstimmung mit dem IM neu geregelt.

## **§ 8**

### **Einberufung der Verbandsversammlung**

Die Verbandsversammlung ist von der oder dem Vorsitzenden einzuberufen, so oft es die Geschäftslage erfordert. Sie soll mindestens einmal je Halbjahr einberufen werden. Die oder der Vorsitzende muss die Verbandsversammlung unverzüglich einberufen, wenn ein Drittel der Mitglieder der Verbandsversammlung oder die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher es unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt.

## **§ 9**

### **Verbandsvorsteherin bzw. Verbandsvorsteher, Stellvertreterinnen und Stellvertreter**

(1) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher ist hauptamtlich tätig. Sie bzw. er wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung für jeweils sechs Jahre bestellt. Das Dienstverhältnis kann als Beamtenverhältnis auf Zeit oder als Angestelltenverhältnis ausgestaltet werden.

(2) Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter für die Verbandsvorsteherin bzw. den Verbandsvorsteher.

(3) Der Verbandsvorsteherin bzw. dem Verbandsvorsteher obliegen die ihr bzw. ihm gesetzlich und durch diese Satzung übertragenen Aufgaben. Sie oder er leitet die Verwaltung des Zweckverbands nach den Grundsätzen und Richtlinien der Verbandsversammlung und im Rahmen der von der Verbandsversammlung bereitgestellten Mittel. Sie oder er ist für die sachliche Erledigung der Aufgaben und den Geschäftsgang der Verwaltung sowie für die Geschäfte der laufenden Verwaltung verantwortlich. Soweit der Zweckverband Träger von Aufgaben zur Erfüllung nach Weisung ist, ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher der Aufsichtsbehörde für deren Durchführung verantwortlich.

(4) Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegt die Zuständigkeit als Dienstvorgesetzte oder Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Beschäftigten des Zweckverbandes. Sie oder er entscheidet in Personalangelegenheiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Beamtinnen und Beamten des Verbandes.

Ferner entscheidet sie bzw. er über

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbands und die Niederschlagung solcher Ansprüche bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
2. die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bis zu einem Betrag von 100.000. Euro,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung von anderen Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, bis zu einem Betrag von 100.000 Euro,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten bis zu einem Wert, Kaufpreis bzw. Auftragssumme von 250.000 Euro, wenn die betreffende Maßnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung 10.000 Euro nicht übersteigt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen und der Abschluss von vergleichbaren Verträgen, soweit diese Maßnahmen im Wirtschaftsplan enthalten sind,
7. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung einen Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigt,
8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits 250.000 Euro nicht übersteigt und die Kreditaufnahme im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen bis zu einem Wert von 50.000,00 Euro,

10. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und ~~ähnlichen Zuwendungen~~ Erbschaften bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro.

~~(5) Die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher ist befugt, Eilentscheidungen im Rahmen der gesetzlichen Befugnisse zu treffen.~~

**Kommentar [RA12]:** Ist gesetzlich geregelt und bedarf keiner gesonderten Regelung in der Verbandssatzung

## § 10

### Zusammensetzung und Aufgaben von Hauptausschuss und Finanzausschuss

#### **Hauptausschuss**

(1) Der Hauptausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die Verbandsversammlung wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher ist Mitglied des Hauptausschusses ohne Stimmrecht. ~~Der Personalrat des Zweckverbandes bestimmt eine Vertreterin oder einen Vertreter, die bzw. der das Recht hat, an den Sitzungen des Hauptausschusses teilzunehmen; ihr oder ihm soll auf Antrag das Wort erteilt werden.~~

**Kommentar [RA13]:** Satzungsrechtlicher Anspruch auf Beteiligung im Hauptausschuss ist rechtswidrig und deshalb zu streichen.

(2) Der Hauptausschuss überwacht die Verbandsverwaltung. Ferner werden dem Hauptausschuss folgende Aufgaben übertragen:

1. Auf Wunsch der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers Mitwirkung bei der Vorbereitung der Beschlüsse der Verbandsversammlung und Beratung der Tagesordnung,

~~2. Unterrichtung der Verbandsversammlung über wichtige Angelegenheiten des Zweckverbandes und über die Arbeit des Hauptausschusses,~~

**Kommentar [RA14]:** Redaktionell nicht erforderlich

~~3~~2. die Befugnisse und Aufgaben als oberste Dienstbehörde und Dienstvorgesetzter der Verbandsvorsteherin bzw. des Verbandsvorstehers,

~~4~~3. die Entscheidung über die Befangenheit seiner Mitglieder ~~die Befreiung von der Verschwiegenheitspflicht und über die Befangenheit seiner Mitglieder,~~

~~5. die Entscheidung über die Gründung von Gesellschaften sowie die Beteiligung an Gesellschaften und anderen privatrechtlichen Vereinigungen und die Bestellung und Entsendung von Vertretern des Zweckverbandes in diesen, wenn die Beteiligung einen Betrag von 50.000,00 Euro nicht übersteigt.~~

**Kommentar [RA15]:** Obliegt ausschließlich der Verbandsversammlung

64. Neben den zuvor genannten Aufgaben entscheidet der Hauptausschuss über folgende Angelegenheiten:

1. den Verzicht auf Ansprüche des Zweckverbandes und die Niederschlagung solcher Ansprüche, wenn der betreffende Betrag mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
2. die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Gegenstand einen Wert von mehr als 100.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro hat,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, wenn der Betrag oder Wert des jeweiligen Geschäfts mehr als 100.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen und die Vergabe von Aufträgen einschließlich Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten, wenn der Wert, der Kaufpreis bzw. die Auftragssumme mehr als 250.000 Euro und bis zu 750.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
5. den Abschluss von Leasing-, Miet- und ähnlichen Verträgen, wenn der monatliche Mietzins oder die vergleichbare monatliche Leistung mehr als 10.000 Euro und bis zu 100.000 Euro beträgt und das betreffende Geschäft im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
6. die Veräußerung und Belastung von Zweckverbandsvermögen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes bzw. der Betrag der Belastung mehr als 100.000 Euro und bis zu 250.000 Euro beträgt,
7. die Annahme und Vermittlung von Schenkungen, Spenden und Erbschaften über einem Wert von 10.000 Euro und bis zu einem Wert von 50.000 Euro,

8. die Aufnahme von Krediten und die vertragliche Änderung von Kreditkonditionen, wenn der Betrag des einzelnen Kredits mehr als 250.000 Euro und bis zu 2,5 Mio. Euro beträgt und im Wirtschaftsplan nicht enthalten ist,
9. die unentgeltliche Abgabe von Vermögensgegenständen, wenn der Wert des Vermögensgegenstandes mehr als 50.000 Euro und bis zu 500.000 Euro beträgt.

(3) Der Finanzausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern. Die ~~Verbandsversammlung~~ wählt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, eine stellvertretende Vorsitzende oder einen stellvertretenden Vorsitzenden sowie die weiteren Mitglieder des Finanzausschusses aus ihrer Mitte. Stellvertretende Mitglieder werden nicht gewählt. Die ~~Verbandsvorsitzerin bzw. der ~~Verbandsvorsitzer~~~~ ist berechtigt und auf Verlangen verpflichtet, an den Sitzungen des Finanzausschusses teilzunehmen.

**Kommentar [RA16]:** Klarstellung der Stimmberechtigung, ~~Verbandsvorsitzer/Verbandsvorsitzerin~~ ist nicht stimmberechtigt.

(4) Der Finanzausschuss bereitet den Beschluss des Wirtschaftsplanes sowie den Beschluss der Feststellung des Jahresabschlusses und die Behandlung des Jahresergebnisses durch die ~~Verbandsversammlung~~ vor.

## § 11

### Einberufung des ~~Hauptausschusses~~ und des Finanzausschusses

Die bzw. der Vorsitzende beruft den ~~Hauptausschuss-jeweiligen Ausschuss~~ ein, so oft es die Geschäftslage erfordert. Die Einberufung soll mindestens zweimal je Kalenderjahr erfolgen. Der ~~Hauptausschuss-jeweilige Ausschuss~~ muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Drittel seiner Mitglieder oder der ~~Verbandsvorsitzer bzw. die ~~Verbandsvorsitzerin~~~~ unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangen. Die bzw. der Vorsitzende setzt die Tagesordnung fest. Sie ist in die Ladung aufzunehmen. Die stimmberechtigten Mitglieder des ~~Hauptausschusses-jeweiligen Ausschusses~~ haben jeweils eine Stimme.

## § 12

### Haushalts- und Wirtschaftsführung

Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung gelten die Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigVO) in Verbindung mit § 15 Abs. 3 Satz 3 GkZ entsprechend.

### § 13

#### Stammkapital, Deckung des Finanzbedarfs

(1) Das Stammkapital des Zweckverbandes wird auf ~~8.330.734,72xxxxx~~-Euro festgesetzt.

(2) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) aufgrund der Entwässerungssatzung und erhebt von den Verbandsmitgliedern Gebühren aufgrund der Entwässerungssatzung.

(3) Der Zweckverband deckt seinen Finanzbedarf für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) durch die Erhebung von Benutzungsgebühren, Anschlussbeiträgen, Verwaltungsgebühren und Entgelten im Rahmen der Erfüllung seiner Aufgaben und aufgrund seines Abgabensatzungsrechts.

(4) Soweit die Gebühren und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 2 (Abwasserbeseitigung in Teilfunktion) seinen Finanzbedarf nicht decken, erhebt der Zweckverband eine Umlage von seinen Mitgliedern. Der in der Haushaltsatzung gemäß § 15 Abs. 2 GkZ festgesetzte Gesamtumlagebetrag ist auf die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer nach dem Gesetz über den Finanzausgleich in Schleswig-Holstein (FAG) maßgeblichen Einwohnerzahlen zu verteilen. Für die Stadt Nordstedt ist die halbe Einwohnerzahl im Sinne des FAG zu berücksichtigen. Bei Ämtern und Zweckverbänden wird die Einwohnerzahl im Sinne des FAG von denjenigen Gemeinden zugrunde gelegt, für deren Gebiet das Amt bzw. der Zweckverband Träger der Abwasserbeseitigung ist. Für die HSE ist die Einwohnerzahl derjenigen Teilgebiete des Hamburger Stadtgebietes, deren Abwasser vom AZV behandelt wird, vom Zweckverband nach billigem Ermessen zu schätzen. Die HSE ist verpflichtet, dem Zweckverband hierfür prüfbare Angaben und Unterlagen zu übermitteln.

(45) Soweit die Gebühren, Beiträge und sonstigen Einnahmen des Zweckverbandes im Abrechnungsgebiet der jeweiligen Gemeinde für die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 3 (Abwasserbeseitigung in Vollfunktion) den Finanzbedarf des Zweckverbands nicht decken, wird der Fehlbetrag durch die jeweilige Gemeinde aus deren Haushaltsmitteln ausgeglichen, die ihre Aufgabe übertragen hat. In den zur Aufgabenübertragung erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verträgen ist eine entsprechende Regelung vorzusehen.

(56) Das Rechnungswesen ist so zu organisieren, dass der Finanzbedarf der Verbandsmitglieder, die die Aufgaben der Abwasserbeseitigung gemäß § 3 Abs. 2 und 3 übertragen haben, im Rahmen eines eigenen Abrechnungskreises getrennt ermittelt wird.

(67) Der Zweckverband setzt gegenüber den Verbandsmitgliedern den auf sie jeweils entfallenden Umlagebetrag fest und zieht ihn ein. Gegen die Umlagefestsetzung können die Verbandsmitglieder innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides Widerspruch einlegen.

#### § 14

##### Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung

(1) Die überörtliche Prüfung und die Jahresabschlussprüfung richten sich nach den Vorschriften des KPG.

(2) Die gemäß § 8 Abs. 2 KPG verbleibenden Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes werden im regelmäßigen Wechsel für jeweils 3 Jahre durch die Rechnungsprüfungsämter der Verbandsmitglieder wahrgenommen. Die Verbandsversammlung beauftragt das jeweilige Rechnungsprüfungsamt durch Beschluss. Hat das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes neben seiner Leiterin oder seinem Leiter keine weiteren Prüferinnen und Prüfer, so soll die Beauftragung dieses Rechnungsprüfungsamtes nur zusammen mit dem Rechnungsprüfungsamt eines anderen Verbandsmitgliedes erfolgen.

**Kommentar [RA17]:** Anpassung an die Regelung des GkZ über die Bestellung eines RPA

#### § 15

##### Formerfordernisse bei Verpflichtungserklärungen, Verträge mit Mitgliedern der Zweckverbandsorgane, Vergütungsoffenlegung

(1) Die Vorschriften des § 11 Abs. 2 und 3 GkZ gelten nicht, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 2,5 Mio. Euro oder monatlich 10.000 Euro nicht übersteigt.

(2) Verträge des Zweckverbands mit Mitgliedern der Verbandsversammlung oder mit der Verbandsvorsteherin oder mit dem Verbandsvorsteher sind ohne die Genehmigung der

Verbandsversammlung gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GO rechtsverbindlich, wenn der Wert der Leistung des Zweckverbands den Betrag von einmalig 50.000,00 Euro oder monatlich 5.000,00 Euro nicht übersteigt.

(3) Der Zweckverband hat die Veröffentlichungspflicht für Bezüge und Leistungen nach § 14 Abs. 1 Satz 2 GkZ zu beachten. Die Mitglieder des Zweckverbands haben die Hinwirkungspflicht nach § 14 Abs. 1 Satz 3 GkZ zu beachten.

## **§ 16**

### **Änderungen der Verbandssatzung**

Die Änderung der Verbandssatzung richtet sich nach § 16 Satz 1, 2 und 4 GkZ.

## **§ 17**

### **Aufnahme von Verbandsmitgliedern**

Die Aufnahme weiterer Mitglieder wird durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Zweckverband und dem aufzunehmenden Mitglied und die Änderung dieser Satzung vollzogen.

## **§ 18**

### **Ausscheiden von Verbandsmitgliedern**

(1) Jedes Mitglied kann die Mitgliedschaft im Zweckverband durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Zweckverband kündigen, wenn und soweit die Voraussetzungen für die Kündigung eines öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 127 Abs. 1 LVwG vorliegen. Die Kündigung hat mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres zu erfolgen; die Frist ist nicht einzuhalten, wenn dies unzumutbar ist. Kündigt ein Verbandsmitglied wirksam die Mitgliedschaft im Zweckverband, so sind die übrigen Verbandsmitglieder verpflichtet, auf diejenigen Satzungsänderungen hinzuwirken, die durch das Ausscheiden des kündigenden Mitglieds erforderlich werden.

(2) Scheidet ein Mitglied durch Kündigung aus dem Zweckverband aus, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Auszahlung seiner Stammeinlage, wenn das Ei-

genkapital des Zweckverbands nach dem Jahresabschluss des letzten Bilanzstichtages vor dem Ausscheiden bzw. nach dem Jahresabschluss des Bilanzstichtages am Tag des Ausscheidens das Stammkapital übersteigt. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Zahlungen oder sonstige Vermögensübertragungen aus dem sonstigen Eigenkapital, bestehen nicht.

(3) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages positives Eigenkapital aus, das niedriger ist als das Stammkapital, so hat das ausscheidende Mitglied einen Anspruch auf Zahlung des dem Anteil seiner Stammeinlage am Stammkapital entsprechenden verhältnismäßigen Teils des Eigenkapitals.

(4) Weist der Jahresabschluss des maßgeblichen Bilanzstichtages ein negatives Eigenkapital aus, hat das ausscheidende Mitglied dem Zweckverband den dem Anteil der Stammeinlage des ausscheidenden Mitglieds am Stammkapital entsprechenden Teil des negativen Eigenkapitals zu erstatten.

(5) Soweit die vorstehenden Regelungen zu grob unangemessenen Folgen führen würden, insbesondere wenn der Beitritt des betreffenden Mitglieds zum Zweckverband oder die Übertragung von Aufgaben des betreffenden Mitglieds auf den Zweckverband mit der Übereignung und Schaffung von Vermögen verbunden war, sind die Modalitäten des Austritts in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Zweckverband und dem ausscheidenden bzw. dem ausgeschiedenen Mitglied zu regeln. Dabei können insbesondere die Überführung von Vermögensgegenständen, Kapitalzahlungen und befristete Renten vereinbart werden. § 16 GO und § 3 GKAVO gelten für Ausgleich und Auseinandersetzung entsprechend.

## **§ 19**

### **Aufhebung und Liquidation des Zweckverbands**

(1) Der Zweckverband ist aufgehoben, wenn die Mitglieder dies durch öffentlich-rechtlichen Vertrag nach § 17 Abs. 1, in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und 5 GkZ sowie § 16 Abs. 2 GO vereinbaren oder wenn bis auf ein Mitglied alle Mitglieder ausgeschieden sind.

(2) Nach der Aufhebung ist der Zweckverband zu liquidieren. Für die Liquidation ist die Verbandsvorsteherin bzw. der Verbandsvorsteher zuständig.

(3) Die Mitglieder vereinbaren im Falle der Aufhebung des Zweckverbands durch öffentlich-rechtlichen Vertrag, wie die Arbeits-, Dienst- und Versorgungsverhältnisse der Beschäftigten des Zweckverbands abgewickelt werden. Dabei ist zu vereinbaren, dass die Beschäftigten von den Mitgliedern übernommen werden.

## **§ 20**

### **Örtliche Bekanntmachungen und Verkündungen**

(1) Satzungen und andere gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungen des Zweckverbandes werden auf der Internetseite des Zweckverbandes AZV Südholstein ([www.azv.sh](http://www.azv.sh)) bekannt gemacht. Auf die Veröffentlichung ist im Zeitungsverbund der Holsteiner Nachrichten (Barmstedter Zeitung, Pinneberger Tageblatt, Quickborner Tageblatt, Schenefelder Tageblatt, Uetersener Nachrichten und Wedel-Schulauer Tageblatt) des Beig-Verlages, Pinneberg, hinzuweisen.

(2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

(3) Öffentliche Ausschreibungen von Bauleistungen werden im „Submissionsanzeiger“ veröffentlicht.

## **§ 21**

### **Inkrafttreten, Außerkrafttreten von Satzungsrecht**

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Zum selten Zeitpunkt tritt die Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 03.12.2001, zuletzt geändert durch die 11. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg vom 05.12.2016, außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

- 25 -

[ ], den [ ]

(Unterschrift)

(L. S.)



**ENTWURF**

Stand: 23.08.2017

**Satzung über die Aufhebung  
des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts  
des Zweckverbands  
Abwasser-Zweckverband Pinneberg**

Aufgrund des § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit den §§ 4 und 106 a Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) erlässt der Abwasser-Zweckverband Pinneberg nach der Beschlussfassung durch die Versammlungsversammlung vom [ ] folgende Satzung:

**§ 1**

**Aufhebung des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts, Gesamtrechtsnachfolge**

(1) Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg ist alleiniger Träger des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein – Anstalt des öffentlichen Rechts (AZV-Südholstein). Das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein wird hiermit mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben (Aufhebungszeitpunkt).

(2) Das Vermögen des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein geht im Aufhebungszeitpunkt im Wege der Gesamtrechtsnachfolge nach § 106a Abs. 1 Satz 5 GO in Verbindung mit § 106a Abs. 1 Satz 1 GO auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über. Hier von sind insbesondere sämtliche bewegliche und unbewegliche Vermögensgegenstände des Anlage- und Umlaufvermögens, alle Rechte, Verbindlichkeiten und Pflichten, sämtliche beamtenrechtliche Dienstverhältnisse, Pflichten und Lasten, Arbeitsverträge und sonstige Verträge, Ausbildungsverhältnisse und sonstige Dienstverhältnisse sowie alle öffentlich-rechtlichen Abgabensprüche und Abgabepflichten, ferner alle Gesellschaftsanteile, Gesellschafterrechte und Mitgliedschaften in Vereinen und Vereinigungen umfasst. Der Abwasser-Zweckverband Pinneberg tritt also in sämtliche Rechte und Pflichten des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein ein.

(3) Schließlich gehen im Aufhebungszeitpunkt die öffentlichen Aufgaben und Befugnisse des Kommunalunternehmens AZV-Südholstein auf den Abwasser-Zweckverband Pinneberg über.

## **§ 2**

### **Aufhebung der Errichtungs- und Organisationssatzung**

Die Errichtungs- und Organisationssatzung des Abwasser-Zweckverbandes Pinneberg für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein in der Fassung vom 01.12.2008, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen AZV-Südholstein Anstalt des öffentlichen Rechts vom 07.12.2015, wird mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hetlingen, den [\_\_\_\_\_]

(Unterschrift)

(L. S.)

## Gemeinde Haseldorf

### Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0080/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 15.11.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 913.6

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf	04.12.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

### Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012

#### Sachverhalt:

Nach der Umstellung der Haushaltsführung der Gemeinde Haseldorf auf die Doppik wurde am 08.07.2014 von der Gemeindevertretung die Eröffnungsbilanz zum Stichtag am 01.01.2011 beschlossen. Nachdem anschließend auch die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen der anderen Gemeinden aus dem ehemaligen Amtsbereich Haseldorf abgeschlossen werden konnte und erste Jahresrechnungen erstellt worden sind, können nunmehr auch die ausstehenden Jahresabschlüsse der Gemeinde Haseldorf nachgeholt werden. Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2011 wurde am 31.08.2017 vom Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung geprüft und am 12.9.2017 von der Gemeindevertretung beschlossen. Zur Prüfung durch den Fachausschuss und zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird nun der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2012 vorgelegt.

Nach § 44 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) besteht der Jahresabschluss aus

1. der Ergebnisrechnung
2. der Finanzrechnung
3. den Teilrechnungen
4. der Bilanz
5. dem Anhang
6. dem Lagebericht.

Nach § 95 n Gemeindeordnung (GO) hat der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung die Jahresrechnung mit allen Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob

1. der Haushalt eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Der Ausschuss kann die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten.

Die von der Verwaltung aufgestellte Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012 schließt

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.785.260,81 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.842.726,37 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	57.465,56 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.586.290,63 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.674.647,24 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	805.284,22 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	971.846,31 EUR

Nach § 26 GemHVO-Doppik sind Jahresüberschüsse, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnisrücklage oder der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Soweit ein Ausgleich nicht möglich ist, wird ein Jahresfehlbetrag vorgetragen.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012 in der vorgelegten Fassung gemäß Anlage festzustellen.

**Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Die Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012 wird wie folgt festgestellt:

1. in der Ergebnisrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Erträge mit	1.785.260,81 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen mit	1.842.726,37 EUR
einem Jahresüberschuss mit	0,00 EUR
einem Jahresfehlbetrag mit	57.465,56 EUR

und

2. in der Finanzrechnung mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.586.290,63 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	1.674.647,24 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	805.284,22 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit mit	971.846,31 EUR

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 57.465,56 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag ist gemäß § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik aus Mitteln der Ergebnissrücklage auszugleichen.

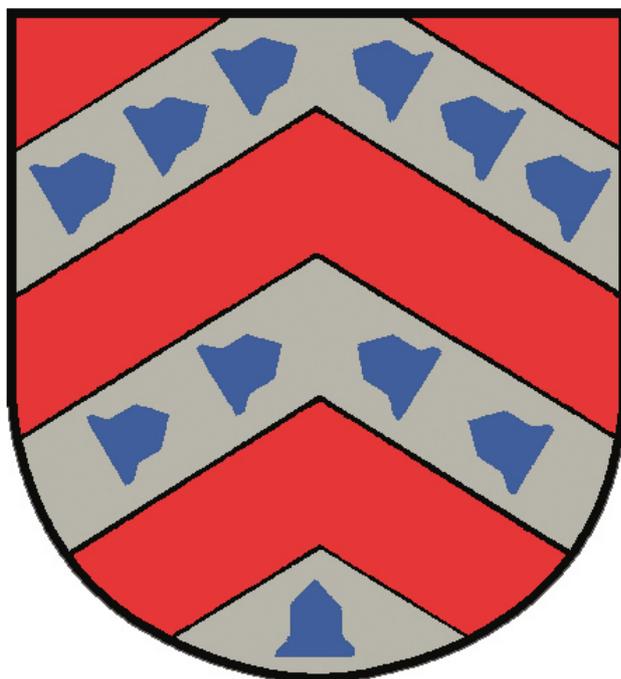
---

Uwe Schölermann

**Anlagen:**

Entwurf der Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2012





# **Jahresabschluss 2012**

**der Gemeinde Haseldorf**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses</b>	
1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses .....	2
<b>2. Jahresabschluss 2012</b>	
2.1 Gesamtergebnisrechnung 2012 .....	3
2.2 Gesamtfinanzrechnung 2012.....	4
2.3 Schlussbilanz zum 31.12.2012 .....	6
<b>3. Anhang zum Jahresabschluss</b>	
3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gem. § 51 Abs 1 GemHVO-Doppik.....	10
3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Schlussbilanz.....	17
3.3 Erläuterungen zur Schlussbilanz gem. § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik.....	19
3.4 Erläuterungen zum Jahresabschluss gem. § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik .....	31
<b>4. Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses</b>	
4.1 Anlagenspiegel (amtliches Muster) .....	34
4.2 Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung) .....	36
4.3 Forderungsspiegel .....	38
4.4 Verbindlichkeitspiegel .....	39
4.5 Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen .....	40
4.6 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten sowie Wasser- und Bodenverbände .....	41
4.7 Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung .....	42
<b>5. Lagebericht</b>	
5.1 Lagebericht zum Jahresabschluss.....	125

# **1. Allgemeine Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

## **1.1 Erläuterungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses**

Führt eine Gemeinde gemäß § 75 Gemeindeordnung (GO) die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung, so hat diese gemäß § 95 m GO in Verbindung mit § 44 GemHVO-Doppik zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 44 Abs. 1 und Abs. 2 GemHVO-Doppik die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung, die Teilrechnungen, die Bilanz, den Anhang sowie den Lagebericht.

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 m Abs. 2 GO innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und von dem/der Bürgermeister/in zu unterzeichnen (§ 44 Abs. 3 GemHVO-Doppik). Danach ist der Jahresabschluss inklusive Lagebericht der Kommunalaufsicht und dem Gemeindeprüfungsamt bis zum 1. Mai des Jahres vorzulegen (§ 44 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Der Jahresabschluss ist gemäß § 95 n Abs. 1 GO dem Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung vorzulegen. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung bezieht sich in seiner Prüfung darauf, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt, sowie darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden. Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung erstellt über seine Prüfung einen Schlussbericht.

Danach wird der geprüfte Jahresabschluss durch den/die Bürgermeister/in der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung zugeleitet (§ 95 n Abs. 3 GO). Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss sowie über die Verwendung von Jahresüberschüssen bzw. über die Behandlung von Jahresfehlbeträgen. Hierüber hat die Gemeindevertretung bis spätestens zum 31.12. des Folgejahres zu beschließen.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2012 konnten die Fristen nicht eingehalten werden, da die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 aufgrund umfangreicher Datenerfassungen und Bewertungen erst am 08.07.2014 von der Gemeindevertretung beschlossen werden konnte. Die Vorlage des Jahresabschlusses 2012 und dessen Beschluss bis zum 31.12.2013 durch die Gemeindevertretung waren somit nicht realisierbar. Darüber hinaus mussten Jahresabschlüsse einer anderen Gemeinde aus dem Amtsbereich vorgezogen werden.



Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.258.658,91	1.219.000,00	<b>1.238.589,14</b>	19.589,14	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.288,81	250.600,00	<b>264.699,24</b>	14.099,24	----
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.412,88	2.000,00	<b>2.493,82</b>	493,82	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	12.240,59	13.100,00	<b>14.045,38</b>	945,38	----
442							
446							
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.715,78	6.900,00	<b>10.200,91</b>	3.300,91	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	179.424,65	234.700,00	<b>248.225,64</b>	13.525,64	----
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	48.623,04	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.809.364,66</b>	<b>1.726.300,00</b>	<b>1.778.254,13</b>	<b>51.954,13</b>	<b>----</b>
50	11	Personalaufwendungen	17.878,97	20.000,00	<b>18.428,97</b>	-1.571,03	0,00
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.051,76	224.496,31	<b>159.614,22</b>	-64.882,09	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	117.908,19	64.700,00	<b>140.098,14</b>	75.398,14	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	962.201,84	1.235.800,00	<b>1.241.054,99</b>	5.254,99	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	227.726,26	223.760,51	<b>231.300,17</b>	7.539,66	0,00
	<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.499.767,02</b>	<b>1.768.756,82</b>	<b>1.790.496,49</b>	<b>21.739,67</b>	<b>0,00</b>
	<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)</b>	<b>309.597,64</b>	<b>-42.456,82</b>	<b>-12.242,36</b>	<b>30.214,46</b>	<b>0,00</b>
46	19	+ Finanzerträge	4.788,08	7.000,00	<b>7.006,68</b>	6,68	----
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52.468,18	52.900,00	<b>52.229,88</b>	-670,12	0,00
	<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-47.680,10</b>	<b>-45.900,00</b>	<b>-45.223,20</b>	<b>676,80</b>	<b>0,00</b>
	<b>22</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>261.917,54</b>	<b>-88.356,82</b>	<b>-57.465,56</b>	<b>30.891,26</b>	<b>0,00</b>
49	23	+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
59	24	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
	<b>25</b>	<b>= außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>261.917,54</b>	<b>-88.356,82</b>	<b>-57.465,56</b>	<b>30.891,26</b>	<b>0,00</b>
		<b>Nachrichtlich:</b>					
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen					
48		+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.005,75	113.200,00	<b>72.868,26</b>	-40.331,74	----
58		- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	74.005,75	113.200,00	<b>72.868,26</b>	-40.331,74	----
		<b>= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>

\*\*\* Ende der Liste "Ergebnisrechnung" \*\*\*



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.237.820,31	1.219.000,00	<b>1.262.903,25</b>	43.903,25	----
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	267.720,57	228.400,00	<b>229.011,76</b>	611,76	----
62	3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.380,55	2.000,00	<b>1.461,49</b>	-538,51	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	9.701,27	13.100,00	<b>15.884,00</b>	2.784,00	----
642							
646							
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.000,76	6.900,00	<b>10.112,84</b>	3.212,84	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	64.536,54	59.000,00	<b>59.290,33</b>	290,33	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.322,87	7.500,00	<b>7.626,96</b>	126,96	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.590.482,87</b>	<b>1.535.900,00</b>	<b>1.586.290,63</b>	<b>50.390,63</b>	<b>----</b>
70	10	+ Personalauszahlungen	17.878,97	20.000,00	<b>18.428,97</b>	-1.571,03	0,00
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	183.197,62	224.496,31	<b>162.321,62</b>	-62.174,69	0,00
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	52.468,18	52.900,00	<b>39.978,05</b>	-12.921,95	0,00
73	14	+ Transferauszahlungen	973.327,84	1.235.800,00	<b>1.235.175,28</b>	-624,72	0,00
74	15	+ sonstige Auszahlungen	210.954,63	223.760,51	<b>218.743,32</b>	-5.017,19	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.437.827,24</b>	<b>1.756.956,82</b>	<b>1.674.647,24</b>	<b>-82.309,58</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>152.655,63</b>	<b>-221.056,82</b>	<b>-88.356,61</b>	<b>132.700,21</b>	<b>0,00</b>
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	295.700,00	<b>75.664,22</b>	-220.035,78	----
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	93.750,00	180.000,00	<b>675.656,40</b>	495.656,40	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.200,00	<b>2.700,00</b>	500,00	----
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-24,53	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.000,00	2.000,00	<b>2.000,00</b>	0,00	----
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	444.380,00	544.000,00	<b>49.263,60</b>	-494.736,40	----
689	25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
	<b>26</b>	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>539.105,47</b>	<b>1.023.900,00</b>	<b>805.284,22</b>	<b>-218.615,78</b>	<b>----</b>
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	526.350,35	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.487,10	336.310,57	<b>318.509,92</b>	-17.800,65	1.184,05
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	39.163,74	982.938,17	<b>624.105,83</b>	-358.832,34	355.305,92
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	0,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00



Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
787	33	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>34</b>	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>573.001,19</b>	<b>1.319.248,74</b>	<b>942.615,75</b>	<b>-376.632,99</b>	<b>356.489,97</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>-33.895,72</b>	<b>-295.348,74</b>	<b>-137.331,53</b>	<b>158.017,21</b>	<b>-133.789,97</b>
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>35c</b>	<b>= Saldo aus fremden Finanzmitteln</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35, 35c und 35f)</b>	<b>118.759,91</b>	<b>-516.405,56</b>	<b>-225.688,14</b>	<b>290.717,42</b>	<b>-133.789,97</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	380.000,00	0,00	0,00	0,00	----
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	----
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	----
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.088,65	37.700,00	29.230,56	-8.469,44	0,00
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>43</b>	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>343.911,35</b>	<b>-37.700,00</b>	<b>-29.230,56</b>	<b>8.469,44</b>	<b>0,00</b>
	<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)</b>	<b>462.671,26</b>	<b>-554.105,56</b>	<b>-254.918,70</b>	<b>299.186,86</b>	<b>-133.789,97</b>
	<b>44b</b>	<b>= Saldo der Finanzrechnung</b>	<b>462.671,26</b>	<b>-554.105,56</b>	<b>-254.918,70</b>	<b>299.186,86</b>	<b>-133.789,97</b>
	45	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	729.031,11	1.191.702,00	1.191.702,37	0,37	0,00
	<b>46</b>	<b>= Liquide Mittel (Zeilen 44 und 45)</b>	<b>1.191.702,37</b>	<b>637.596,44</b>	<b>936.783,67</b>	<b>299.187,23</b>	<b>-133.789,97</b>

\*\*\* Ende der Liste "Finanzrechnung" \*\*\*

**Aktiva (in EUR)**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.059.826,94</b>	<b>5.276.296,59</b>
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
02-09	1.2 Sachanlagen	5.057.726,94	5.276.196,59
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.863,11	1.316.761,19
021	1.2.1.1 Grünflächen	196.298,18	196.298,18
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	154.066,92
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	0,00	0,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.500.498,01	966.396,09
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	811.183,03	798.001,87
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.442,10	4.442,10
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	806.740,93	793.559,77
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	2.117.565,47	2.023.266,57
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	334.304,61	334.304,61
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	248.180,74	228.266,31
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	1.468.775,98	1.399.451,29
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	66.304,14	61.244,36
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	203.738,45	199.724,64
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	30.485,12	327.053,21
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.488,41	6.350,40
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.403,35	605.038,71
	1.3 Finanzanlagen	2.100,00	100,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
11	1.3.2 Beteiligungen	100,00	100,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
13	1.3.4 Ausleihungen	2.000,00	0,00
13-	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
13-	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	2.000,00	0,00
14-	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.253.505,38</b>	<b>990.024,32</b>
15	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151,152,153	2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00
1552,154	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157,158,159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	61.803,01	53.240,65
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	50.281,62	11.497,29
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	11.521,39	19.626,45



# Bilanz 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 7

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:00:04

## Aktiva (in EUR)

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	22.116,91
14	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
18	2.4 Liquide Mittel	1.191.702,37	936.783,67
<b>19</b>	<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>64.529,12</b>	<b>57.689,18</b>
	<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe AKTIVA</b>	<b>6.377.861,44</b>	<b>6.324.010,09</b>

**Passiva (in EUR)**

Position	Bezeichnung	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012
1	2	3	4
<b>20</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>2.331.341,68</b>	<b>2.288.941,46</b>
201	1.1 Allgemeine Rücklage	1.799.956,34	1.815.021,68
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	269.467,80	531.385,34
204	1.4 Vorgetragenener Jahresfehlbetrag	0,00	0,00
205	1.5 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	261.917,54	-57.465,56
	1.6 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<b>23</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.010.020,71</b>	<b>2.038.876,63</b>
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	554.215,95	537.397,75
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	728.051,46	753.915,46
233	2.3 für Beiträge	721.667,72	741.862,19
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	721.667,72	741.862,19
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
235	2.5 Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	6.085,58	5.701,23
<b>25, 26, 27, 28</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
251	3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282-	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die kleine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
<b>3</b>	<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.036.499,05</b>	<b>1.996.192,00</b>
30-	4.1 Anleihen	0,00	0,00
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.920.965,79	1.883.408,19
32-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
32-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
32-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.920.965,79	1.883.408,19
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.886,56	44.850,00
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
37	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	70.646,70	67.933,81
<b>39</b>	<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>6.377.861,44</b>	<b>6.324.010,09</b>

**Nachrichtlich:**

1. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0 TEUR.

2. Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 356 TEUR.



# Bilanz 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 9  
Datum: 13.11.2017  
Uhrzeit: 17:00:04

---

\*\*\* Ende der Liste "Bilanz" \*\*\*

---

### 3. Anhang zum Jahresabschluss 2012

#### 3.1 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

##### Erträge

##### Steuern und ähnliche Abgaben (Position 40)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.219.000,00 €	1.238.589,14 €	+ 19.589,14 €

Die positive Entwicklung bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist in erster Linie auf höhere Einkommensteueranteile zurückzuführen, die mit 659.279,00 € um 16.386,00 € über dem Haushaltssoll lagen.

##### Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Position 41)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
250.600,00 €	264.699,24 €	+ 14.099,24 €

Neben den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 220.200,-- € sind auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse als Zuwendungen und allgemeine Umlagen zu verbuchen. Hier hat es gegenüber der Haushaltsplanung einen höheren Ertrag von rd. 14.000,-- € gegeben.

##### Sonstige Transfererträge (Position 42)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sonstige Transfererträge wurden nicht erzielt.

##### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Position 43)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
2.000,00 €	2.493,82 €	+ 493,82 €

Für die Auflösung von Sonderposten für Beiträge ist ein Erlös von 1.032,33 € erzielt worden, der im Haushalt nicht veranschlagt worden war. Mindereinnahmen haben sich dagegen bei Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten ergeben.

**Privatrechtliche Leistungsentgelte (Position 441 bis 446)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
13.100,00 €	14.045,38 €	+ 945,38 €

Bei der Erstattung von Bewirtschaftungskosten ist ein überplanmäßiger Ertrag in Höhe von 526,32 € erzielt worden.

**Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Position 448)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
6.900,00 €	10.200,91 €	+ 3.300,91 €

Für die Nutzung der Buswartehäuser zur Anbringung von Werbetafeln ist eine überplanmäßige Entschädigung in Höhe von 2.600,-- € gezahlt worden.

**Sonstige ordentliche Erträge (Position 45)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
234.700,00 €	248.225,64 €	+ 13.525,64 €

Die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden weisen einen Minderertrag in Höhe von 38.445,52 € auf. Demgegenüber stehen Mehreinnahmen aus Konzessionsabgaben in Höhe von 7.192,41 € und bei der Auflösung von sonstigen Sonderposten in Höhe von 44.286,75 €.

Von den Verkaufseinnahmen sind die Beiträge für die Erschließung abzusetzen und als Sonderposten für Beiträge zu bilanzieren. Außerdem erfolgt die Ausbuchung der Grundstücke zum Buchwert. Die Grundstücke sind in der Bilanz mit einem Wert als Anlagevermögen vorhanden. Durch den Verkauf fällt dieser Anlagewert weg und nur der darüber hinausgehende Erlös wird ergebniswirksam.

**Aktivierete Eigenleistungen (Position 471)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Eigenleistungen waren nicht zu aktivieren.

**Bestandsveränderungen (Position 472)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Bestandsveränderungen waren nicht zu aktivieren.

### Ordentliche Erträge (Summe Positionen 40 bis 472)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.726.300,00 €	1.778.254,13 €	+ 51.954,13 €

Die Erträge überstiegen die Summe aller fortgeschriebenen Haushaltsansätze.

### Aufwendungen

#### Personalaufwendungen (Position 50)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
20.000,00 €	18.428,97 €	- 1.571,03 €

Personalkosten entstehen für die Gemeinde Haseldorf nur in einem geringen Umfang. Es sind Minderausgaben in Höhe von 1.571,03 € entstanden.

#### Versorgungsaufwendungen (Position 51)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hier sind keine Buchungen erfolgt.

#### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Position 52)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
224.496,31 €	159.614,22 €	- 64.882,09 €

Hohe Einsparungen haben sich bei den Unterhaltungsaufwendungen (45.640,38 €), bei den Bewirtschaftungskosten (7.252,18 €) und auch beim Winterdienst (3.541,61 €) ergeben. Weitere Einsparungen in geringerem Umfang wurden bei der Dienst- und Schutzkleidung (1.952,18 €), bei der Aus- und Fortbildung (1.262,64 €) bei Repräsentationen und Kosten für Ehrungen (1.005,85 €) erzielt.

**Bilanzielle Abschreibungen (Position 57)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
64.700,00 €	140.098,14 €	+ 75.398,14 €

Erst nach der Feststellung der Eröffnungsbilanz konnten die tatsächlichen bilanziellen Abschreibungen ermittelt werden. Da die Eröffnungsbilanz erst 2014 beschlossen werden konnte, weicht das Ist-Ergebnis 2012 vom geschätzten Haushaltsansatz noch deutlich ab. Bei den Abschreibungen handelt es sich um zahlungsneutralen Aufwand, der nicht zu einer Auszahlung führt. Unter der Position Bilanzielle Abschreibungen werden auch die Abschreibungen auf Forderungen gebucht. Beim Erlass einer Forderung ist diese als uneinbringlich zu bewerten und demnach in voller Höhe abzuschreiben. Bei den Sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen waren Abschreibungen (Erlass Forderung) in Höhe von 1.245,07 € zu buchen.

**Transferaufwendungen (Position 53)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.235.800,00 €	1.241.054,99 €	+ 5.254,99 €

Einen Mehraufwand gab es bei den Gewerbesteuerumlagen (7.175,00 €) und bei verschiedenen Zuweisungen und Zuschüssen (7.660,-- €). Den Mehrkosten standen zahlreiche Minderausgaben in verschiedenen Bereichen gegenüber.

**Sonstige ordentliche Aufwendungen (Position 54)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
223.760,51 €	231.300,17 €	+ 7.539,66 €

Bei den Schulkostenbeiträgen (4.692,35 €), bei den Kostenanteilen für die Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten (6.143,71 €), für die Bauleitplanung (4.812,32 €) und für die Durchführung von Ausschreibungen durch Dritte (2.891,70 €) entstanden Mehrausgaben. Bei anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden Einsparungen erzielt.

**Ordentliche Aufwendungen (Summe Positionen 50 bis 54)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
1.768.756,82 €	1.790.496,49 €	+ 21.739,67 €

Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz haben sich im Laufe des Jahres auf der Aufwandseite Mehraufwendungen ergeben.

**Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit**

(Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der ordentlichen Aufwendungen)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 42.456,82 €	- 12.242,36 €	+ 30.214,46 €

**Finanzerträge (Position 46)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
7.000,00 €	7.006,68 €	+ 6,68 €

Hier werden eine Dividende und Zinsansprüche aus der Führung der Einheitskasse gebucht.

**Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Position 55)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
52.900,00 €	52.229,88 €	- 670,12 €

Zinsaufwendungen an Kreditinstitute und für Gewerbesteuererstattungen.

**Finanzergebnis (Position 46 abzüglich 55)**

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 45.900,00 €	- 45.223,20 €	+ 676,80 €

Gegenüber der Haushaltsplanung hat sich beim Finanzergebnis eine geringe Verbesserung ergeben.

### Ordentliches Ergebnis

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 88.356,82 €	- 57.465,56 €	+ 30.891,26 €

### Außerordentliche Erträge (Position 49)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Außerordentlichen Erträgen ergaben sich 2012 nicht.

### Außerordentliche Aufwendungen (Position 59)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

Außerordentliche Aufwendungen ergaben sich 2012 nicht.

### Außerordentliches Ergebnis (Position 49 abzüglich 59)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
0,00 €	0,00 €	0,00 €

## Jahresergebnis

(Summe aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit, dem Finanzergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
- 88.356,82 €	- 57.465,56 €	+ 30.891,26 €

Das Jahresergebnis 2012 der Gemeinde Haseldorf ist negativ. Gegenüber dem geplanten Ergebnis hat sich jedoch eine Verbesserung ergeben.

Nachrichtlich:

### Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Positionen 48 und 58)

Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis	Vergleich
113.200,00 €	72.868,26 €	- 40.331,74 €

Hier werden die internen Leistungsverrechnungen verbucht. Bei der internen Leistungsverrechnung handelt es sich um die Abrechnung der kalkulatorischen Miete. Es handelt sich hierbei um zahlungsneutrale interne Verrechnungen, die sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen in gleicher Höhe erfolgt sind. Grundlage zur Kalkulation der Verrechnungen ist die Kosten- und Leistungsrechnung für das Gebäudemanagement.

### **3.2 Erläuterungen zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Schlussbilanz 2012**

Der doppische Jahresabschluss 2012 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit der GemHVO-Doppik sowie dem Handelsgesetzbuch aufgestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden nachfolgend kurz erläutert. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haseldorf vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität.

#### Anlagevermögen

Zugänge im Anlagevermögen (Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, bewertet (§§ 54 und 55 GemHVO-Doppik). Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die dabei zu Grunde gelegten Nutzungsdauern bestimmen sich nach der Abschreibungstabelle der GemHVO-Doppik (§ 43 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Selbständig nutzbare Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben (§ 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik).

Für einzelne Anlagegruppen aus dem Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung können entgegen dem Grundsatz der Einzelbewertung gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik Festwerte gebildet werden.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt ebenfalls auf Grundlage der Anschaffungskosten (§ 55 Abs. 3 GemHVO-Doppik).

#### Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zum Bilanzstichtag zu den Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips (§ 43 Abs. 9 GemHVO-Doppik).

Die Forderungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Bei zweifelhaften Forderungen erfolgt eine Einzelwertberichtigung, bei Uneinbringlichkeit wurden diese ausgebucht. Bei einwandfreien Forderungen wurde das (Rest-) Ausfallrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenführend für die Gemeinde Haseldorf war 2012 das Amt Haseldorf. Deshalb erfolgt kein Ausweis liquider Mittel, sondern einer entsprechenden Forderung bzw. Verbindlichkeit aus der Einheitskasse in der Bilanz.

#### Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen bilanziert, die Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen (§ 49 Abs. 1 GemHVO-Doppik). Investitionskostenzuschüsse an Dritte für Anlagegüter, an denen der Gemeinde Haseldorf nicht das wirtschaftliche Eigentum obliegt, sind ebenfalls als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren.

### Eigenkapital

Veränderungen im Eigenkapital ergeben sich aus der Bildung bzw. Auflösung von Rücklagen (§ 25 GemHVO-Doppik) sowie aus dem Ausgleich und die Einstellung von Fehlbeträgen aus der Ergebnisrechnung (§ 26 GemHVO-Doppik). Darüber hinaus führen Berichtigungen der Eröffnungsbilanz zu Verschiebungen innerhalb des Eigenkapitals (§ 56 Abs. 2 GemHVO-Doppik).

### Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für den Erwerb oder die Herstellung von Vermögensgegenständen werden als Sonderposten bilanziert und entsprechend der Nutzungsdauer des bezuschussten Anlagegutes aufgelöst (§ 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

### Rückstellungen

Rückstellungen sind für die Gemeinde Haseldorf nicht zu bilanzieren.

### Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten der Gemeinde Haseldorf wurden die Bestände der laufenden Kredite, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung zum Bilanzstichtag ermittelt und mit dem Rückzahlungsbetrag in der Bilanz ausgewiesen.

### 3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Die einzelnen Posten der Bilanz werden nachfolgend näher erläutert. Gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Anwendungen von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen im Anhang zu beschreiben. Zusätzlich sind Abweichungen von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden sowie vom Grundsatz der Einzelbewertung ebenfalls im Anhang aufzuzeigen.

#### Einzelerläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

##### Immaterielle Vermögensgegenstände (Bilanzposition 01)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf verfügt über keine immateriellen Vermögensgegenstände.

##### Sachanlagen (Bilanzposition 02 bis 09)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
5.057.726,94 €	<b>5.276.196,59 €</b>

Zu den Sachanlagen gehören unbebaute und bebaute Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau. Der Gesamtwert der Sachanlagen teilt sich wie nachstehend aufgeführt auf:

##### Unbebaute Grundstücke (Bilanzposition 02)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.850.863,11 €	<b>1.316.761,19 €</b>

2010 und 2011 hat die Gemeinde ein durch einen Investor erschlossenes Baugebiet übernommen. Durch den Verkauf von Bauplätzen hat sich der bilanzielle Wert der im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstücke vermindert.

**Bebaute Grundstücke (Bilanzposition 03)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
811.183,03 €	<b>798.001,87 €</b>

Die Bilanzposition Bebaute Grundstücke umfasst neben dem Kinderspielplatz die Kulturkate, die Feuerwache und die Sportanlagen. Der Wert der bebauten Grundstücke hat sich um die Abschreibung verringert.

0322 Kinderspielplätze	4.442,10 €
0341 Grund und Boden	115.981,50 €
0342 Kulturkate	380.713,14 €
0342 Feuerwache	160.021,55 €
0342 Sportanlagen	136.843,58 €

**Infrastrukturvermögen (Bilanzposition 04)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
2.117.565,47 €	<b>2.023.266,57 €</b>

Der Wert des Infrastrukturvermögens hat sich durch Abschreibungen verringert.

**Bauten auf fremden Grund und Boden (Bilanzposition 05)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
203.738,45 €	<b>199.724,64 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf verfügt mit dem Hafengebäude über ein Gebäude auf fremden Grund und Boden. Die Veränderung des Bilanzwertes gegenüber dem Vorjahr ist durch Abschreibungen begründet.

**Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler (Bilanzposition 06)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde verfügt nicht über Kunstgegenstände.

**Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Bilanzposition 07)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
30.485,12 €	<b>327.053,21 €</b>

In der Anlagengruppe Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge ist die Veränderung zum Wert des Vorjahres im Wesentlichen durch den Ankauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges begründet. Durch die jährliche Verbuchung von Abschreibungen verringern sich die Werte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,-- € netto werden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0791000).

Maschinen und technische Anlagen (> 1.000,00 €)	28.928,83 €
Beschaffung von Fahrzeugen (> 1.000,00 €)	296.315,41 €
Sammelposten (150,00 € bis 1.000,00 € netto)	1.808,97 €

**Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposition 08)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
7.488,41 €	<b>6.350,40 €</b>

Die Anlagegruppe Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst alle Einrichtungsgegenstände der Büros (Computer, Stühle, Tische, Schränke), Geräte der Feuerwehr sowie Spielzeug der Kindertagesstätte. Anlagegüter mit einem Anschaffungswert ab 150,00 € bis zu 1.000,00 € netto werden als Sammelposten erfasst (Bilanzkonto 0891000). Die Veränderungen der Bilanzwerte zum Vorjahreswert sind durch die Verbuchung von Abschreibungen begründet.

**Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau (Bilanzposition 09)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
36.403,35 €	<b>605.038,71 €</b>

Als Anlage im Bau war am Ende des Jahres der Neubau der Kindertagesstätte in Haseldorf anteilig bei der Gemeinde Haseldorf zu bilanzieren.



**Finanzanlagen (Bilanzposition 10 bis 14-)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
2.100,00 €	<b>100,00 €</b>

Anteil in Höhe von 100,00 € an der Raiffeisenbank Elmarsch eG.



**Umlaufvermögen (Bilanzposition 15 bis 18)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.253.505,38 €	<b>990.024,32 €</b>

Zum Umlaufvermögen gehören Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel. Aufgrund der Kassenführung durch die Amtsverwaltung werden in der Bilanz der Gemeinde anstelle von liquiden Mitteln Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen. Folgende Positionen gehören zum Umlaufvermögen:



**Vorräte (Bilanzposition 15)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2011
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf verfügt nicht über Vorratsvermögen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposition 161 bis 178)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
61.803,01 €	<b>53.240,65 €</b>

Die Forderungen der Gemeinde Haseldorf sind zu Nennbeträgen bilanziert, die bestehenden Ausfallrisiken sind durch Wertberichtigungen (Pauschalwertberichtigung bei einwandfreien Forderungen, Einzelwertberichtigung bei zweifelhaften Forderungen) berücksichtigt.

Forderungen der Gemeinde Haseldorf:

Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen		0,00 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	31.067,20 €	
Wertberichtigungen	<u>- 19.569,91 €</u>	11.497,29 €
Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	0,00 €	
Wertberichtigungen	<u>- 0,00 €</u>	0,00 €
Sonstige privatrechtliche Forderungen		19.626,45 €
Sonstige Vermögensgegenstände *		22.116,91 €
* Forderungen zur Vorjahresabgrenzung		

Gesamtbetrag der Forderungen: **53.240,65 €**

**Wertpapiere des Umlaufvermögens (Bilanzposition 14)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf verfügt über keine Wertpapiere.

**Liquide Mittel (Bilanzposition 18)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.191.702,37 €	<b>936.783,67 €</b>

Kassenführend für die Gemeinde Haseldorf ist die Amtsverwaltung. Deshalb sind bei der Gemeinde keine Liquidien Mittel zu bilanzieren. Stattdessen besteht eine Forderung aus der Einheitskasse gegenüber der Amtsverwaltung.



**Aktive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 19)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
64.529,12 €	<b>57.689,18 €</b>

Die aktive Rechnungsabgrenzung besteht aus der Rechnungsabgrenzung aus Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und sonstigen ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zur periodengerechten Abgrenzung des Aufwandes sowie aus geleisteten Investitionszuschüssen an Dritte, die periodengerecht über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände aufgelöst werden.

**ARAP aus Dienstleistungen und Warenlieferungen**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.006,25 €	<b>1.340,37 €</b>

Zu den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aus Dienstleistungen und Warenlieferungen gehören alle Aufwendungen, die bereits im Vorjahr für das Folgejahr im Voraus bezahlt wurden, jedoch ganz oder anteilig den Aufwendungen des Folgejahres zuzurechnen sind.

**ARAP aus geleisteten Investitionszuschüssen**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
63.522,87 €	<b>56.348,81 €</b>

Für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte für die Herstellung oder den Erwerb von Vermögensgegenständen, die nicht in das Eigentum der Gemeinde Haseldorf übergehen, sind ebenfalls aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die Auflösung der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt über die festgelegte Nutzungsdauer oder die Zweckbindungsfrist. Die Wertveränderungen gegenüber dem Wert aus dem Vorjahr resultieren aus der Auflösung (Abschreibung) der bestehenden Rechnungsabgrenzungsposten (Investitionszuschüsse Kindertagesstätte Amt Haseldorf, Amtsbauhof, Wassersportverein, Sportverein).

## Einzel Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

### Eigenkapital (Bilanzposition 20)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
2.331.341,68 €	<b>2.298.941,46 €</b>

Zum Eigenkapital einer Gemeinde gehören die Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, die Ergebnisrücklage, vorgetragene Jahresfehlbeträge, dem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag und gegebenenfalls nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbeträge. Das Eigenkapital der Gemeinde Haseldorf besteht aus der Allgemeinen Rücklage, Ergebnisrücklage und dem Jahresfehlbetrag 2012. Das Eigenkapital der Gemeinde Haseldorf teilt sich wie nachstehend aufgeführt auf:

---

### Allgemeine Rücklage (Bilanzposition 201)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.799.956,34 €	<b>1.815.021,68 €</b>

Die Allgemeine Rücklage wurde durch Umbuchung einer zweckentsprechend verwendeten Zuweisung für den Erwerb eines Feuerwehrfahrzeuges gemäß § 25 GemHVO-Doppik erhöht (+ 15.065,34 €).

### Sonderrücklage (Bilanzposition 202)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Sonderrücklagen sind für die Gemeinde nicht zu bilden.

### Ergebnisrücklage (Bilanzposition 203)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
269.467,80 €	<b>531.385,34 €</b>

Die Ergebnisrücklage hat sich um das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2011 erhöht (261.917,54 €).

### Vorgetragener Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 204)

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Ein Jahresfehlbetrag aus Vorjahren ist nicht vorzutragen.

**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Bilanzposition 205)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
261.917,54 €	- <b>57.465,56 €</b>

Aus der Ergebnisrechnung 2012 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.465,56 €. Der Bilanzwert des Vorjahres wurde der Ergebnisrücklage zugeschrieben.

**Sonderposten (Bilanzposition 23)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
2.010.020,71 €	<b>2.038.876,63 €</b>

Sonderposten dienen der bilanziellen Abbildung aufzulösender Zuschüsse und Zuweisungen sowie Beiträgen. Sie werden darüber hinaus für den Gebührenausschuss, Treuhandvermögen, Dauergrabpflege und als sonstige Sonderposten eingerichtet. In der Bilanz der Gemeinde Haseldorf sind die nachstehend aufgeführten Sonderposten auszuweisen:

**Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen (Bilanzposition 231 und 232)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.282.267,41 €	<b>1.291.313,21 €</b>

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen dienen der bilanziellen Abbildung erhaltener Zuschüsse und Zuweisungen. Die Sonderposten werden parallel zur Nutzungsdauer des bezuschussten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst, wodurch der Aufwand aus den Abschreibungen des Vermögensgegenstandes entsprechen neutralisiert wird. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus der Auflösung der Sonderposten und im Haushaltsjahr 2012 aufgrund der Bilanzierung von Zuweisungen für das neue Feuerwehrfahrzeug.

**Sonderposten für Beiträge (Bilanzposition 233)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
721.667,72 €	<b>741.862,19 €</b>

Der Sonderposten aus Beiträgen umfasst alle aufzulösenden Beiträge aus Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen. Die Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich aus den Auflösungen der Sonderposten aus Beiträgen und aus der Veräußerung von Bauplätzen. Ein Anteil des Verkaufserlöses ist als Ablösungsbeitrag für die Erschließungskosten zu verbuchen.

**Gebührenausgleich (Bilanzposition 234)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf unterhält keine kostenrechnende Einrichtung.

**Treuhandvermögen (Bilanzposition 235)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf verwaltet kein Treuhandvermögen.

**Dauergrabpflege (Bilanzposition 236)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf unterhält keinen Friedhof.

**Sonstige Sonderposten (Bilanzposition 239)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
6.085,58 €	<b>5.701,23 €</b>

Unter den Sonstigen Sonderposten sind Schenkungen zu bilanzieren. Der Sonstige Sonderposten wurde für unentgeltlich erbrachte Arbeitsleistungen bilanziert. Die Veränderung zum Wert des Vorjahres ergibt sich aus der Auflösung des Sonderpostens.



**Rückstellungen (Bilanzposition 25 bis 28)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Rückstellungen sind seitens der Gemeinde Haseldorf derzeit nicht zu bilanzieren. Gemäß § 24 GemHVO-Doppik sind Rückstellungen zu bilden für Pensionsverpflichtungen und Beihilfeverpflichtungen, für zukünftige Verpflichtungen zur Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit, für später entstehende Kosten der Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung, für die Sanierung von Altlasten, für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen, für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren, für erwartete Mehraufwendungen bei den Umlagen aufgrund überdurchschnittlicher Gewerbesteuererträge im Vergleich zu den beiden Vorjahren, für im Haushaltsjahr unterlassene Instandhaltung und für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist.

**Pensionsrückstellungen (Bilanzposition 251)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Pensionsrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Altersteilzeitrückstellungen (Bilanzposition 281)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Altersteilzeitrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Rückstellungen für später entstehende Kosten (Bilanzposition 261)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Rückstellungen für später entstehende Kosten sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Altlastenrückstellungen (Bilanzposition 262)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Altlastenrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Steuerrückstellungen (Bilanzposition 282-)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Steuerrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Verfahrensrückstellungen (Bilanzposition 283)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Verfahrensrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Finanzausgleichsrückstellungen (Bilanzposition 284)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Finanzausgleichsrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Instandhaltungsrückstellungen (Bilanzposition 27)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Instandhaltungsrückstellungen sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.

**Rückstellungen für Verbindlichkeiten (Bilanzposition 285)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist, sind von der Gemeinde nicht zu bilanzieren.



**Verbindlichkeiten (Bilanzposition 3)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
2.036.499,05 €	<b>1.996.192,00 €</b>

Verbindlichkeiten entstehen aus Anleihen, aus Krediten für Investitionen, aus Kassenkrediten, aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, aus Lieferungen und Leistungen und aus Transferleistungen. Sonstige Verbindlichkeiten können aus Vorjahresabgrenzungen entstehen. Die Gemeinde Haseldorf hat nachstehend aufgeführte Verbindlichkeiten:

**Anleihen (Bilanzposition 30-)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf hat aus Anleihen keine Verpflichtungen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (Bilanzposition 32)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
1.920.965,79 €	<b>1.883.408,19 €</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten handelt es sich um Kredite vom privaten Kreditmarkt. Anlage 3 auf Seite 39 zeigt die Fristigkeiten der Kredite auf. Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich aus der Tilgung ergeben.

**Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten (Bilanzposition 33)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Aus der Führung der Einheitskasse hat die Gemeinde gegenüber dem Amt keine Verbindlichkeiten.

**Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen (Bilanzposition 34)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde Haseldorf hat keine Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen.

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposition 35)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
44.886,56 €	<b>44.850,00 €</b>

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44.850,00 € zum Bilanzstichtag handelt es sich um eine Verbindlichkeit aus einem Grundstückskauf: Das Flurstück 34/51 der Flur 4 befindet sich seit Februar 2010 im Eigentum der Gemeinde Haseldorf, die Kaufpreiszahlung (44.850,00 €) erfolgte jedoch erst im Juni 2014.

**Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (Bilanzposition 36)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Die Gemeinde hatte keine Verbindlichkeiten (Kassenausgabereste) aus Transferleistungen.

**Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposition 37)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
70.646,70 €	<b>67.933,81 €</b>

Unter der Bilanzposition Sonstige Verbindlichkeiten werden alle diejenigen Verbindlichkeiten bilanziert, für welche keine anderen Positionen nach dem verbindlichen Kontenrahmen vorgesehen sind. Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten werden bei der Gemeinde Haseldorf vor allem Verbindlichkeiten aus der Einheitskasse sowie Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung ausgewiesen. Bei dem Bilanzwert in Höhe von 67.933,81 € handelt es sich um Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung in Höhe von 47.354,94 € und um Zins- und Tilgungsleistungen in Höhe von 20.578,87 €, die am 31.12. des Jahres fällig waren.

**Passive Rechnungsabgrenzung (Bilanzposition 39)**

Bilanzwert Vorjahr	Bilanzwert zum 31.12.2012
0,00 €	<b>0,00 €</b>

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um die periodengerechte Abgrenzung von Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für das Folgejahr darstellen.

---

### **3.4 Weitere Erläuterungen zur Schlussbilanz gemäß § 51 Abs. 2 GemHVO-Doppik**

#### **1. Besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt**

Es liegen keine besonderen Umstände vor, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen.

#### **2. Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden**

Von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden wurde nicht abgewichen.

#### **3. Angaben zu den Positionen „Sonderrücklage“, „Sonderposten“ und „Sonstige Rückstellungen“, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt**

Sonstige Rückstellungen wurden nicht bilanziert. Angaben zu den Bilanzpositionen „Sonderrücklage“ und „Sonderposten“ können den Seiten 24 und 25 entnommen werden.

#### **4. Abweichungen von der linearen Abschreibung sowie von der Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen**

Es wurde ausschließlich die lineare Abschreibung angewandt. Von der Abschreibungstabelle des Landes Schleswig-Holstein abweichende Nutzungsdauern wurden nicht festgelegt.

#### **5. Angaben von noch nicht erhobenen Beiträgen aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen**

Erschließungsmaßnahmen wurden 2012 nicht umgesetzt. Die Gemeinde hat aber erschlossenes Gelände erworben. Über den Verkauf der Baugrundstücke werden Erschließungsbeiträge abgelöst.

#### **6. Angaben von Art und Umfang derivativer Finanzinstrumente**

2012 wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### **7. Angaben zur Umrechnung von Fremdwährungen**

Fremdwährungsgeschäfte wurden 2012 nicht getätigt.

**8. Weitere Angaben, soweit sie nach Vorschrift der Gemeindeordnung oder der Gemeindehaushaltsverordnung für den Anhang vorgesehen sind**

Weitere Angaben zur Bilanz wurden bereits bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen vorgenommen. Es wird somit auf die Seiten 19 bis 30 verwiesen.

**Anlagen zum Anhang zum Jahresabschluss 2012 der Gemeinde Haseldorf**

Anlage 1a: Anlagenspiegel (amtliches Muster).....	34
Anlage 1b: Anlagenspiegel (verkürzte Darstellung).....	36
Anlage 2: Forderungsspiegel.....	38
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel.....	39
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen.....	40
Anlage 5: Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände .....	41
Anlage 6: Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.....	42



# Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **13.11.2017 / 15:32:18**  
 erstellt von: **Horst Tronnier**  
 erstellt für: **12 Haseldorf**  
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	v.H.	v.H.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
	<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>8.176.821,41</b>	<b>884.253,58</b>	<b>652.513,83</b>	<b>0,00</b>	<b>8.408.561,16</b>	<b>3.121.568,62</b>	<b>131.679,01</b>	<b>118.408,91</b>	<b>3.134.838,72</b>	<b>5.276.296,59</b>	<b>5.057.826,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
02-09	1.2 Sachanlagen	8.176.721,41	884.253,58	652.513,83	0,00	8.408.461,16	3.121.568,62	131.679,01	118.408,91	3.134.838,72	5.276.196,59	5.057.726,94	1,56	62,74
02	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.863,11	0,00	534.101,92	0,00	1.316.761,19	0,00	0,00	0,00	0,00	1.316.761,19	1.850.863,11	0,00	100,00
021	1.2.1.1 Grünflächen	196.298,18	0,00	0,00	0,00	196.298,18	0,00	0,00	0,00	0,00	196.298,18	196.298,18	0,00	100,00
022	1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	0,00	0,00	0,00	154.066,92	0,00	0,00	0,00	0,00	154.066,92	154.066,92	0,00	100,00
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.500.498,01	0,00	534.101,92	0,00	966.396,09	0,00	0,00	0,00	0,00	966.396,09	1.500.498,01	0,00	100,00
03	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.160.501,97	0,00	0,00	0,00	1.160.501,97	349.318,94	13.181,16	0,00	362.500,10	798.001,87	811.183,03	1,13	68,76
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.442,10	0,00	0,00	0,00	4.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	4.442,10	4.442,10	0,00	100,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.156.059,87	0,00	0,00	0,00	1.156.059,87	349.318,94	13.181,16	0,00	362.500,10	793.559,77	806.740,93	1,14	68,64
04	1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.510.465,98	0,00	0,00	0,00	4.510.465,98	2.395.474,66	94.298,90	0,00	2.489.773,56	2.023.266,57	2.117.565,47	2,09	44,85
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	334.304,61	0,00	0,00	0,00	334.304,61	0,00	0,00	0,00	0,00	334.304,61	334.304,61	0,00	100,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	696.122,45	0,00	0,00	0,00	696.122,45	447.941,71	19.914,43	0,00	467.856,14	228.266,31	248.180,74	2,86	32,79
045	1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.340.525,88	0,00	0,00	0,00	3.340.525,88	1.874.324,05	69.324,69	0,00	1.943.648,74	1.399.451,29	1.468.775,98	2,07	41,89
046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	139.513,04	0,00	0,00	0,00	139.513,04	73.208,90	5.059,78	0,00	78.268,68	61.244,36	66.304,14	3,62	43,89
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	291.038,82	0,00	0,00	0,00	291.038,82	87.300,37	4.013,81	0,00	91.314,18	199.724,64	203.738,45	1,37	68,62
07	1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	284.533,05	315.618,22	118.411,91	0,00	481.739,36	254.047,93	19.047,13	118.408,91	154.686,15	327.053,21	30.485,12	3,95	67,89
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.915,13	0,00	0,00	0,00	42.915,13	35.426,72	1.138,01	0,00	36.564,73	6.350,40	7.488,41	2,65	14,79

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen  
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR  
 Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



# Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **13.11.2017 / 15:32:18**  
 erstellt von: **Horst Tronnier**  
 erstellt für: **12 Haseldorf**  
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibung				Restbuchwerte am Ende des Wirtschaftsjahres 1)	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
		Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen 2)	Endstand	Anfangsstand	Zugang, d.h. Abschreibung im Haushaltsjahr 3)	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 5 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittlicher Abschreibungssatz 4)	Durchschnittlicher Restbuchwert 5)
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.403,35	568.635,36	0,00	0,00	605.038,71	0,00	0,00	0,00	0,00	605.038,71	36.403,35	0,00	100,00
	1.3 Finanzanlagen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
11	1.3.2 Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00	100,00
	<b>1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>104.461,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>104.461,54</b>	<b>40.938,67</b>	<b>7.174,06</b>	<b>0,00</b>	<b>48.112,73</b>	<b>56.348,81</b>	<b>63.522,87</b>	<b>1,56</b>	<b>61,98</b>
	<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>8.281.282,95</b>	<b>884.253,58</b>	<b>652.513,83</b>	<b>0,00</b>	<b>8.513.022,70</b>	<b>3.162.507,29</b>	<b>138.853,07</b>	<b>118.408,91</b>	<b>3.182.951,45</b>	<b>5.332.645,40</b>	<b>5.121.349,81</b>	<b>1,57</b>	<b>61,95</b>
	<b>23 2. Sonderposten</b>	<b>3.052.716,01</b>	<b>109.862,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.162.578,49</b>	<b>1.042.695,30</b>	<b>81.006,56</b>	<b>0,00</b>	<b>1.123.701,86</b>	<b>2.038.876,63</b>	<b>2.010.020,71</b>	<b>1,58</b>	<b>62,09</b>
231	2.1 aufzulösende Zuschüsse	560.216,23	0,00	0,00	0,00	560.216,23	6.000,28	16.818,20	0,00	22.818,48	537.397,75	554.215,95	3,00	95,92
232	2.2 aufzulösende Zuweisungen	1.445.107,49	60.598,88	0,00	0,00	1.505.706,37	717.056,03	34.734,88	0,00	751.790,91	753.915,46	728.051,46	2,30	50,07
233	2.3 für Beiträge	1.033.939,83	49.263,60	0,00	0,00	1.083.203,43	312.272,11	29.069,13	0,00	341.341,24	741.862,19	721.667,72	2,68	68,48
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.033.939,83	49.263,60	0,00	0,00	1.083.203,43	312.272,11	29.069,13	0,00	341.341,24	741.862,19	721.667,72	2,68	68,48
239	2.7 Sonstige Sonderposten	13.452,46	0,00	0,00	0,00	13.452,46	7.366,88	384,35	0,00	7.751,23	5.701,23	6.085,58	2,85	42,38
	<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.052.716,01</b>	<b>109.862,48</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>3.162.578,49</b>	<b>1.042.695,30</b>	<b>81.006,56</b>	<b>0,00</b>	<b>1.123.701,86</b>	<b>2.038.876,63</b>	<b>2.010.020,71</b>	<b>1,74</b>	<b>62,55</b>

Legende: 1 - Spalte 7./, Spalte 11, 2 - Umbuchung von einer Anlageklasse in eine andere, 3 Zuschreibungen sind in Spalte 9 gesondert aufzuführen, 4 - (Spalte 9 \* 100) : Spalte 7, 5 - (Spalte 12 \* 100) : Spalte 7,9 - inkl. Umbuchungen  
 alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Spalte 1 - Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird



# Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: **13.11.2017 / 15:34:34**  
 erstellt von: **Horst Tronnier**  
 erstellt für: **12 Haseldorf**  
 Haushaltsjahr: **2012**

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>8.176.821,41</b>	<b>1.002.965,39</b>	<b>771.225,64</b>	<b>8.408.561,16</b>	<b>0,00</b>	<b>3.121.568,62</b>	<b>131.679,01</b>	<b>118.408,91</b>	<b>3.134.838,72</b>	<b>5.276.296,59</b>
02-09 1.2 Sachanlagen	8.176.721,41	1.002.965,39	771.225,64	8.408.461,16	0,00	3.121.568,62	131.679,01	118.408,91	3.134.838,72	5.276.196,59
02 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.850.863,11	72.143,19	606.245,11	1.316.761,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.316.761,19
021 1.2.1.1 Grünflächen	196.298,18	72.143,19	72.143,19	196.298,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	196.298,18
022 1.2.1.2 Ackerland	154.066,92	0,00	0,00	154.066,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.066,92
029 1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.500.498,01	0,00	534.101,92	966.396,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	966.396,09
03 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.160.501,97	46.568,62	46.568,62	1.160.501,97	0,00	349.318,94	13.181,16	0,00	362.500,10	798.001,87
032 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	4.442,10	0,00	0,00	4.442,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.442,10
034 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	1.156.059,87	46.568,62	46.568,62	1.156.059,87	0,00	349.318,94	13.181,16	0,00	362.500,10	793.559,77
04 1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.510.465,98	0,00	0,00	4.510.465,98	0,00	2.395.474,66	94.298,90	0,00	2.489.773,56	2.023.266,57
041 1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	334.304,61	0,00	0,00	334.304,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	334.304,61
044 1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	696.122,45	0,00	0,00	696.122,45	0,00	447.941,71	19.914,43	0,00	467.856,14	228.266,31
045 1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	3.340.525,88	0,00	0,00	3.340.525,88	0,00	1.874.324,05	69.324,69	0,00	1.943.648,74	1.399.451,29
046 1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	139.513,04	0,00	0,00	139.513,04	0,00	73.208,90	5.059,78	0,00	78.268,68	61.244,36
05 1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	291.038,82	0,00	0,00	291.038,82	0,00	87.300,37	4.013,81	0,00	91.314,18	199.724,64

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



## Anlagenbuchführung Anlagenpiegel

erstellt am: 13.11.2017 / 15:34:34  
 erstellt von: Horst Tronnier  
 erstellt für: 12 Haseldorf  
 Haushaltsjahr: 2012

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungswerte				Zuschüsse	Abschreibung / Wertberichtigung				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand		bisherige Abschreibung	Abschreibung im Haushaltsjahr	Abgang d.h. angesammelte Abschreibungen auf die Abgänge aus Spalte 4	Endstand	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
07 1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	284.533,05	315.618,22	118.411,91	481.739,36	0,00	254.047,93	19.047,13	118.408,91	154.686,15	327.053,21
08 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.915,13	0,00	0,00	42.915,13	0,00	35.426,72	1.138,01	0,00	36.564,73	6.350,40
09 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	36.403,35	568.635,36	0,00	605.038,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	605.038,71
1.3 Finanzanlagen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
11 1.3.2 Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00
<b>1991 3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>104.461,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>104.461,54</b>	<b>0,00</b>	<b>40.938,67</b>	<b>7.174,06</b>	<b>0,00</b>	<b>48.112,73</b>	<b>56.348,81</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>8.281.282,95</b>	<b>1.002.965,39</b>	<b>771.225,64</b>	<b>8.513.022,70</b>	<b>0,00</b>	<b>3.162.507,29</b>	<b>138.853,07</b>	<b>118.408,91</b>	<b>3.182.951,45</b>	<b>5.332.645,40</b>
<b>23 2. Sonderposten</b>	<b>3.052.716,01</b>	<b>109.862,48</b>	<b>0,00</b>	<b>3.162.578,49</b>	<b>0,00</b>	<b>1.042.695,30</b>	<b>81.006,56</b>	<b>0,00</b>	<b>1.123.701,86</b>	<b>2.038.876,63</b>
231 2.1 aufzulösende Zuschüsse	560.216,23	0,00	0,00	560.216,23	0,00	6.000,28	16.818,20	0,00	22.818,48	537.397,75
232 2.2 aufzulösende Zuweisungen	1.445.107,49	60.598,88	0,00	1.505.706,37	0,00	717.056,03	34.734,88	0,00	751.790,91	753.915,46
233 2.3 für Beiträge	1.033.939,83	49.263,60	0,00	1.083.203,43	0,00	312.272,11	29.069,13	0,00	341.341,24	741.862,19
2331 2.3.1 aufzulösende Beiträge	1.033.939,83	49.263,60	0,00	1.083.203,43	0,00	312.272,11	29.069,13	0,00	341.341,24	741.862,19
239 2.7 Sonstige Sonderposten	13.452,46	0,00	0,00	13.452,46	0,00	7.366,88	384,35	0,00	7.751,23	5.701,23
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.052.716,01</b>	<b>109.862,48</b>	<b>0,00</b>	<b>3.162.578,49</b>	<b>0,00</b>	<b>1.042.695,30</b>	<b>81.006,56</b>	<b>0,00</b>	<b>1.123.701,86</b>	<b>2.038.876,63</b>

**Forderungsspiegel (31.12.2012)**

Art der Forderung (1)		Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit von (2)			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR	
1 (3)	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 öffentlich- rechtliche Forderungen aus Dienst-leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
169	2.2.2 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen	11.497,29 €	6.029,71 €	5.467,58 €	0,00 €	50.281,62 €
171	2.2.3 privatrechtliche Forderungen aus Dienst- leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
179	2.2.4 sonstige privat- rechtliche Forderungen	19.626,45 €	19.626,45 €	0,00 €	0,00 €	11.521,39 €
178	2.2.5 sonstige Vermögensgegenstände	22.116,91 €	22.116,91 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe	53.240,65 €	47.773,07 €	5.467,58 €	0,00 €	61.803,01 €

(1) siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik

(2) Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

(3) Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.

**Verbindlichkeitspiegel (31.12.2012)**

Art der Verbindlichkeit		Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	Mehr als 5 Jahre in EUR.	
1	2	3	4	5	6	7
30	4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
32	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	1.883.408,19 €	0,00 €	707.221,40 €	1.176.186,79 €	1.920.965,79 €
321-	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
321-	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	1.883.408,19 €	0,00 €	707.221,40 €	1.176.186,79 €	1.920.965,79 €
33	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	44.850,00 €	44.850,00 €	0,00 €	0,00 €	44.886,56 €
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37	4.7 sonstige Verbindlichkeiten	67.933,81 €	67.933,81 €	0,00 €	0,00 €	70.646,70 €
	<b>Summe</b>	<b>1.996.192,00 €</b>	<b>112.783,81 €</b>	<b>707.221,40 €</b>	<b>1.176.186,79 €</b>	<b>2.036.499,05 €</b>
	Nachrichtlich:					
	Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, soweit nicht in der Bilanzposition 4.4 enthalten					
	Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
	- aus Krediten					
	- aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					

**Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen (31.12.2012)**

Übersicht über die übertragenen Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
		0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Übersicht über die übertragenen Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Produktgruppe/Unterproduktgruppe		Übertragen auf das neue Haushaltsjahr in EUR	davon gebunden in EUR	davon frei verfügbar in EUR
Nummer	Bezeichnung			
1	2	3	4	5
11120	Interne Dienste	1.184,05	0,00	1.184,05
11130	Gebäudemanagement	355.305,92	0,00	355.305,92
<b>Summe</b>		<b>356.489,97</b>	<b>0,00</b>	<b>356.489,97</b>

**Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen**

Name	Stammkapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
	In TEUR	In TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushaltsjahr in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband				-20	-20	-20
2) Schulverband Schulzentrum Moorrege				-65	-94	-86
3) Zweckverband Integrierte Station Untereibe				-2	-2	-2
III. Gesellschaften						
1) Raiffeisenbank Elbmarsch		0	0			
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. andere Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 42

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Gemeindeorgane

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8			
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17,00	0,00	0,00	0,00	----
		<i>4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	17,00	0,00	0,00	0,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>17,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.956,07	3.500,00	1.959,51	-1.540,49	0,00
		<i>5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen</i>	2.756,07	2.500,00	1.559,51	-940,49	0,00
		<i>5291002 Begrüßungsgeld für neugeborene Kinder</i>	1.200,00	1.000,00	400,00	-600,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	21.762,03	25.060,51	21.776,60	-3.283,91	0,00
		<i>5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen</i>	12.588,41	13.200,00	12.348,06	-851,94	0,00
		<i>5421001 Sitzungsgeld, Reisekosten</i>	6.448,00	8.124,00	6.014,00	-2.110,00	0,00
		<i>5429001 Verfügungsmittel</i>	371,45	500,00	275,83	-224,17	0,00
		<i>5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine</i>	879,99	900,00	868,35	-31,65	0,00
		<i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	1.091,18	1.136,51	1.840,86	704,35	0,00
		<i>5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren</i>	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00
		<i>5431500 Geschäftsaufwendungen - Gerichtskosten</i>	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
		<i>5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	183,00	500,00	229,50	-270,50	0,00
	17	davon Verfügungsmittel	371,45	500,00	275,83	-224,17	0,00
		<i>5429001 Verfügungsmittel</i>	371,45	500,00	275,83	-224,17	0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>25.718,10</b>	<b>28.560,51</b>	<b>23.736,11</b>	<b>-4.824,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-25.701,10</b>	<b>-28.560,51</b>	<b>-23.736,11</b>	<b>4.824,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-25.701,10</b>	<b>-28.560,51</b>	<b>-23.736,11</b>	<b>4.824,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-25.701,10</b>	<b>-28.560,51</b>	<b>-23.736,11</b>	<b>4.824,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-25.701,10</b>	<b>-28.560,51</b>	<b>-23.736,11</b>	<b>4.824,40</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 43

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11120	Interne Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.400,00	4.400,00	0,00	----
442							
446							
		4411000 Mieten und Pachten	0,00	4.400,00	4.400,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	0,00	4.400,00	4.400,00	0,00	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,21	600,00	152,43	-447,57	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	0,21	100,00	7,77	-92,23	0,00
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	500,00	144,66	-355,34	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.603,25	0,00	3.523,49	3.523,49	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	222,51	222,51	0,00
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	3.603,25	0,00	3.300,98	3.300,98	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	476,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	476,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.079,46	600,00	3.675,92	3.075,92	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.079,46	3.800,00	724,08	-3.075,92	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-4.079,46	3.800,00	724,08	-3.075,92	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-4.079,46	3.800,00	724,08	-3.075,92	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-4.079,46	3.800,00	724,08	-3.075,92	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 44

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	11.512,35	14.100,00	11.512,35	-2.587,65	----
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000,00	3.000,00	0,00	----
		4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	506,85	0,00	506,85	506,85	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	8.005,50	8.100,00	8.005,50	-94,50	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,45	100,00	20,45	-79,55	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20,45	100,00	20,45	-79,55	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.311,63	100,00	311,32	211,32	----
442							
446							
		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	1.311,63	100,00	311,32	211,32	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	----
		4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000,00	2.000,00	0,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>14.844,43</b>	<b>16.300,00</b>	<b>13.844,12</b>	<b>-2.455,88</b>	<b>-----</b>
50	11	Personalaufwendungen	14.968,19	15.800,00	15.257,17	-542,83	0,00
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	11.759,88	11.700,00	11.988,49	288,49	0,00
		5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	852,57	1.300,00	850,11	-449,89	0,00
		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	2.355,74	2.800,00	2.418,57	-381,43	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.330,32	93.900,00	73.494,04	-20.405,96	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	30.622,19	53.500,00	38.904,45	-14.595,55	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	0,00	4.600,00	4.505,95	-94,05	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	17.594,49	35.500,00	29.893,24	-5.606,76	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	113,64	300,00	190,40	-109,60	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	17.916,09	16.700,00	17.916,09	1.216,09	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	16.700,00	0,00	-16.700,00	0,00
		5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	17.194,97	0,00	17.194,97	17.194,97	0,00
		5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	721,12	0,00	721,12	721,12	0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>81.214,60</b>	<b>126.400,00</b>	<b>106.667,30</b>	<b>-19.732,70</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 45

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-66.370,17	-110.100,00	-92.823,18	17.276,82	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-66.370,17	-110.100,00	-92.823,18	17.276,82	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-66.370,17	-110.100,00	-92.823,18	17.276,82	0,00
48	28	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.005,75	113.200,00	<b>72.868,26</b>	-40.331,74	----
		4811000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	113.200,00	<b>0,00</b>	-113.200,00	----
		4811800 Erträge aus ILV - Kalkulatorische Miete	74.005,75	0,00	<b>72.868,26</b>	72.868,26	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>7.635,58</b>	<b>3.100,00</b>	<b>-19.954,92</b>	<b>-23.054,92</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 46

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11131	Liegenschaftsverwaltung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
4	5	6	7	8			
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	248,44	0,00	248,44	248,44	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	248,44	0,00	248,44	248,44	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179,97	200,00	554,98	354,98	----
442							
446		4411000 Mieten und Pachten	179,97	200,00	239,98	39,98	----
		4461600 Erstattung von Bewirtschaftungskosten	0,00	0,00	315,00	315,00	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	90.151,69	180.000,00	141.554,48	-38.445,52	----
		4541000 Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	90.151,69	180.000,00	141.554,48	-38.445,52	----
472	9	+/- Bestandsveränderungen	48.623,04	0,00	0,00	0,00	----
		4721300 Bestandsveränderungen - Korrektur Buchwert / Neuvermessung	48.623,04	0,00	0,00	0,00	----
	10	= ordentliche Erträge	139.203,14	180.200,00	142.357,90	-37.842,10	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.057,11	3.500,00	3.359,87	-140,13	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	2.057,11	3.500,00	3.359,87	-140,13	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	143,63	0,00	0,00	0,00	0,00
		5711300 Bestandsveränderungen Flurstücke - Korrektur Buchwert / Neuvermessung	143,63	0,00	0,00	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	328,40	500,00	181,35	-318,65	0,00
		5431300 Geschäftsaufwendungen - Geschäftsausgaben	328,40	500,00	181,35	-318,65	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	2.529,14	4.000,00	3.541,22	-458,78	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	136.674,00	176.200,00	138.816,68	-37.383,32	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	136.674,00	176.200,00	138.816,68	-37.383,32	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	136.674,00	176.200,00	138.816,68	-37.383,32	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	136.674,00	176.200,00	138.816,68	-37.383,32	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 47

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 121 Statistik und Wahlen  
 Produkt 12100 Statistik und Wahlen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	----
		<i>4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-1.000,00</i>	<i>----</i>
	10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>----</b>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	1.500,00	1.074,47	-425,53	0,00
		<i>5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienst-</i>	<i>0,00</i>	<i>500,00</i>	<i>240,00</i>	<i>-260,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</i>					
		<i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>834,47</i>	<i>-165,53</i>	<i>0,00</i>
	18	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.074,47</b>	<b>-425,53</b>	<b>0,00</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.074,47</b>	<b>-574,47</b>	<b>0,00</b>
	23	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.074,47</b>	<b>-574,47</b>	<b>0,00</b>
	27	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.074,47</b>	<b>-574,47</b>	<b>0,00</b>
	30	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.074,47</b>	<b>-574,47</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 48

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
Produktgruppe 122 Ordnungsangelegenheiten  
Produkt 12201 Schiedsamt

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	228,23	400,00	436,66	36,66	0,00
		<i>5452200 Erstattung Ausgaben Amts-Schiedsperson</i>	228,23	400,00	436,66	36,66	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	228,23	400,00	436,66	36,66	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-228,23	-400,00	-436,66	-36,66	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-228,23	-400,00	-436,66	-36,66	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-228,23	-400,00	-436,66	-36,66	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-228,23	-400,00	-436,66	-36,66	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 49

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 126 Brandschutz  
 Produkt 12600 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	980,00	0,00	<b>3.336,63</b>	3.336,63	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	980,00	0,00	<b>3.336,63</b>	3.336,63	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	757,70	300,00	<b>658,52</b>	358,52	----
		4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land	757,70	300,00	<b>403,20</b>	103,20	----
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	0,00	0,00	<b>255,32</b>	255,32	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.200,00	<b>2.697,00</b>	497,00	----
		4542000 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	2.200,00	<b>2.697,00</b>	497,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.737,70</b>	<b>2.700,00</b>	<b>6.692,15</b>	<b>3.992,15</b>	----
50	11	Personalaufwendungen	54,00	500,00	<b>304,65</b>	-195,35	0,00
		5041100 Amtsärztliche Untersuchungen	54,00	500,00	<b>304,65</b>	-195,35	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.080,37	17.896,31	<b>13.100,50</b>	-4.795,81	0,00
		5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	2.000,00	<b>1.937,21</b>	-62,79	0,00
		5251000 Haltung von Fahrzeugen	4.583,66	5.000,00	<b>5.194,97</b>	194,97	0,00
		5261000 Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	4.418,04	3.296,31	<b>1.344,13</b>	-1.952,18	0,00
		5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	2.342,74	3.500,00	<b>2.237,36</b>	-1.262,64	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	616,93	3.500,00	<b>1.852,19</b>	-1.647,81	0,00
		5291001 Repräsentationen und Kosten für Ehrungen	119,00	600,00	<b>534,64</b>	-65,36	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	7.199,02	12.800,00	<b>18.501,53</b>	5.701,53	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	12.800,00	<b>0,00</b>	-12.800,00	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.199,02	0,00	<b>18.501,53</b>	18.501,53	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	3.747,60	5.700,00	<b>3.612,56</b>	-2.087,44	0,00
		5313400 Umlage Schlauchpflege	1.497,60	1.400,00	<b>1.312,56</b>	-87,44	0,00
		5318110 Zuschuss für Erwerb einer Fahrerlaubnis	1.000,00	3.000,00	<b>1.000,00</b>	-2.000,00	0,00
		5318300 Zuschuss Kameradschaftskasse	700,00	700,00	<b>700,00</b>	0,00	0,00
		5318301 Zuschuss Spielmannszug	300,00	300,00	<b>300,00</b>	0,00	0,00
		5318302 Zuschuss Jugendfeuerwehr	250,00	300,00	<b>300,00</b>	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	13.572,85	10.500,00	<b>13.459,55</b>	2.959,55	0,00
		5421000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.836,04	4.100,00	<b>3.836,04</b>	-263,96	0,00
		5429000 Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen - sonstige Aufwendungen	230,30	300,00	<b>0,00</b>	-300,00	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 50

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 126 Brandschutz  
 Produkt 12600 Brandschutz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	683,50	800,00	686,25	-113,75	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	293,27	500,00	1.336,27	836,27	0,00
		5431200 Geschäftsaufwendungen - Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren	733,33	1.600,00	1.599,14	-0,86	0,00
		5431540 Kosten für die Durchführung von Ausschreibungen durch Dritte	4.989,43	0,00	2.891,70	2.891,70	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	2.806,98	3.200,00	3.110,15	-89,85	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	36.653,84	47.396,31	48.978,79	1.582,48	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-34.916,14	-44.696,31	-42.286,64	2.409,67	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-34.916,14	-44.696,31	-42.286,64	2.409,67	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-34.916,14	-44.696,31	-42.286,64	2.409,67	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	10.823,15	12.700,00	8.605,51	-4.094,49	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	12.700,00	0,00	-12.700,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	10.823,15	0,00	8.605,51	8.605,51	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-45.739,29	-57.396,31	-50.892,15	6.504,16	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 51

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur  
 Produktbereich 21 Allgemeine Schulen  
 Produktgruppe 211 Grundschulen  
 Produkt 21100 Grundschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	112.908,00	201.600,00	<b>206.351,00</b>	4.751,00	0,00
		5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	112.608,00	201.300,00	<b>206.051,00</b>	4.751,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	300,00	300,00	<b>300,00</b>	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	16.202,00	16.500,00	<b>4.911,00</b>	-11.589,00	0,00
		5452100 Schulkostenbeiträge	16.202,00	16.500,00	<b>4.911,00</b>	-11.589,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>129.110,00</b>	<b>218.100,00</b>	<b>211.262,00</b>	<b>-6.838,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-129.110,00</b>	<b>-218.100,00</b>	<b>-211.262,00</b>	<b>6.838,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-129.110,00</b>	<b>-218.100,00</b>	<b>-211.262,00</b>	<b>6.838,00</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-129.110,00</b>	<b>-218.100,00</b>	<b>-211.262,00</b>	<b>6.838,00</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-129.110,00</b>	<b>-218.100,00</b>	<b>-211.262,00</b>	<b>6.838,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 52

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	216	Kombinierte Haupt- und Realschulen / Regionalschulen
Produkt	21620	Regionalschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313100 Schulverbandsumlage</i>	93.624,20 93.624,20	86.200,00 86.200,00	<b>86.114,45</b> <b>86.114,45</b>	-85,55 -85,55	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	2.368,00 2.368,00	2.500,00 2.500,00	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	-2.500,00 -2.500,00	0,00 0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>95.992,20</b>	<b>88.700,00</b>	<b>86.114,45</b>	<b>-2.585,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-95.992,20</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>-86.114,45</b>	<b>2.585,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-95.992,20</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>-86.114,45</b>	<b>2.585,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-95.992,20</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>-86.114,45</b>	<b>2.585,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-95.992,20</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>-86.114,45</b>	<b>2.585,55</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 53

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur  
Produktbereich 21 Allgemeine Schulen  
Produktgruppe 217 Gymnasien, Kollegs  
Produkt 21700 Gymnasium

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	54.964,00 <i>54.964,00</i>	55.500,00 <i>55.500,00</i>	<b>51.317,00</b> <b>51.317,00</b>	-4.183,00 <i>-4.183,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>54.964,00</b>	<b>55.500,00</b>	<b>51.317,00</b>	<b>-4.183,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-54.964,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-51.317,00</b>	<b>4.183,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-54.964,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-51.317,00</b>	<b>4.183,00</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-54.964,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-51.317,00</b>	<b>4.183,00</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-54.964,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-51.317,00</b>	<b>4.183,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 54

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Gemeinschaftsschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	29.026,00 29.026,00	27.500,00 27.500,00	51.751,35 51.751,35	24.251,35 24.251,35	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	29.026,00	27.500,00	51.751,35	24.251,35	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-29.026,00	-27.500,00	-51.751,35	-24.251,35	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-29.026,00	-27.500,00	-51.751,35	-24.251,35	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-29.026,00	-27.500,00	-51.751,35	-24.251,35	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-29.026,00	-27.500,00	-51.751,35	-24.251,35	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 55

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur  
Produktbereich 22 Sonderschulen  
Produktgruppe 221 Sonderschulen  
Produkt 22100 Förderschule

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5452100 Schulkostenbeiträge</i>	19.625,00 <i>19.625,00</i>	20.000,00 <i>20.000,00</i>	<b>18.713,00</b> <b>18.713,00</b>	-1.287,00 <i>-1.287,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>19.625,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>18.713,00</b>	<b>-1.287,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-19.625,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-18.713,00</b>	<b>1.287,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-19.625,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-18.713,00</b>	<b>1.287,00</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-19.625,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-18.713,00</b>	<b>1.287,00</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-19.625,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-18.713,00</b>	<b>1.287,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 56

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.044,89	7.800,00	4.413,50	-3.386,50	0,00
		5429000 <i>Inanspruchnahme von Rechten und Diensten- sonstige Aufwendungen</i>	5.044,89	7.800,00	4.413,50	-3.386,50	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.044,89	7.800,00	4.413,50	-3.386,50	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.044,89	-7.800,00	-4.413,50	3.386,50	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-5.044,89	-7.800,00	-4.413,50	3.386,50	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-5.044,89	-7.800,00	-4.413,50	3.386,50	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-5.044,89	-7.800,00	-4.413,50	3.386,50	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 57

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produktgruppe	262	Musikpflege
Produkt	26200	Musikpflege und Konzerte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	700,00	700,00	700,00	0,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-700,00	-700,00	-700,00	0,00	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 58

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur  
 Produktbereich 27 Volksbildung  
 Produktgruppe 272 Büchereien  
 Produkt 27200 Gemeindebücherei

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	----
		4142000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	1.000,00	0,00	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510,00	600,00	742,50	142,50	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	510,00	600,00	742,50	142,50	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
442							
446		4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	0,00	100,00	0,00	-100,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.510,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.742,50</b>	<b>42,50</b>	<b>----</b>
50	11	Personalaufwendungen	2.856,78	3.500,00	2.867,15	-632,85	0,00
		5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2.287,20	2.500,00	2.287,20	-212,80	0,00
		5022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	0,00	300,00	0,00	-300,00	0,00
		5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	569,58	700,00	579,95	-120,05	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		5231000 Mieten und Pachten	3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	100,00	0,00	-100,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.259,53	2.400,00	2.541,65	141,65	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	200,00	400,00	334,37	-65,63	0,00
		5431100 Geschäftsaufwendungen - Bücher und Zeitschriften	2.059,53	2.000,00	2.207,28	207,28	0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>8.116,31</b>	<b>6.100,00</b>	<b>5.408,80</b>	<b>-691,20</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-6.606,31</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-3.666,30</b>	<b>733,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-6.606,31</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-3.666,30</b>	<b>733,70</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-6.606,31</b>	<b>-4.400,00</b>	<b>-3.666,30</b>	<b>733,70</b>	<b>0,00</b>
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	66,88	3.600,00	57,12	-3.542,88	----
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	3.600,00	0,00	-3.600,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	66,88	0,00	57,12	57,12	----
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-6.673,19</b>	<b>-8.000,00</b>	<b>-3.723,42</b>	<b>4.276,58</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 59

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimatpflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	0,00 0,00	300,00 300,00	0,00 0,00	-300,00 -300,00	----- -----
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte  <i>4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten</i>	161,00  161,00	100,00  100,00	362,00  362,00	262,00  262,00	-----  -----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>161,00</b>	<b>400,00</b>	<b>362,00</b>	<b>-38,00</b>	<b>-----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	2.102,28 2.102,28	1.500,00 1.500,00	1.729,04 1.729,04	229,04 229,04	0,00 0,00
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	1.400,00 1.400,00	1.600,00 1.600,00	1.600,00 1.600,00	0,00 0,00	0,00 0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine</i>	200,00 200,00	200,00 200,00	200,00 200,00	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>3.702,28</b>	<b>3.300,00</b>	<b>3.529,04</b>	<b>229,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-3.541,28</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-3.167,04</b>	<b>-267,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-3.541,28</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-3.167,04</b>	<b>-267,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-3.541,28</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-3.167,04</b>	<b>-267,04</b>	<b>0,00</b>
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen <i>5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i> <i>5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	9.464,38 0,00 9.464,38	16.500,00 16.500,00 0,00	10.173,62 0,00 10.173,62	-6.326,38 -16.500,00 10.173,62	----- ----- -----
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-13.005,66</b>	<b>-19.400,00</b>	<b>-13.340,66</b>	<b>6.059,34</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 60

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Grundversorgung und Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produkt	31200	Grundsicherung nach SGB II

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4482000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	1.162,04 1.162,04	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	---- ----
	10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.162,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen <i>5461000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende</i>	12.469,95 12.469,95	10.100,00 10.100,00	10.080,00 10.080,00	-20,00 -20,00	0,00 0,00
	18	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>12.469,95</b>	<b>10.100,00</b>	<b>10.080,00</b>	<b>-20,00</b>	<b>0,00</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-11.307,91</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>-10.080,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,00</b>
	23	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-11.307,91</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>-10.080,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,00</b>
	27	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-11.307,91</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>-10.080,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,00</b>
	30	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-11.307,91</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>-10.080,00</b>	<b>20,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 61

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	1.450,00	1.300,00	<b>1.300,00</b>	0,00	0,00
		5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine	350,00	200,00	<b>200,00</b>	0,00	0,00
		5318900 Zuschuss Altenbetreuung und Kosten Weihnachtsfeier	1.100,00	1.100,00	<b>1.100,00</b>	0,00	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>26,40</b>	26,40	0,00
		5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	0,00	<b>26,40</b>	26,40	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>1.450,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.326,40</b>	<b>26,40</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.326,40</b>	<b>-26,40</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.326,40</b>	<b>-26,40</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.326,40</b>	<b>-26,40</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.326,40</b>	<b>-26,40</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 62

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36210	Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen <i>5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	570,27 570,27	0,00 0,00	<b>535,49</b> <b>535,49</b>	535,49 535,49	0,00 0,00
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Gemeinden (GV)</i> <i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i> <i>5318010 Zuschuss für Jugendfahrten</i>	1.625,00 125,00 1.500,00 0,00	1.700,00 200,00 1.000,00 500,00	<b>541,00</b> <b>125,00</b> <b>200,00</b> <b>216,00</b>	-1.159,00 -75,00 -800,00 -284,00	0,00 0,00 0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>2.195,27</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.076,49</b>	<b>-623,51</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-2.195,27</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.076,49</b>	<b>623,51</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-2.195,27</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.076,49</b>	<b>623,51</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-2.195,27</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.076,49</b>	<b>623,51</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-2.195,27</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-1.076,49</b>	<b>623,51</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 63

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	178,44	0,00	0,00	0,00	----
		<i>4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	<i>178,44</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
		<i>übrige Bereiche</i>					
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>178,44</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.183,08	1.200,00	1.183,08	-16,92	0,00
		<i>5232000 Leasing</i>	<i>1.183,08</i>	<i>1.200,00</i>	<i>1.183,08</i>	<i>-16,92</i>	<i>0,00</i>
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.865,06	0,00	1.865,06	1.865,06	0,00
		<i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	<i>1.865,06</i>	<i>0,00</i>	<i>1.865,06</i>	<i>1.865,06</i>	<i>0,00</i>
53	15	+ Transferaufwendungen	99.306,72	134.400,00	133.638,94	-761,06	0,00
		<i>5318400 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haseldorf</i>	<i>31.570,55</i>	<i>14.000,00</i>	<i>13.974,31</i>	<i>-25,69</i>	<i>0,00</i>
		<i>5318401 Zuschuss Kinderspielstube Haseldorf</i>	<i>13.158,87</i>	<i>14.000,00</i>	<i>14.230,75</i>	<i>230,75</i>	<i>0,00</i>
		<i>5318500 Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Haselau</i>	<i>53.117,80</i>	<i>104.400,00</i>	<i>104.367,38</i>	<i>-32,62</i>	<i>0,00</i>
		<i>5318600 Zuschuss Tagespflege</i>	<i>422,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i>482,50</i>	<i>-517,50</i>	<i>0,00</i>
		<i>5318700 Zuschuss Sozialstaffel</i>	<i>1.037,50</i>	<i>1.000,00</i>	<i>584,00</i>	<i>-416,00</i>	<i>0,00</i>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	29.175,67	31.200,00	34.800,57	3.600,57	0,00
		<i>5431810 Geschäftsaufwendungen - sonstige</i>	<i>616,52</i>	<i>3.200,00</i>	<i>656,86</i>	<i>-2.543,14</i>	<i>0,00</i>
		<i>Geschäftsausgaben</i>					
		<i>5452300 Kostenanteil gem. § 25 a KiTaG</i>	<i>28.559,15</i>	<i>28.000,00</i>	<i>34.143,71</i>	<i>6.143,71</i>	<i>0,00</i>
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>131.530,53</b>	<b>166.800,00</b>	<b>171.487,65</b>	<b>4.687,65</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-131.352,09</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-171.487,65</b>	<b>-4.687,65</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-131.352,09</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-171.487,65</b>	<b>-4.687,65</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-131.352,09</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-171.487,65</b>	<b>-4.687,65</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-131.352,09</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-171.487,65</b>	<b>-4.687,65</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 64

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	1.158,63	-841,37	0,00
		5211000 <i>Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	1.500,00	1.158,63	-341,37	0,00
		5271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	0,00	500,00	0,00	-500,00	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	2.000,00	1.158,63	-841,37	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-2.000,00	-1.158,63	841,37	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-2.000,00	-1.158,63	841,37	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-2.000,00	-1.158,63	841,37	0,00
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	3.276,18	0,00	0,00	0,00	----
		5811800 <i>Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	3.276,18	0,00	0,00	0,00	----
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-3.276,18	-2.000,00	-1.158,63	841,37	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 65

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	41200	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	5.253,00	5.400,00	<b>5.265,36</b>	-134,64	0,00
		5452400 <i>Kostenanteil Diakoniestation Haseldorfer Marsch</i>	2.176,00	2.300,00	<b>2.181,12</b>	-118,88	0,00
		5452500 <i>Kostenanteil Anlauf- und Vermittlungsstelle</i>	3.077,00	3.100,00	<b>3.084,24</b>	-15,76	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>5.253,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>5.265,36</b>	-134,64	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-5.253,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-5.265,36</b>	<b>134,64</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-5.253,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-5.265,36</b>	<b>134,64</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-5.253,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-5.265,36</b>	<b>134,64</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-5.253,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-5.265,36</b>	<b>134,64</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 66

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 4 Gesundheit und Sport  
 Produktbereich 42 Sportförderung  
 Produktgruppe 421 Förderung des Sports  
 Produkt 42100 Sportförderung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen	1.200,00	1.600,00	<b>1.600,00</b>	0,00	0,00
		<i>5318000 Zuschüsse an Verbände und Vereine</i>	<i>1.200,00</i>	<i>1.600,00</i>	<b><i>1.600,00</i></b>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>1.200,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-1.200,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-1.200,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-1.200,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-1.200,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 67

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportstätten und Bäder
Produkt	42400	Sportanlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	1.287,91	0,00	<b>1.286,90</b>	1.286,90	0,00
		<i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)</i>	<i>1.287,91</i>	<i>0,00</i>	<i><b>1.286,90</b></i>	<i>1.286,90</i>	<i>0,00</i>
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.287,91</b>	<b>0,00</b>	<b>1.286,90</b>	<b>1.286,90</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.287,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.286,90</b>	<b>-1.286,90</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.287,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.286,90</b>	<b>-1.286,90</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-1.287,91</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.286,90</b>	<b>-1.286,90</b>	<b>0,00</b>
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	41.639,09	43.200,00	<b>26.064,10</b>	-17.135,90	----
		<i>5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen</i>	<i>0,00</i>	<i>43.200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-43.200,00</i>	----
		<i>5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete</i>	<i>41.639,09</i>	<i>0,00</i>	<i><b>26.064,10</b></i>	<i>26.064,10</i>	----
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-42.927,00</b>	<b>-43.200,00</b>	<b>-27.351,00</b>	<b>15.849,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 68

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Stadtplanung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.261,71	5.200,00	9.695,83	4.495,83	0,00
		5431000 Geschäftsaufwendungen	1.261,71	1.200,00	883,51	-316,49	0,00
		5431550 Geschäftsaufwendungen - Bauleitplanung	0,00	4.000,00	8.812,32	4.812,32	0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.261,71	5.200,00	9.695,83	4.495,83	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.261,71	-5.200,00	-9.695,83	-4.495,83	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-1.261,71	-5.200,00	-9.695,83	-4.495,83	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-1.261,71	-5.200,00	-9.695,83	-4.495,83	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-1.261,71	-5.200,00	-9.695,83	-4.495,83	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 69

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	535	Kombinierte Versorgung
Produkt	53500	Konzessionsabgaben

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	57.835,33	52.000,00	<b>59.192,41</b>	7.192,41	----
		<i>4511000 Konzessionsabgaben</i>	<i>57.835,33</i>	<i>52.000,00</i>	<b><i>59.192,41</i></b>	<i>7.192,41</i>	----
	10	= ordentliche Erträge	<b>57.835,33</b>	<b>52.000,00</b>	<b>59.192,41</b>	<b>7.192,41</b>	----
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>57.835,33</b>	<b>52.000,00</b>	<b>59.192,41</b>	<b>7.192,41</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>57.835,33</b>	<b>52.000,00</b>	<b>59.192,41</b>	<b>7.192,41</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>57.835,33</b>	<b>52.000,00</b>	<b>59.192,41</b>	<b>7.192,41</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>57.835,33</b>	<b>52.000,00</b>	<b>59.192,41</b>	<b>7.192,41</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 70

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
			4	5	6	7	8
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0,00 <i>0,00</i>	1.000,00 <i>1.000,00</i>	<b>1.000,00</b> <b>1.000,00</b>	0,00 <i>0,00</i>	---- <i>----</i>
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00 <i>0,00</i>	29.000,00 <i>29.000,00</i>	<b>4.750,54</b> <b>4.750,54</b>	-24.249,46 <i>-24.249,46</i>	0,00 <i>0,00</i>
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5314000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sonstiger öffentlicher Bereich</i>	0,00 <i>0,00</i>	20.000,00 <i>20.000,00</i>	<b>16.652,17</b> <b>16.652,17</b>	-3.347,83 <i>-3.347,83</i>	0,00 <i>0,00</i>
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>0,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>21.402,71</b>	<b>-27.597,29</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-20.402,71</b>	<b>27.597,29</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-20.402,71</b>	<b>27.597,29</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-20.402,71</b>	<b>27.597,29</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-20.402,71</b>	<b>27.597,29</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 71

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.827,45	14.100,00	<b>23.590,06</b>	9.490,06	----
		4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	1.603,80	0,00	<b>1.603,80</b>	1.603,80	----
		4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	22.223,65	14.100,00	<b>21.986,26</b>	7.886,26	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.183,89	0,00	<b>1.032,33</b>	1.032,33	----
		4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	151,56	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
		4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.032,33	0,00	<b>1.032,33</b>	1.032,33	----
441 442 446	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.360,51	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
		4461610 Erstattung von Stromkosten	2.360,51	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.600,00	2.600,00	<b>6.542,39</b>	3.942,39	----
		4488000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche	2.600,00	2.600,00	<b>6.542,39</b>	3.942,39	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	29.913,82	0,00	<b>44.286,75</b>	44.286,75	----
		4573000 Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	29.913,82	0,00	<b>44.286,75</b>	44.286,75	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>59.885,67</b>	<b>16.700,00</b>	<b>75.451,53</b>	<b>58.751,53</b>	----
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.827,07	61.500,00	<b>51.162,66</b>	-10.337,34	0,00
		5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	50.142,44	43.000,00	<b>34.823,71</b>	-8.176,29	0,00
		5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	17.807,08	17.500,00	<b>16.005,22</b>	-1.494,78	0,00
		5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	877,55	1.000,00	<b>333,73</b>	-666,27	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	81.873,13	35.100,00	<b>95.172,73</b>	60.072,73	0,00
		5711000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00	35.100,00	<b>0,00</b>	-35.100,00	0,00
		5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	81.193,03	0,00	<b>94.511,80</b>	94.511,80	0,00
		5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	290,48	0,00	<b>271,31</b>	271,31	0,00
		5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	389,62	0,00	<b>389,62</b>	389,62	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	19.885,09	20.500,00	<b>19.885,09</b>	-614,91	0,00
		5313200 Umlage an den Wegeunterhaltungsverband	19.885,09	20.500,00	<b>19.885,09</b>	-614,91	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	1.443,73	1.500,00	<b>0,00</b>	-1.500,00	0,00
		5429100 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	1.443,73	1.500,00	<b>0,00</b>	-1.500,00	0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>172.029,02</b>	<b>118.600,00</b>	<b>166.220,48</b>	<b>47.620,48</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-112.143,35</b>	<b>-101.900,00</b>	<b>-90.768,95</b>	<b>11.131,05</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 72

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	-112.143,35	-101.900,00	-90.768,95	11.131,05	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	-112.143,35	-101.900,00	-90.768,95	11.131,05	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-112.143,35	-101.900,00	-90.768,95	11.131,05	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 73

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54500	Straßenreinigung und Winterdienst

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241300 Straßenreinigung/Winterdienst</i>	1.140,62 <i>1.140,62</i>	5.000,00 <i>5.000,00</i>	<b>1.458,39</b> <b>1.458,39</b>	-3.541,61 <i>-3.541,61</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>1.140,62</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.458,39</b>	<b>-3.541,61</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-1.140,62</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-1.458,39</b>	<b>3.541,61</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-1.140,62</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-1.458,39</b>	<b>3.541,61</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-1.140,62</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-1.458,39</b>	<b>3.541,61</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-1.140,62</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-1.458,39</b>	<b>3.541,61</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 74

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54600	Naherholungsparkplatz

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	592,57	1.200,00	876,27	-323,73	----
		<i>4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche</i>	592,57	1.200,00	876,27	-323,73	----
	10	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>592,57</b>	<b>1.200,00</b>	<b>876,27</b>	<b>-323,73</b>	<b>----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.596,82	2.500,00	3.157,01	657,01	0,00
		<i>5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	1.596,82	2.500,00	3.157,01	657,01	0,00
	18	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>1.596,82</b>	<b>2.500,00</b>	<b>3.157,01</b>	<b>657,01</b>	<b>0,00</b>
	19	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-1.004,25</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.280,74</b>	<b>-980,74</b>	<b>0,00</b>
	23	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-1.004,25</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.280,74</b>	<b>-980,74</b>	<b>0,00</b>
	27	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-1.004,25</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.280,74</b>	<b>-980,74</b>	<b>0,00</b>
	30	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-1.004,25</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.280,74</b>	<b>-980,74</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 75

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54700	ÖPNV

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände</i>	0,00 <i>0,00</i>	3.000,00 <i>3.000,00</i>	<b>5.985,00</b> <b>5.985,00</b>	2.985,00 <i>2.985,00</i>	0,00 <i>0,00</i>
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	3.000,00	5.985,00	2.985,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-3.000,00	-5.985,00	-2.985,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-3.000,00	-5.985,00	-2.985,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-3.000,00	-5.985,00	-2.985,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-3.000,00	-5.985,00	-2.985,00	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 76

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55200	Hafenbetrieb

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.300,00	0,00	<b>3.935,49</b>	3.935,49	----
		<i>4148000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke übrige Bereiche</i>	4.300,00	0,00	<b>3.935,49</b>	3.935,49	----
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258,54	300,00	<b>258,54</b>	-41,46	----
		<i>4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	258,54	300,00	<b>258,54</b>	-41,46	----
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.227,48	8.200,00	<b>8.417,08</b>	217,08	----
442							
446							
		<i>4411000 Mieten und Pachten</i>	3.000,00	3.000,00	<b>3.000,00</b>	0,00	----
		<i>4411001 Mietnebenkosten</i>	1.200,00	1.200,00	<b>1.292,94</b>	92,94	----
		<i>4411002 Kostenanteile WSC Haseldorf</i>	4.027,48	4.000,00	<b>4.124,14</b>	124,14	----
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,60	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
		<i>4487000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0,60	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>12.786,62</b>	<b>8.500,00</b>	<b>12.611,11</b>	<b>4.111,11</b>	----
50	11	Personalaufwendungen	0,00	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	0,00
		<i>5012000 Dienstaufwendungen und dergl. - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</i>	0,00	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	0,00
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	29.178,46	700,00	<b>1.399,63</b>	699,63	0,00
		<i>5211000 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	19.666,52	500,00	<b>1.399,03</b>	899,03	0,00
		<i>5231000 Mieten und Pachten</i>	1.105,95	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		<i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	8.089,63	0,00	<b>0,60</b>	0,60	0,00
		<i>5241450 Bewirtschaftung - Auszahlung Guthaben Nebenkostenabrechnung</i>	226,04	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		<i>5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	90,32	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	0,00
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	51,78	0,00	<b>51,78</b>	51,78	0,00
		<i>5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge</i>	51,78	0,00	<b>51,78</b>	51,78	0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>29.230,24</b>	<b>900,00</b>	<b>1.451,41</b>	<b>551,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-16.443,62</b>	<b>7.600,00</b>	<b>11.159,70</b>	<b>3.559,70</b>	<b>0,00</b>
46	20	+ Finanzerträge	881,38	1.900,00	<b>2.002,28</b>	102,28	----
		<i>4612200 Zinsen Sonderrücklage Hafen</i>	881,38	1.900,00	<b>2.002,28</b>	102,28	----
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>881,38</b>	<b>1.900,00</b>	<b>2.002,28</b>	<b>102,28</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-15.562,24</b>	<b>9.500,00</b>	<b>13.161,98</b>	<b>3.661,98</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-15.562,24</b>	<b>9.500,00</b>	<b>13.161,98</b>	<b>3.661,98</b>	<b>0,00</b>
58	29	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	8.736,07	37.200,00	<b>27.967,91</b>	-9.232,09	----



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 77

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55200	Hafenbetrieb

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		5811000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	37.200,00	0,00	-37.200,00	----
		5811800 Aufwendungen aus ILV - Kalkulatorische Miete	8.736,07	0,00	27.967,91	27.967,91	----
30		= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	-24.298,31	-27.700,00	-14.805,93	12.894,07	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 78

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Gräberfürsorge

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5318200 Zuweisung an die Kirchengemeinde</i>	0,00 0,00	11.500,00 11.500,00	10.000,00 10.000,00	-1.500,00 -1.500,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	11.500,00	10.000,00	-1.500,00	0,00
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-11.500,00	-10.000,00	1.500,00	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-11.500,00	-10.000,00	1.500,00	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	0,00	-11.500,00	-10.000,00	1.500,00	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	0,00	-11.500,00	-10.000,00	1.500,00	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 79

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57300	Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>4321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	440,00 440,00	500,00 500,00	<b>440,00</b> <b>440,00</b>	-60,00 -60,00	---- ----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>440,00</b>	<b>500,00</b>	<b>440,00</b>	<b>-60,00</b>	<b>----</b>
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	599,35 599,35	600,00 600,00	<b>588,89</b> <b>588,89</b>	-11,11 -11,11	0,00 0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>599,35</b>	<b>600,00</b>	<b>588,89</b>	<b>-11,11</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-159,35</b>	<b>-100,00</b>	<b>-148,89</b>	<b>-48,89</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-159,35</b>	<b>-100,00</b>	<b>-148,89</b>	<b>-48,89</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-159,35</b>	<b>-100,00</b>	<b>-148,89</b>	<b>-48,89</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-159,35</b>	<b>-100,00</b>	<b>-148,89</b>	<b>-48,89</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 80

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57390	Dividende

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
1	2	3	4	5	6	7	8
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
46	20	+ Finanzerträge	14,74	100,00	7,37	-92,63	----
		<i>4651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen</i>	14,74	100,00	7,37	-92,63	----
	22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	14,74	100,00	7,37	-92,63	0,00



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 81

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	575	Tourismus
Produkt	57510	Integrierte Station Unterelbe

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	0,00 0,00	1.000,00 1.000,00	<b>960,00</b> <b>960,00</b>	-40,00 -40,00	0,00 0,00
53	15	+ Transferaufwendungen <i>5313300 Umlage an den Zweckverband</i>	1.550,00 1.550,00	1.500,00 1.500,00	<b>1.500,00</b> <b>1.500,00</b>	0,00 0,00	0,00 0,00
	18	= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	<b>1.550,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.460,00</b>	<b>-40,00</b>	<b>0,00</b>
	19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	<b>-1.550,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.460,00</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>
	23	= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)	<b>-1.550,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.460,00</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>
	27	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)	<b>-1.550,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.460,00</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>
	30	= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)	<b>-1.550,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.460,00</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 82

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	1.258.658,91	1.219.000,00	<b>1.238.589,14</b>	19.589,14	----
		4011000 Grundsteuer A	37.353,67	38.200,00	<b>38.249,03</b>	49,03	----
		4012000 Grundsteuer B	202.255,68	198.500,00	<b>199.018,12</b>	518,12	----
		4013000 Gewerbesteuer	251.797,06	275.000,00	<b>276.794,74</b>	1.794,74	----
		4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	659.279,00	615.900,00	<b>632.286,00</b>	16.386,00	----
		4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.976,00	17.200,00	<b>17.786,00</b>	586,00	----
		4032000 Hundesteuer	11.637,50	11.500,00	<b>11.731,25</b>	231,25	----
		4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	78.360,00	62.700,00	<b>62.724,00</b>	24,00	----
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	258.828,00	220.200,00	<b>220.200,00</b>	0,00	----
		4111000 Schlüsselzuweisungen	258.828,00	220.200,00	<b>220.200,00</b>	0,00	----
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	1.523,00	500,00	<b>495,00</b>	-5,00	----
		4562000 Stundungs-, Aussetzungs- und Hinterziehungszinsen	0,00	0,00	<b>43,00</b>	43,00	----
		4565000 Verzinsung von Steuermachforderungen und Steuererstattungen	1.523,00	500,00	<b>452,00</b>	-48,00	----
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>1.519.009,91</b>	<b>1.439.700,00</b>	<b>1.459.284,14</b>	<b>19.584,14</b>	----
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	3.398,05	0,00	<b>1.245,07</b>	1.245,07	0,00
		5731200 Abschreibungen auf Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.398,05	0,00	<b>1.245,07</b>	1.245,07	0,00
53	15	+ Transferaufwendungen	624.805,23	744.500,00	<b>751.574,78</b>	7.074,78	0,00
		5341000 Gewerbesteuerumlage	43.636,00	55.200,00	<b>62.375,00</b>	7.175,00	0,00
		5372000 Kreisumlage	463.046,61	515.000,00	<b>514.974,33</b>	-25,67	0,00
		5372200 Amtsumlage	118.122,62	174.300,00	<b>174.225,45</b>	-74,55	0,00
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	<b>655,88</b>	655,88	0,00
		5473200 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	<b>655,88</b>	655,88	0,00
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>628.203,28</b>	<b>744.500,00</b>	<b>753.475,73</b>	<b>8.975,73</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>890.806,63</b>	<b>695.200,00</b>	<b>705.808,41</b>	<b>10.608,41</b>	<b>0,00</b>
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	201,00	1.000,00	<b>380,00</b>	-620,00	0,00
		5592000 Verzinsung von Steuermachforderungen	201,00	1.000,00	<b>380,00</b>	-620,00	0,00
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>-201,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>-380,00</b>	<b>620,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>890.605,63</b>	<b>694.200,00</b>	<b>705.428,41</b>	<b>11.228,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>890.605,63</b>	<b>694.200,00</b>	<b>705.428,41</b>	<b>11.228,41</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>890.605,63</b>	<b>694.200,00</b>	<b>705.428,41</b>	<b>11.228,41</b>	<b>0,00</b>



# Teilergebnisrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 83

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
45	7	+ sonstige ordentliche Erträge	0,81	0,00	0,00	0,00	----
		<i>4583600 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen auf sonstige privatrechtliche Forderungen</i>	<i>0,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	<b>10</b>	<b>= ordentliche Erträge</b>	<b>0,81</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
54	16	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	12.065,27	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>5473200 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen</i>	<i>12.065,27</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>18</b>	<b>= ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)</b>	<b>12.065,27</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>19</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)</b>	<b>-12.064,46</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
46	20	+ Finanzerträge	3.891,96	5.000,00	4.997,03	-2,97	----
		<i>4612100 Zinserträge aus der Anlage liquider Mittel</i>	<i>3.891,96</i>	<i>5.000,00</i>	<i>4.997,03</i>	<i>-2,97</i>	<i>----</i>
55	21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	52.267,18	51.900,00	51.849,88	-50,12	0,00
		<i>5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute</i>	<i>52.267,18</i>	<i>51.900,00</i>	<i>51.849,88</i>	<i>-50,12</i>	<i>0,00</i>
	<b>22</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)</b>	<b>-48.375,22</b>	<b>-46.900,00</b>	<b>-46.852,85</b>	<b>47,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>23</b>	<b>= ordentliches Ergebnis (= Zeilen 19 und 22)</b>	<b>-60.439,68</b>	<b>-46.900,00</b>	<b>-46.852,85</b>	<b>47,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>27</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 23 und 26)</b>	<b>-60.439,68</b>	<b>-46.900,00</b>	<b>-46.852,85</b>	<b>47,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>30</b>	<b>= Ergebnis (= Zeilen 27, 28, 29)</b>	<b>-60.439,68</b>	<b>-46.900,00</b>	<b>-46.852,85</b>	<b>47,15</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" \*\*\*



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11110	Gemeindeorgane

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	17,00	17,00	----
		6487000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	0,00	0,00	17,00	17,00	----
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17,00</b>	<b>17,00</b>	<b>----</b>
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.752,77	3.500,00	1.781,56	-1.718,44	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	3.752,77	3.500,00	1.781,56	-1.718,44	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	22.837,63	25.060,51	21.686,58	-3.373,93	0,00
		7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	19.036,41	21.324,00	18.362,06	-2.961,94	0,00
		7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.251,44	1.400,00	1.144,18	-255,82	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	2.366,78	1.836,51	1.967,84	131,33	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	183,00	500,00	212,50	-287,50	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>26.590,40</b>	<b>28.560,51</b>	<b>23.468,14</b>	<b>-5.092,37</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-26.590,40</b>	<b>-28.560,51</b>	<b>-23.451,14</b>	<b>5.109,37</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-26.590,40</b>	<b>-28.560,51</b>	<b>-23.451,14</b>	<b>5.109,37</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 85

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11120	Interne Dienste

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	4.400,00	4.400,00	0,00	----
642							
646		6411000 Mieten und Pachten	0,00	4.400,00	4.400,00	0,00	----
	9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>4.400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>----</b>
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7,98	600,00	126,12	-473,88	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	7,98	100,00	0,00	-100,00	0,00
		7251000 Haltung von Fahrzeugen	0,00	500,00	126,12	-373,88	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	476,00	476,00	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	0,00	0,00	476,00	476,00	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>7,98</b>	<b>600,00</b>	<b>602,12</b>	<b>2,12</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-7,98</b>	<b>3.800,00</b>	<b>3.797,88</b>	<b>-2,12</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	25.000,00	21.360,50	-3.639,50	1.184,05
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	25.000,00	21.360,50	-3.639,50	-1.184,05
	34	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>21.360,50</b>	<b>-3.639,50</b>	<b>1.184,05</b>
	35	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>0,00</b>	<b>-25.000,00</b>	<b>-21.360,50</b>	<b>3.639,50</b>	<b>-1.184,05</b>
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-7,98</b>	<b>-21.200,00</b>	<b>-17.562,62</b>	<b>3.637,38</b>	<b>-1.184,05</b>



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	3.000,00	6.000,00	<b>3.000,00</b>	-3.000,00	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	3.000,00	3.000,00	<b>3.000,00</b>	0,00	----
		6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	3.000,00	<b>0,00</b>	-3.000,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20,45	100,00	<b>20,45</b>	-79,55	----
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	20,45	100,00	<b>20,45</b>	-79,55	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132,82	100,00	<b>197,37</b>	97,37	----
642							
646							
		6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.132,82	100,00	<b>197,37</b>	97,37	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.000,00	2.000,00	<b>2.000,00</b>	0,00	----
		6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	2.000,00	2.000,00	<b>2.000,00</b>	0,00	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>6.153,27</b>	<b>8.200,00</b>	<b>5.217,82</b>	<b>-2.982,18</b>	<b>----</b>
70	10	- Personalauszahlungen	14.968,19	15.800,00	<b>15.257,17</b>	-542,83	0,00
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	11.759,88	11.700,00	<b>11.988,49</b>	288,49	0,00
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	852,57	1.300,00	<b>850,11</b>	-449,89	0,00
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	2.355,74	2.800,00	<b>2.418,57</b>	-381,43	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	49.901,99	93.900,00	<b>73.878,98</b>	-20.021,02	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.871,11	53.500,00	<b>39.425,07</b>	-14.074,93	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	0,00	4.600,00	<b>4.505,95</b>	-94,05	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	19.917,24	35.500,00	<b>29.757,56</b>	-5.742,44	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	113,64	300,00	<b>190,40</b>	-109,60	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>64.870,18</b>	<b>109.700,00</b>	<b>89.136,15</b>	<b>-20.563,85</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-58.716,91</b>	<b>-101.500,00</b>	<b>-83.918,33</b>	<b>17.581,67</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	222.700,00	<b>0,00</b>	-222.700,00	----
		6810000 Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	100.000,00	<b>0,00</b>	-100.000,00	----
		6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	0,00	122.700,00	<b>0,00</b>	-122.700,00	----
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-24,53	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----
		6851000 Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	-24,53	0,00	<b>0,00</b>	0,00	----



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 87

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11130	Gebäudemanagement

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
	26	= Summe der investiven Einzahlungen	-24,53	222.700,00	0,00	-222.700,00	----
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	36.342,26	924.217,11	568.671,92	-355.545,19	355.305,92
		7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	36.342,26	924.217,11	568.671,92	-355.545,19	-355.305,92
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	36.342,26	924.217,11	568.671,92	-355.545,19	355.305,92
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	-36.366,79	-701.517,11	-568.671,92	132.845,19	-132.605,92
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	-95.083,70	-803.017,11	-652.590,25	150.426,86	-132.605,92



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	11131	Liegenschaftsverwaltung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	179,97	200,00	239,98	39,98	----
642							
646							
		<i>6411000 Mieten und Pachten</i>	<i>179,97</i>	<i>200,00</i>	<i>239,98</i>	<i>39,98</i>	<i>----</i>
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>179,97</b>	<b>200,00</b>	<b>239,98</b>	<b>39,98</b>	<b>----</b>
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.057,11	3.500,00	3.359,87	-140,13	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>2.057,11</i>	<i>3.500,00</i>	<i>3.359,87</i>	<i>-140,13</i>	<i>0,00</i>
74	15	- sonstige Auszahlungen	399,80	500,00	109,95	-390,05	0,00
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>399,80</i>	<i>500,00</i>	<i>109,95</i>	<i>-390,05</i>	<i>0,00</i>
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>2.456,91</b>	<b>4.000,00</b>	<b>3.469,82</b>	<b>-530,18</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-2.276,94</b>	<b>-3.800,00</b>	<b>-3.229,84</b>	<b>570,16</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	93.750,00	180.000,00	675.656,40	495.656,40	----
		<i>6821000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>93.750,00</i>	<i>180.000,00</i>	<i>675.656,40</i>	<i>495.656,40</i>	<i>----</i>
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>93.750,00</b>	<b>180.000,00</b>	<b>675.656,40</b>	<b>495.656,40</b>	<b>----</b>
782	28	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	526.350,35	0,00	0,00	0,00	0,00
		<i>7821000 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</i>	<i>526.350,35</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>526.350,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>-432.600,35</b>	<b>180.000,00</b>	<b>675.656,40</b>	<b>495.656,40</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-434.877,29</b>	<b>176.200,00</b>	<b>672.426,56</b>	<b>496.226,56</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	12100	Statistik und Wahlen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	<b>0,00</b>	-1.000,00	----
		<i>6481000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i><b>0,00</b></i>	<i>-1.000,00</i>	<i>----</i>
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.000,00</b>	<b>----</b>
74	15	- sonstige Auszahlungen	0,00	1.500,00	<b>1.057,31</b>	-442,69	0,00
		<i>7421000 Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	<i>0,00</i>	<i>500,00</i>	<i><b>240,00</b></i>	<i>-260,00</i>	<i>0,00</i>
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<i><b>817,31</b></i>	<i>-182,69</i>	<i>0,00</i>
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>1.057,31</b>	<b>-442,69</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.057,31</b>	<b>-557,31</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>-1.057,31</b>	<b>-557,31</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 90

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	122	Ordnungsangelegenheiten
Produkt	12201	Schiedsamt

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	228,23	400,00	<b>436,66</b>	36,66	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	228,23	400,00	<b>436,66</b>	36,66	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>228,23</b>	<b>400,00</b>	<b>436,66</b>	<b>36,66</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-228,23</b>	<b>-400,00</b>	<b>-436,66</b>	<b>-36,66</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-228,23</b>	<b>-400,00</b>	<b>-436,66</b>	<b>-36,66</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 91

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	12600	Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	200,00	0,00	-200,00	----
		6321000 <i>Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	0,00	200,00	0,00	-200,00	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	757,70	300,00	403,20	103,20	----
		6481000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Land</i>	757,70	300,00	403,20	103,20	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>757,70</b>	<b>500,00</b>	<b>403,20</b>	<b>-96,80</b>	<b>----</b>
70	10	- Personalauszahlungen	54,00	500,00	304,65	-195,35	0,00
		7041000 <i>Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte</i>	54,00	500,00	304,65	-195,35	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	11.886,94	17.896,31	12.429,67	-5.466,64	0,00
		7211000 <i>Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	0,00	2.000,00	1.937,21	-62,79	0,00
		7251000 <i>Haltung von Fahrzeugen</i>	4.390,23	5.000,00	4.844,28	-155,72	0,00
		7261000 <i>Dienst- und Schutzbekleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände</i>	4.418,04	3.296,31	1.218,35	-2.077,96	0,00
		7262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	2.342,74	3.500,00	2.043,00	-1.457,00	0,00
		7271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	616,93	3.500,00	1.852,19	-1.647,81	0,00
		7291000 <i>Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen</i>	119,00	600,00	534,64	-65,36	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	3.747,60	5.700,00	3.612,56	-2.087,44	0,00
		7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.497,60	1.400,00	1.312,56	-87,44	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	2.250,00	4.300,00	2.300,00	-2.000,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	8.583,42	10.500,00	10.497,64	-2,36	0,00
		7421000 <i>Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit</i>	3.836,04	4.100,00	3.836,04	-263,96	0,00
		7429000 <i>Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	913,80	1.100,00	686,25	-413,75	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	1.026,60	2.100,00	2.865,20	765,20	0,00
		7441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	2.806,98	3.200,00	3.110,15	-89,85	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>24.271,96</b>	<b>34.596,31</b>	<b>26.844,52</b>	<b>-7.751,79</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-23.514,26</b>	<b>-34.096,31</b>	<b>-26.441,32</b>	<b>7.654,99</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	73.000,00	75.664,22	2.664,22	----
		6812000 <i>Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)</i>	0,00	73.000,00	75.664,22	2.664,22	----
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	0,00	2.200,00	2.700,00	500,00	----



Hauptproduktbereich 1 Zentrale Verwaltung  
 Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung  
 Produktgruppe 126 Brandschutz  
 Produkt 12600 Brandschutz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		6831000 Einzahlungen aus der Veräußerung bewegl. Sachen d. Anlagevermögens oberhalb d. Wertgrenze i.H.v. 1.000,- Euro	0,00	2.200,00	2.700,00	500,00	----
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>0,00</b>	<b>75.200,00</b>	<b>78.364,22</b>	<b>3.164,22</b>	<b>----</b>
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	7.228,20	310.310,57	297.149,42	-13.161,15	0,00
		7831000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	7.500,00	0,00	-7.500,00	0,00
		7831600 Fahrzeuge - Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	4.989,43	297.110,57	296.856,08	-254,49	0,00
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	2.238,77	5.700,00	293,34	-5.406,66	0,00
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>7.228,20</b>	<b>310.310,57</b>	<b>297.149,42</b>	<b>-13.161,15</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>-7.228,20</b>	<b>-235.110,57</b>	<b>-218.785,20</b>	<b>16.325,37</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-30.742,46</b>	<b>-269.206,88</b>	<b>-245.226,52</b>	<b>23.980,36</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	211	Grundschulen
Produkt	21100	Grundschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	112.908,00	201.600,00	<b>206.351,00</b>	4.751,00	0,00
		7312000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)</i>	112.608,00	201.300,00	<b>206.051,00</b>	4.751,00	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	300,00	300,00	<b>300,00</b>	0,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	16.202,00	16.500,00	<b>4.911,00</b>	-11.589,00	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	16.202,00	16.500,00	<b>4.911,00</b>	-11.589,00	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>129.110,00</b>	<b>218.100,00</b>	<b>211.262,00</b>	<b>-6.838,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-129.110,00</b>	<b>-218.100,00</b>	<b>-211.262,00</b>	<b>6.838,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-129.110,00</b>	<b>-218.100,00</b>	<b>-211.262,00</b>	<b>6.838,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 94

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	216	Kombinierte Haupt- und Realschulen / Regionalschulen
Produkt	21620	Regionalschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	93.624,20	86.200,00	<b>86.114,45</b>	-85,55	0,00
		7313000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	93.624,20	86.200,00	<b>86.114,45</b>	-85,55	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	2.368,00	2.500,00	<b>0,00</b>	-2.500,00	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	2.368,00	2.500,00	<b>0,00</b>	-2.500,00	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>95.992,20</b>	<b>88.700,00</b>	<b>86.114,45</b>	<b>-2.585,55</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-95.992,20</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>-86.114,45</b>	<b>2.585,55</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-95.992,20</b>	<b>-88.700,00</b>	<b>-86.114,45</b>	<b>2.585,55</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 95

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	217	Gymnasien, Kollegs
Produkt	21700	Gymnasium

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	54.964,00	55.500,00	<b>48.783,00</b>	-6.717,00	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	54.964,00	55.500,00	<b>48.783,00</b>	-6.717,00	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>54.964,00</b>	<b>55.500,00</b>	<b>48.783,00</b>	<b>-6.717,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-54.964,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-48.783,00</b>	<b>6.717,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-54.964,00</b>	<b>-55.500,00</b>	<b>-48.783,00</b>	<b>6.717,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 96

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	21	Allgemeine Schulen
Produktgruppe	218	Gesamtschulen / Gemeinschaftsschulen
Produkt	21820	Gemeinschaftsschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	26.880,00	27.500,00	<b>39.051,00</b>	11.551,00	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>26.880,00</i>	<i>27.500,00</i>	<b><i>39.051,00</i></b>	<i>11.551,00</i>	<i>0,00</i>
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>26.880,00</b>	<b>27.500,00</b>	<b>39.051,00</b>	<b>11.551,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-26.880,00</b>	<b>-27.500,00</b>	<b>-39.051,00</b>	<b>-11.551,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-26.880,00</b>	<b>-27.500,00</b>	<b>-39.051,00</b>	<b>-11.551,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 97

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur  
 Produktbereich 22 Sonderschulen  
 Produktgruppe 221 Sonderschulen  
 Produkt 22100 Förderschule

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	19.625,00	20.000,00	<b>15.700,00</b>	-4.300,00	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	<i>19.625,00</i>	<i>20.000,00</i>	<b><i>15.700,00</i></b>	<i>-4.300,00</i>	<i>0,00</i>
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>19.625,00</b>	<b>20.000,00</b>	<b>15.700,00</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-19.625,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-15.700,00</b>	<b>4.300,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-19.625,00</b>	<b>-20.000,00</b>	<b>-15.700,00</b>	<b>4.300,00</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	24	Schülerbeförderung
Produktgruppe	241	Schülerbeförderung
Produkt	24100	Schülerbeförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	6.662,29	7.800,00	<b>4.610,89</b>	-3.189,11	0,00
		<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	6.662,29	7.800,00	<b>4.610,89</b>	-3.189,11	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>6.662,29</b>	<b>7.800,00</b>	<b>4.610,89</b>	<b>-3.189,11</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-6.662,29</b>	<b>-7.800,00</b>	<b>-4.610,89</b>	<b>3.189,11</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-6.662,29</b>	<b>-7.800,00</b>	<b>-4.610,89</b>	<b>3.189,11</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 99

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	26	Theater, Musik
Produktgruppe	262	Musikpflege
Produkt	26200	Musikpflege und Konzerte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	700,00	700,00	<b>700,00</b>	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>700,00</i>	<i>700,00</i>	<b><i>700,00</i></b>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>700,00</b>	<b>700,00</b>	<b>700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-700,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-700,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>-700,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich 2 Schule und Kultur  
 Produktbereich 27 Volksbildung  
 Produktgruppe 272 Büchereien  
 Produkt 27200 Gemeindebücherei

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	1.000,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	0,00	----
		6142000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von Gemeinden (GV)	1.000,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	0,00	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	510,00	600,00	<b>742,50</b>	142,50	----
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	510,00	600,00	<b>742,50</b>	142,50	----
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	100,00	<b>0,00</b>	-100,00	----
642							
646		6421000 Einzahlungen aus Verkauf	0,00	100,00	<b>0,00</b>	-100,00	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.510,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>1.742,50</b>	<b>42,50</b>	----
70	10	- Personalauszahlungen	2.856,78	3.500,00	<b>2.867,15</b>	-632,85	0,00
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	2.287,20	2.500,00	<b>2.287,20</b>	-212,80	0,00
		7022000 Beiträge zu Versorgungskassen Arbeitnehmer/-innen	0,00	300,00	<b>0,00</b>	-300,00	0,00
		7032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitnehmer/-innen	569,58	700,00	<b>579,95</b>	-120,05	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.000,00	100,00	<b>0,00</b>	-100,00	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	3.000,00	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	100,00	<b>0,00</b>	-100,00	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	2.200,00	2.400,00	<b>2.428,99</b>	28,99	0,00
		7431000 Geschäftsauszahlungen	2.200,00	2.400,00	<b>2.428,99</b>	28,99	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>8.056,78</b>	<b>6.000,00</b>	<b>5.296,14</b>	<b>-703,86</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-6.546,78</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>-3.553,64</b>	<b>746,36</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-6.546,78</b>	<b>-4.300,00</b>	<b>-3.553,64</b>	<b>746,36</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	28100	Heimatspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	300,00	0,00	-300,00	----
		<i>6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	<i>0,00</i>	<i>300,00</i>	<i>0,00</i>	<i>-300,00</i>	<i>----</i>
641	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	161,00	100,00	362,00	262,00	----
642							
646		<i>6421000 Einzahlungen aus Verkauf</i>	<i>161,00</i>	<i>100,00</i>	<i>362,00</i>	<i>262,00</i>	<i>----</i>
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	161,70	0,00	0,00	0,00	----
		<i>6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	<i>161,70</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>----</i>
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>322,70</b>	<b>400,00</b>	<b>362,00</b>	<b>-38,00</b>	<b>----</b>
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.102,28	1.500,00	1.729,04	229,04	0,00
		<i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	<i>2.102,28</i>	<i>1.500,00</i>	<i>1.729,04</i>	<i>229,04</i>	<i>0,00</i>
73	14	- Transferauszahlungen	1.400,00	1.600,00	1.600,00	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.400,00</i>	<i>1.600,00</i>	<i>1.600,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
74	15	- sonstige Auszahlungen	200,00	200,00	200,00	0,00	0,00
		<i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	<i>200,00</i>	<i>200,00</i>	<i>200,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>3.702,28</b>	<b>3.300,00</b>	<b>3.529,04</b>	<b>229,04</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-3.379,58</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-3.167,04</b>	<b>-267,04</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-3.379,58</b>	<b>-2.900,00</b>	<b>-3.167,04</b>	<b>-267,04</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 102

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	31	Grundversorgung und Hilfen
Produktgruppe	312	Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
Produkt	31200	Grundsicherung nach SGB II

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	<b>1.162,04</b>	1.162,04	----
		<i>6482000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen Gemeinden (GV)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<b>1.162,04</b>	1.162,04	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.162,04</b>	<b>1.162,04</b>	----
74	15	- sonstige Auszahlungen	12.469,95	10.100,00	<b>10.080,00</b>	-20,00	0,00
		<i>7461000 Leistungsbeteiligung bei Leistungen f. Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende</i>	<i>12.469,95</i>	<i>10.100,00</i>	<b>10.080,00</b>	-20,00	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>12.469,95</b>	<b>10.100,00</b>	<b>10.080,00</b>	<b>-20,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-12.469,95</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>-8.917,96</b>	<b>1.182,04</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-12.469,95</b>	<b>-10.100,00</b>	<b>-8.917,96</b>	<b>1.182,04</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	33100	Förderung der Wohlfahrtspflege

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	1.450,00	1.300,00	<b>1.300,00</b>	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.450,00</i>	<i>1.300,00</i>	<b><i>1.300,00</i></b>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.450,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-1.450,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	362	Jugendarbeit
Produkt	36210	Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	1.625,00	1.700,00	<b>541,00</b>	-1.159,00	0,00
		7312000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	125,00	200,00	<b>125,00</b>	-75,00	0,00
		7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	1.500,00	1.500,00	<b>416,00</b>	-1.084,00	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.625,00</b>	<b>1.700,00</b>	<b>541,00</b>	<b>-1.159,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-1.625,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-541,00</b>	<b>1.159,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-1.625,00</b>	<b>-1.700,00</b>	<b>-541,00</b>	<b>1.159,00</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	36500	Kindertagesstätten

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	<b>178,44</b>	178,44	----
		6488000 <i>Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	0,00	0,00	<b>178,44</b>	178,44	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>178,44</b>	<b>178,44</b>	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.183,08	1.200,00	<b>1.183,08</b>	-16,92	0,00
		7232000 <i>Auszahlungen für Leasing</i>	1.183,08	1.200,00	<b>1.183,08</b>	-16,92	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	99.011,22	134.400,00	<b>133.142,23</b>	-1.257,77	0,00
		7318000 <i>Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	99.011,22	134.400,00	<b>133.142,23</b>	-1.257,77	0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen	29.725,45	31.200,00	<b>33.731,34</b>	2.531,34	0,00
		7431000 <i>Geschäftsauszahlungen</i>	616,52	3.200,00	<b>404,43</b>	-2.795,57	0,00
		7452000 <i>Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	29.108,93	28.000,00	<b>33.326,91</b>	5.326,91	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>129.919,75</b>	<b>166.800,00</b>	<b>168.056,65</b>	<b>1.256,65</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-129.919,75</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-167.878,21</b>	<b>-1.078,21</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-129.919,75</b>	<b>-166.800,00</b>	<b>-167.878,21</b>	<b>-1.078,21</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	366	Einrichtungen der Jugendarbeit
Produkt	36600	Einrichtungen der Jugendarbeit

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	2.000,00	<b>1.158,63</b>	-841,37	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	1.500,00	<b>1.158,63</b>	-341,37	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	0,00	500,00	<b>0,00</b>	-500,00	0,00
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>1.158,63</b>	<b>-841,37</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.158,63</b>	<b>841,37</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	<b>0,00</b>	<b>-2.000,00</b>	<b>-1.158,63</b>	<b>841,37</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 107

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	41	Gesundheitsdienste
Produktgruppe	412	Gesundheitseinrichtungen
Produkt	41200	Zuschüsse an soziale Einrichtungen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	5.253,00	5.400,00	<b>5.265,36</b>	-134,64	0,00
		<i>7452000 Erstattung für Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit, Gemeinden (GV)</i>	5.253,00	5.400,00	<b>5.265,36</b>	-134,64	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>5.253,00</b>	<b>5.400,00</b>	<b>5.265,36</b>	<b>-134,64</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-5.253,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-5.265,36</b>	<b>134,64</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-5.253,00</b>	<b>-5.400,00</b>	<b>-5.265,36</b>	<b>134,64</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	421	Förderung des Sports
Produkt	42100	Sportförderung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	1.200,00	1.600,00	<b>1.600,00</b>	0,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>1.200,00</i>	<i>1.600,00</i>	<b><i>1.600,00</i></b>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.200,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-1.200,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>-1.600,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Dritter)	1.000,00	2.000,00	<b>2.000,00</b>	0,00	----
		<i>6868300 Rückflüsse von Ausleihungen sonstiger inländischer Bereich Laufzeit (mehr als 5 Jahre)</i>	<i>1.000,00</i>	<i>2.000,00</i>	<b><i>2.000,00</i></b>	<i>0,00</i>	----
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	----
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>1.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-200,00</b>	<b>400,00</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	51	Räumliche Planung und Entwicklung
Produktgruppe	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Produkt	51100	Stadtplanung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
74	15	- sonstige Auszahlungen	912,13	5.200,00	<b>19.717,60</b>	14.517,60	0,00
		<i>7431000 Geschäftsauszahlungen</i>	<i>912,13</i>	<i>5.200,00</i>	<b><i>19.717,60</i></b>	<i>14.517,60</i>	<i>0,00</i>
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	<b>912,13</b>	<b>5.200,00</b>	<b>19.717,60</b>	<b>14.517,60</b>	<b>0,00</b>
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	<b>-912,13</b>	<b>-5.200,00</b>	<b>-19.717,60</b>	<b>-14.517,60</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	<b>-912,13</b>	<b>-5.200,00</b>	<b>-19.717,60</b>	<b>-14.517,60</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 110

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt  
 Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung  
 Produktgruppe 535 Kombinierte Versorgung  
 Produkt 53500 Konzessionsabgaben

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
65	7	+ sonstige Einzahlungen	64.536,54	59.000,00	<b>59.262,33</b>	262,33	----
		6511000 Konzessionsabgaben	64.536,54	59.000,00	<b>59.262,33</b>	262,33	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<b>64.536,54</b>	<b>59.000,00</b>	<b>59.262,33</b>	<b>262,33</b>	----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	<b>64.536,54</b>	<b>59.000,00</b>	<b>59.262,33</b>	<b>262,33</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	<b>64.536,54</b>	<b>59.000,00</b>	<b>59.262,33</b>	<b>262,33</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	538	Abwasserbeseitigung
Produkt	53800	Abwasserbeseitigung

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	1.000,00	<b>1.000,00</b>	0,00	----
		<i>6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i>	<i>0,00</i>	<i>1.000,00</i>	<b><i>1.000,00</i></b>	<i>0,00</i>	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>1.000,00</b>	<b>0,00</b>	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	29.000,00	<b>3.144,04</b>	-25.855,96	0,00
		<i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>29.000,00</i>	<b><i>3.144,04</i></b>	<i>-25.855,96</i>	<i>0,00</i>
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	20.000,00	<b>16.652,17</b>	-3.347,83	0,00
		<i>7314000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an den sonstigen öffentlichen Bereich</i>	<i>0,00</i>	<i>20.000,00</i>	<b><i>16.652,17</i></b>	<i>-3.347,83</i>	<i>0,00</i>
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>0,00</b>	<b>49.000,00</b>	<b>19.796,21</b>	<b>-29.203,79</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-18.796,21</b>	<b>29.203,79</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>0,00</b>	<b>-48.000,00</b>	<b>-18.796,21</b>	<b>29.203,79</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte <i>6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	151,56 151,56	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	----- -----
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte  <i>6461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	0,00  0,00	0,00  0,00	2.360,51  2.360,51	2.360,51  2.360,51	-----  -----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen <i>6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen</i> <i>6488000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen übrige Bereiche</i>	81,36 81,36 0,00	2.600,00 0,00 2.600,00	5.351,56 0,00 5.351,56	2.751,56 0,00 2.751,56	----- ----- -----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>232,92</b>	<b>2.600,00</b>	<b>7.712,07</b>	<b>5.112,07</b>	<b>-----</b>
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>7221000 Auszahlungen für Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i> <i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i> <i>7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	73.078,87 59.227,02 13.179,38 672,47	61.500,00 43.000,00 17.500,00 1.000,00	55.877,90 34.962,96 20.376,13 538,81	-5.622,10 -8.037,04 2.876,13 -461,19	0,00 0,00 0,00 0,00
73	14	- Transferauszahlungen <i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	19.885,09 19.885,09	20.500,00 20.500,00	19.885,09 19.885,09	-614,91 -614,91	0,00 0,00
74	15	- sonstige Auszahlungen <i>7429000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten</i>	1.443,73 1.443,73	1.500,00 1.500,00	0,00 0,00	-1.500,00 -1.500,00	0,00 0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>94.407,69</b>	<b>83.500,00</b>	<b>75.762,99</b>	<b>-7.737,01</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-94.174,77</b>	<b>-80.900,00</b>	<b>-68.050,92</b>	<b>12.849,08</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten <i>6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte</i>	444.380,00 444.380,00	544.000,00 544.000,00	49.263,60 49.263,60	-494.736,40 -494.736,40	----- -----
	<b>26</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>444.380,00</b>	<b>544.000,00</b>	<b>49.263,60</b>	<b>-494.736,40</b>	<b>-----</b>
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen <i>7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro</i>	0,00 0,00	500,00 500,00	0,00 0,00	-500,00 -500,00	0,00 0,00
785	31	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.821,48	58.721,06	55.433,91	-3.287,15	0,00



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 113

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	54100	Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	2.821,48	58.721,06	55.433,91	-3.287,15	0,00
	34	= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)	2.821,48	59.221,06	55.433,91	-3.787,15	0,00
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)	441.558,52	484.778,94	-6.170,31	-490.949,25	0,00
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	347.383,75	403.878,94	-74.221,23	-478.100,17	0,00



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 114

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	545	Straßenreinigung
Produkt	54500	Straßenreinigung und Winterdienst

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	1.140,62 1.140,62	5.000,00 5.000,00	<b>1.458,39</b> <b>1.458,39</b>	-3.541,61 -3.541,61	0,00 0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.140,62</b>	<b>5.000,00</b>	<b>1.458,39</b>	<b>-3.541,61</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-1.140,62</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-1.458,39</b>	<b>3.541,61</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-1.140,62</b>	<b>-5.000,00</b>	<b>-1.458,39</b>	<b>3.541,61</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 115

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	546	Parkeinrichtungen
Produkt	54600	Naherholungsparkplatz

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	592,57	1.200,00	<b>876,27</b>	-323,73	----
		<i>6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen</i>	592,57	1.200,00	<b>876,27</b>	-323,73	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>592,57</b>	<b>1.200,00</b>	<b>876,27</b>	<b>-323,73</b>	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.596,82	2.500,00	<b>3.157,01</b>	657,01	0,00
		<i>7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	1.596,82	2.500,00	<b>3.157,01</b>	657,01	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.596,82</b>	<b>2.500,00</b>	<b>3.157,01</b>	<b>657,01</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-1.004,25</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.280,74</b>	<b>-980,74</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-1.004,25</b>	<b>-1.300,00</b>	<b>-2.280,74</b>	<b>-980,74</b>	<b>0,00</b>



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe	547	ÖPNV
Produkt	54700	ÖPNV

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
		<i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	0,00	3.000,00	0,00	-3.000,00	0,00
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	0,00	-3.000,00	0,00	3.000,00	0,00



Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	552	Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen
Produkt	55200	Hafenbetrieb

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	4.300,00	0,00	<b>3.935,49</b>	3.935,49	----
		6148000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.300,00	0,00	<b>3.935,49</b>	3.935,49	----
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	258,54	300,00	<b>258,54</b>	-41,46	----
		6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	258,54	300,00	<b>258,54</b>	-41,46	----
641 642 646	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	8.227,48	8.200,00	<b>8.324,14</b>	124,14	----
		6411000 Mieten und Pachten	8.227,48	8.200,00	<b>8.324,14</b>	124,14	----
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	<b>0,60</b>	0,60	----
		6487000 Einzahlungen aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen private Unternehmen	0,00	0,00	<b>0,60</b>	0,60	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.057,07	1.900,00	<b>1.956,56</b>	56,56	----
		6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)	1.057,07	1.900,00	<b>1.956,56</b>	56,56	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>13.843,09</b>	<b>10.400,00</b>	<b>14.475,33</b>	<b>4.075,33</b>	----
70	10	- Personalauszahlungen	0,00	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	0,00
		7012000 Dienstbezüge Arbeitnehmer/-innen	0,00	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	0,00
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.889,81	700,00	<b>1.488,44</b>	788,44	0,00
		7211000 Auszahlungen für Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	23.467,28	500,00	<b>1.399,03</b>	899,03	0,00
		7231000 Auszahlungen für Mieten und Pachten	1.105,95	0,00	<b>0,00</b>	0,00	0,00
		7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.	8.226,26	0,00	<b>89,41</b>	89,41	0,00
		7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	90,32	200,00	<b>0,00</b>	-200,00	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>32.889,81</b>	<b>900,00</b>	<b>1.488,44</b>	<b>588,44</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-19.046,72</b>	<b>9.500,00</b>	<b>12.986,89</b>	<b>3.486,89</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
783	29	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	258,90	500,00	<b>0,00</b>	-500,00	0,00
		7832000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 150 Euro und unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	258,90	500,00	<b>0,00</b>	-500,00	0,00
	<b>34</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen (Zeilen 27 bis 33)</b>	<b>258,90</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>35</b>	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26/34)</b>	<b>-258,90</b>	<b>-500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>500,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-19.305,62</b>	<b>9.000,00</b>	<b>12.986,89</b>	<b>3.986,89</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 118

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	55300	Gräberfürsorge

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
73	14	- Transferauszahlungen	11.421,50	11.500,00	<b>10.000,00</b>	-1.500,00	0,00
		<i>7318000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche</i>	<i>11.421,50</i>	<i>11.500,00</i>	<b><i>10.000,00</i></b>	<i>-1.500,00</i>	<i>0,00</i>
	16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>11.421,50</b>	<b>11.500,00</b>	<b>10.000,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>0,00</b>
	17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-11.421,50</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-11.421,50</b>	<b>-11.500,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 119

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt  
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus  
 Produktgruppe 573 Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen  
 Produkt 57300 Wirtschaftliche Betätigung - Märkte

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
63	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	440,00	500,00	<b>440,00</b>	-60,00	----
		<i>6321000 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte</i>	<i>440,00</i>	<i>500,00</i>	<b><i>440,00</i></b>	<i>-60,00</i>	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>440,00</b>	<b>500,00</b>	<b>440,00</b>	<b>-60,00</b>	----
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	599,35	600,00	<b>588,89</b>	-11,11	0,00
		<i>7241000 Auszahlungen für Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen u.s.w.</i>	<i>599,35</i>	<i>600,00</i>	<b><i>588,89</i></b>	<i>-11,11</i>	<i>0,00</i>
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>599,35</b>	<b>600,00</b>	<b>588,89</b>	<b>-11,11</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-159,35</b>	<b>-100,00</b>	<b>-148,89</b>	<b>-48,89</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-159,35</b>	<b>-100,00</b>	<b>-148,89</b>	<b>-48,89</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 120

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	57390	Dividende

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
		6651000 Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
	9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7,37	100,00	7,37	-92,63	----
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)	7,37	100,00	7,37	-92,63	0,00
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	7,37	100,00	7,37	-92,63	0,00



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 121

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich 5 Gestaltung und Umwelt  
 Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus  
 Produktgruppe 575 Tourismus  
 Produkt 57510 Integrierte Station Unterelbe

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
72	12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen <i>7271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen</i>	0,00 0,00	1.000,00 1.000,00	<b>960,00</b> <b>960,00</b>	-40,00 -40,00	0,00 0,00
73	14	- Transferauszahlungen <i>7313000 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an Zweckverbände</i>	1.550,00 1.550,00	1.500,00 1.500,00	<b>1.500,00</b> <b>1.500,00</b>	0,00 0,00	0,00 0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>1.550,00</b>	<b>2.500,00</b>	<b>2.460,00</b>	<b>-40,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-1.550,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.460,00</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-1.550,00</b>	<b>-2.500,00</b>	<b>-2.460,00</b>	<b>40,00</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 122

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	61100	Steuern, allgemeine Zuweisungen / Umlagen

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011	2012	2012	2012	2013
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	1.237.820,31	1.219.000,00	<b>1.262.903,25</b>	43.903,25	----
		6011000 Grundsteuer A	37.353,67	38.200,00	<b>38.249,03</b>	49,03	----
		6012000 Grundsteuer B	201.795,99	198.500,00	<b>198.443,32</b>	-56,68	----
		6013000 Gewerbesteuer	231.449,40	275.000,00	<b>311.791,90</b>	36.791,90	----
		6021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	659.279,00	615.900,00	<b>622.140,00</b>	6.240,00	----
		6022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	17.976,00	17.200,00	<b>17.786,00</b>	586,00	----
		6032000 Hundesteuer	11.606,25	11.500,00	<b>11.769,00</b>	269,00	----
		6051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	78.360,00	62.700,00	<b>62.724,00</b>	24,00	----
61	2	+ Zuweisungen und allgemeine Umlagen	258.828,00	220.200,00	<b>220.200,00</b>	0,00	----
		6111000 Schlüsselzuweisungen	258.828,00	220.200,00	<b>220.200,00</b>	0,00	----
65	7	+ sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	<b>28,00</b>	28,00	----
		6562000 Säumniszuschläge	0,00	0,00	<b>28,00</b>	28,00	----
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.366,47	500,00	<b>666,00</b>	166,00	----
		6692000 Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	1.366,47	500,00	<b>666,00</b>	166,00	----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>1.498.014,78</b>	<b>1.439.700,00</b>	<b>1.483.797,25</b>	<b>44.097,25</b>	----
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	201,00	1.000,00	<b>380,00</b>	-620,00	0,00
		7592000 Verzinsungen von Steuernachforderungen	201,00	1.000,00	<b>380,00</b>	-620,00	0,00
73	14	- Transferauszahlungen	624.805,23	744.500,00	<b>752.176,78</b>	7.676,78	0,00
		7341000 Gewerbesteuerumlage	43.636,00	55.200,00	<b>62.977,00</b>	7.777,00	0,00
		7372000 Allgemeine Umlagen, Gemeinden (GV)	581.169,23	689.300,00	<b>689.199,78</b>	-100,22	0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>625.006,23</b>	<b>745.500,00</b>	<b>752.556,78</b>	<b>7.056,78</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>873.008,55</b>	<b>694.200,00</b>	<b>731.240,47</b>	<b>37.040,47</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>873.008,55</b>	<b>694.200,00</b>	<b>731.240,47</b>	<b>37.040,47</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 123

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	61200	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>laufende Verwaltungstätigkeit</b>					
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen <i>6612000 Zinseinzahlungen Gemeinden (GV)</i>	3.891,96 3.891,96	5.000,00 5.000,00	<b>4.997,03</b> <b>4.997,03</b>	-2,97 -2,97	----- -----
	<b>9</b>	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>3.891,96</b>	<b>5.000,00</b>	<b>4.997,03</b>	<b>-2,97</b>	<b>-----</b>
75	13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen <i>7517000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute</i>	52.267,18 52.267,18	51.900,00 51.900,00	<b>39.598,05</b> <b>39.598,05</b>	-12.301,95 -12.301,95	0,00 0,00
	<b>16</b>	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)</b>	<b>52.267,18</b>	<b>51.900,00</b>	<b>39.598,05</b>	<b>-12.301,95</b>	<b>0,00</b>
	<b>17</b>	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9/16)</b>	<b>-48.375,22</b>	<b>-46.900,00</b>	<b>-34.601,02</b>	<b>12.298,98</b>	<b>0,00</b>
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
	<b>36</b>	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)</b>	<b>-48.375,22</b>	<b>-46.900,00</b>	<b>-34.601,02</b>	<b>12.298,98</b>	<b>0,00</b>
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <i>6927310 Kreditaufnahmen f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre), Euro-Währung</i>	380.000,00 380.000,00	0,00 0,00	<b>0,00</b> <b>0,00</b>	0,00 0,00	0,00 0,00
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen <i>7927210 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (1-5 Jahre) Euro-Währung</i> <i>7927310 Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Kreditinstitute Laufzeit (mehr als 5 Jahre) Euro-Währung</i>	36.088,65 7.331,54 28.757,11	37.700,00 7.900,00 29.800,00	<b>29.230,56</b> <b>5.773,55</b> <b>23.457,01</b>	-8.469,44 -2.126,45 -6.342,99	0,00 0,00 0,00
	<b>43</b>	<b>= Saldo der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>343.911,35</b>	<b>-37.700,00</b>	<b>-29.230,56</b>	<b>8.469,44</b>	<b>0,00</b>
	<b>44</b>	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 36 und 43)</b>	<b>295.536,13</b>	<b>-84.600,00</b>	<b>-63.831,58</b>	<b>20.768,42</b>	<b>0,00</b>
	<b>44b</b>	<b>= Saldo der Teilfinanzrechnung</b>	<b>295.536,13</b>	<b>-84.600,00</b>	<b>-63.831,58</b>	<b>20.768,42</b>	<b>0,00</b>



# Teilfinanzrechnung 2012

Gemeinde: 12 Haseldorf

Seite : 124

Datum: 13.11.2017

Uhrzeit: 17:02:59

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	618	Verrechnung Einheitskasse
Produkt	61800	Verrechnung Einheitskasse

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Spalte 5 / Spalte 6)	übertragene Ermächtigungen
			2011 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2012 in EUR	2013 in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8
		<b>Investitionstätigkeit</b>					
673	35d	+ Einzahlungen für amtsangehörige Gemeinden <i>6699802 Einzahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	0,00 <i>0,00</i>	0,00 <i>0,00</i>	<b>1.470.161,27</b> <b>1.470.161,27</b>	1.470.161,27 1.470.161,27	----- -----
773	35e	+ Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden <i>7599802 Auszahlungen im Rahmen der Führung der Einheitskasse</i>	-462.671,26 <i>-462.671,26</i>	0,00 <i>0,00</i>	<b>-1.215.242,57</b> <b>-1.215.242,57</b>	-1.215.242,57 -1.215.242,57	----- -----
	35f	= Saldo aus Ein- und Auszahlungen für amtsangehörige Gemeinden	<b>-462.671,26</b>	<b>0,00</b>	<b>254.918,70</b>	<b>254.918,70</b>	-----
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17,35, 35c und 35f)	<b>-462.671,26</b>	<b>0,00</b>	<b>254.918,70</b>	<b>254.918,70</b>	<b>0,00</b>

\*\*\* Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" \*\*\*

**Lagebericht**  
**zum Jahresabschluss 2012**  
**der Gemeinde Haseldorf**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>127</b>
<b>2. Jahresergebnis .....</b>	<b>128</b>
<b>3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage</b>	
3.1 Vermögens- und Schuldenlage .....	127
3.2 Ertrags- und Aufwandslage.....	129
3.3 Finanzlage .....	132
<b>4. Vorgänge von besonderer Bedeutung .....</b>	<b>133</b>
<b>5. Bilanzkennzahlen</b>	
5.1 Allgemeines .....	134
5.2 Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage .....	137
5.1 Kennzahlen zur Analyse der Schuldenlage .....	139
5.1 Kennzahlen zur Analyse der Ertrags- und Aufwandslage .....	140
5.1 Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage .....	144
5.1 Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation.....	145
<b>6. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen.....</b>	<b>147</b>

## 1. Allgemeines

Dem Jahresabschluss ist gemäß § 44 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Der Lagebericht soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln (§ 52 GemHVO-Doppik).

Der Lagebericht soll demnach einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Bilanz geben und so verfasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist im Lagebericht zu berichten. Darüber hinaus hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Bilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu erhalten. Außerdem sind die wesentlichen Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde aufzuzeigen.

## 2. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2012 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.465,56 € ab.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entstehung des Jahresergebnisses.

	Plan 2012 (in €)	Ist 2012 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Ordentliche Erträge	1.726.300,00	1.778.254,13	51.954,13	3,01
Ordentliche Aufwendungen	1.768.756,82	1.790.496,49	21.739,67	1,23
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-42.456,82	-12.242,36	30.214,46	-71,17
Finanzergebnis	-45.900,00	-45.223,20	676,80	-1,47
Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-88.356,82	-57.465,56	30.891,26	-34,96

## 3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

### 3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme zum 31.12.2012 beläuft sich auf 6.324.010,09 € und ist damit gegenüber der Schlussbilanz zum 31.12.2011 um 53.851,35 € (0,8 %) gesunken. Obwohl die Bilanzsumme für bestimmte Bilanzkennzahlen eine Maßgröße darstellt, so lässt sich anhand der Bilanzsumme höchstens die Einordnung der Gemeinde Haseldorf in eine Größenklasse vornehmen; die Bilanzsumme enthält jedoch darüber hinaus keine Aussagekraft bezüglich des Vermögens oder der Finanzierungsstruktur.

Das Vermögen der Gemeinde Haseldorf besteht zu 83,4 % aus Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Die Vermögensstruktur der Gemeinde ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

## Jahresabschluss der Gemeinde Haseldorf 2012: Vermögens- und Schuldenlage

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2012</b>	
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>5.059.826,94 €</b>	<b>79,3%</b>	<b>5.276.296,59 €</b>	<b>83,4%</b>
Immaterielle Vermögensgegenstände	- €		- €	
Sachanlagen	5.057.726,94 €	79,3%	5.276.196,59 €	83,4%
Finanzanlagen	2.100,00 €	0,0%	100,00 €	0,0%
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>1.253.505,38 €</b>	<b>19,7%</b>	<b>990.024,32 €</b>	<b>15,7%</b>
Vorräte	- €		- €	
Forderungen	61.803,01 €	1,0%	53.240,65 €	0,8%
Liquide Mittel	1.191.702,37 €	18,7%	936.783,67 €	14,9%
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>64.529,12 €</b>	<b>1,0%</b>	<b>57.689,18 €</b>	<b>0,9%</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>6.377.861,44 €</b>		<b>6.324.010,09 €</b>	

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Bilanzpositionen wird auf die Erläuterungen zur Schlussbilanz ab Seite 19 im Anhang zum Jahresabschluss 2012 verwiesen.

Die Kapitalstruktur der Gemeinde Haseldorf ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Passiva</b>	<b>31.12.2011</b>		<b>31.12.2012</b>	
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>2.331.341,68 €</b>	<b>36,6%</b>	<b>2.288.941,46 €</b>	<b>36,2%</b>
Allgemeine Rücklage	1.799.956,34 €	28,3%	1.815.021,68 €	28,7%
Sonderrücklage	- €		- €	0,0%
Ergebnisrücklage	269.467,80 €	4,2%	531.385,34 €	8,4%
vorgetragener Fehlbetrag	- €		- €	
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	261.917,54 €	4,1%	- 57.465,56 €	- 0,9%
<b>2. Sonderposten</b>	<b>2.010.020,71 €</b>	<b>31,5%</b>	<b>2.038.876,63 €</b>	<b>32,2%</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>- €</b>	<b>0,0%</b>	<b>- €</b>	<b>0,0%</b>
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>2.036.499,05 €</b>	<b>31,9%</b>	<b>1.996.192,00 €</b>	<b>31,6%</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>- €</b>	<b>0,0%</b>	<b>- €</b>	<b>0,0%</b>
<b>Bilanzsumme:</b>	<b>6.377.861,44 €</b>		<b>6.324.010,09 €</b>	

Die Übersicht der Kapitalstruktur zeigt deutlich auf, dass die Gemeinde Haseldorf über ausreichend Eigenkapital verfügt. Die Eigenkapitalquote (= Eigenkapital / Bilanzsumme) beträgt 36,19 % (Vorjahr 36,55 %).

Auch wenn für die öffentliche Verwaltung keine Referenzgröße definiert ist, so sollte die Eigenkapitalquote in Anlehnung an die Privatwirtschaft mindestens 20 % betragen. Diese Referenzgröße wird von der Gemeinde Haseldorf überschritten.

**Eigenkapitalquote: 36,19 %**

Das Fremdkapital (Rückstellungen + Verbindlichkeiten) beträgt zum Bilanzstichtag 1.996.192,00 €; damit ergibt sich eine Fremdkapitalquote (=Fremdkapital / Bilanzsumme) von 31,56 % (Vorjahr 31,93 %). Für die Fremdkapitalquote ist ebenfalls keine Referenzgröße für die öffentlichen Verwaltungen definiert. In Anlehnung an die Privatwirtschaft sollte die Fremdkapitalquote unter 67 % liegen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2012 weist die Gemeinde Haseldorf somit eine niedrige Fremdkapitalquote auf.

**Fremdkapitalquote: 31,56 %**

### **3.2 Ertrags- und Aufwandslage**

Im Haushaltsjahr 2012 konnte die Gemeinde Haseldorf ihre Aufwendungen durch Erträge nicht vollständig decken. Der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist negativ. Insgesamt ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 57.465,56 €. 2011 hatte die Gemeinde einen Überschuss in Höhe von 261.917,54 € erwirtschaftet.

In den nachfolgenden Übersichten sind die ordentlichen Erträge und Aufwendungen nach Ergebnispositionen aufgeschlüsselt. Dabei sind den Ergebnispositionen des Haushaltsjahres 2012 die Vorjahreszahlen gegenübergestellt. Die Ertrags- und Aufwandslage 2012 hat sich gegenüber den Vorjahrswerten insgesamt verschlechtert.

Ordentliche Erträge

	Ist 2011 (in €)	Ist 2012 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Steuern und Abgaben	1.258.658,91	1.238.589,14	- 20.069,77	-1,59%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	301.288,81	264.699,24	- 36.589,57	-12,14%
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.412,88	2.493,82	80,94	3,35%
Privatrechtliche Leistungsentgelte	12.240,59	14.045,38	1.804,79	14,74%
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.715,78	10.200,91	3.485,13	51,89%
Sonstige ordentliche Erträge	179.424,65	248.225,64	68.800,99	38,35%
Aktivierete Eigenleistungen	-	-	-	
Bestandsveränderungen	48.623,04	-	- 48.623,04	-100,00
Summe ordentliche Erträge	1.809.364,66	1.778.254,13	- 31.110,53	-1,72%

Die Erträge aus Steuern und Abgaben sind gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen (- 1,59 %). Bei den Einkommensteueranteilen war ein Rückgang von 26.993,-- € zu verzeichnen während bei den anderen Steuern und Abgaben insgesamt geringe Mehreinnahmen erzielt wurden.

Die Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig (- 12,14 %). Die Schlüsselzuweisungen waren um 38.628,-- € niedriger als im Vorjahr.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind aufgrund ihrer Höhe nur von untergeordneter Bedeutung.

Privatrechtliche Leistungsentgelte sind gegenüber dem Vorjahr gestiegen (+ 14,74 %). Für die Vermietung von Werbeflächen an dem Gemeindebus sind zusätzliche Einnahmen von 4.400,-- € erzielt worden. Andererseits ergaben sich geringere Erträge aus der Erstattung von Bewirtschaftungskosten als im Vorjahr.

Ein ortsansässiges Kreditinstitut hatte für die Anbringung von Werbetafeln in den Buswartehäusern 2.600,-- € gezahlt. Insgesamt ergaben sich bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen Mehreinnahmen von 51,89 %.

Die Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen sind auf die Veräußerung von Grundstücken zurückzuführen (+ 38,35 %).

Bestandsverändernde Buchungen waren 2012 nicht durchzuführen.

Insgesamt ist die Gesamtsumme der ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 1,72 % gesunken.

Ordentliche Aufwendungen

	Ist 2011 (in €)	Ist 2012 (in €)	Abweichung (in €)	Abweichung (in %)
Personalaufwendungen	17.878,97	18.428,97	550,00	3,08%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	174.051,76	159.614,22	- 14.437,54	-8,29%
Bilanzielle Abschreibungen	117.908,19	140.098,14	22.189,95	18,82%
Transferaufwendungen	962.201,84	1.241.054,99	278.853,15	28,98%
Sonstige ordentliche Aufwendungen	227.726,26	231.300,17	3.573,91	1,57%
Summe ordentliche Aufwendungen	1.499.767,02	1.790.496,49	290.729,47	19,38%

Personalkosten spielen in Haseldorf nur eine untergeordnete Rolle.

Der Unterhaltungsaufwand für Straßen und Wege hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 15.000,-- € verringert. Bei anderen Sach- und Dienstleistungen haben sich Verschiebungen ergeben. Insgesamt betrug die Ersparnis gegenüber dem Vorjahr 8,29 %.

Der Aufwand für die bilanzielle Abschreibung des Anlagevermögens ist gegenüber dem Vorjahr gestiegen (18,82 %). Unter anderem hat die Wehr ein neues Feuerwehrfahrzeug erhalten.

Transferaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 28,98 % gestiegen. Bei der Gewerbesteuerumlage ergaben sich Mehrkosten von rd. 19.000,-- €, Kreisumlage (rd. 52.000,-- €) und Amtsumlage (rd. 56.000,-- €). Ein Mehraufwand ist auch bei der Umlage für die Grundschule Haseldorf entstanden (rd. 94.000,-- €). Der Betriebskostenzuschuss für die Kindertagesstätte stieg gegenüber dem Vorjahr um rd. 34.000,-- €. Ein Zuschuss an die Kirchengemeinde für den Betrieb des Friedhofes wurde 2012 mit 10.000,-- € erstmals ausgezahlt. Über rd. 16.500,- € erhielt der Sielverband einen Zuschuss.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (+ 1,57 %) ergaben sich bei den Schulkostenbeiträgen und den Kostenausgleichszahlungen für die Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätten Mehrkosten.

Die Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen war 2012 gegenüber dem Vorjahr um 19,38 % höher.

Für detaillierte Informationen zur Entwicklung der Ergebnispositionen wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ab Seite 10 im Anhang zum Jahresabschluss 2012 verwiesen.

### 3.3 Finanzlage (ohne Einheitskasse)

Die Finanzlage der Gemeinde Haseldorf ist weiterhin positiv zu bewerten. Der Bestand an eigenen Finanzmitteln hat sich 2012 zwar um 254.918,70 € verringert; dennoch verbleiben als Forderung gegen die Einheitskasse des Amtes 936.783,67 € (Vorjahr 1.191.702,37 €). Der Rückgang der Finanzmittel ist darauf zurückzuführen, dass für Investitionen kein weiterer Kredit aufgenommen worden ist. So hat sich aus der Investitionstätigkeit ein negativer Saldo von 137.331,53 € ergeben. Zuzüglich eines negativen Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit mit 29.230,56 € und einem negativen Saldo aus der Verwaltungstätigkeit mit 88.356,61 € hat sich der Bestand an Finanzmitteln entsprechend reduziert.

#### Entwicklung der Finanzrechnung (ohne Einheitskasse)

	in Euro	in Euro
1 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.586.290,63	
2 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.674.647,24	
3 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (1.+2.)	-88.356,61	
4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	805.284,22	
5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	942.615,75	
6 Saldo aus Investitionstätigkeit (4.+5.)	-137.331,53	
7 Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	
8 Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (3.+6.+7.)	-225.688,14	
9 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-29.230,56	
10 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln		-254.918,70
11 Anfangsbestand an Finanzmitteln		1.191.702,37
12 Liquide Mittel (10.+11.)		936.783,67

Hinweis: Aufgrund der Einheitskasse des Amtes werden die liquiden Mittel der Gemeinde Haseldorf in der Schlussbilanz als Forderung gegenüber der Einheitskasse ausgewiesen.

#### Berechnung Cash Flow (ohne Einheitskasse)

##### **1. Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	in Euro
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.586.290,63
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.674.647,24
Einzahlungen Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00
Cash flow aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-88.356,61

**2. Cash flow aus der Investitionstätigkeit**

	in Euro
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	75.664,22
Einzahlungen aus Veräußerung Sach-AV	678.356,40
Einzahlungen aus Veräußerung Finanzanlagen	0,00
Einzahlungen aus Baumaßnahmen	0,00
Einzahlungen aus Rückflüssen für Investitionen	2.000,00
Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	49.263,60
Auszahlungen für Investitionszuschüsse	0,00
Auszahlungen für Erwerb Sach-AV	318.509,92
Auszahlungen für Erwerb Finanzanlagen	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	624.105,83
Auszahlungen für Gewährung von Ausleihungen	0,00
Cash flow aus der Investitionstätigkeit	-137.331,53

**3. Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit**

	in Euro
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	0,00
Auszahlung aus Tilgung von Krediten	29.230,56
Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit	-29.230,56

**4. Cash flow am Ende der Periode**

	in Euro
Summe Cash flow (1.-3.)	-254.918,70
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.191.702,37
Cash flow am Ende der Periode	936.783,67

Der cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist negativ, da die Einzahlungen die Auszahlungen nicht decken. Der cash flow aus Investitionstätigkeit ist negativ, weil Einzahlungen nur einen Teil der Investitionen abgedeckt haben. Der Cash flow aus der Finanzierungstätigkeit ist gleichfalls negativ, weil nur Auszahlungen zur Tilgung von Krediten getätigt wurden und die Gemeinde nach der Kreditaufnahme im Vorjahr über ausreichende Liquiditätsmittel verfügte, so dass keine weitere Kreditaufnahme notwendig war. Insgesamt ergibt sich für die Gemeinde Haseldorf ein negativer cash flow in Höhe von 254.918,70 €. Am Ende der Periode ergibt sich ein fortgeschriebener cash flow von positiven 936.783,67 €.

**4. Vorgänge von besonderer Bedeutung**

Es sind keine wesentlichen Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Haushaltsjahr 2012 zu erwähnen.

## 5. Bilanzkennzahlen

### 5.1 Allgemeines

Die wirtschaftliche Lage der Gemeinde Haseldorf wird mithilfe von Bilanzkennzahlen betriebswirtschaftlich betrachtet. Bilanzkennzahlen sollen komplexe Sachverhalte in schnell erfassbare Informationen verdichten. Es ist jedoch zu beachten, dass im Verdichtungsprozess des Sachverhaltes zu einer Kennzahl auch wesentliche Elemente verloren gehen können, die für eine sachgerechte Beurteilung relevant sind. Kennzahlen sind somit nie allein zu betrachten sondern immer im Kontext ihrer Entstehung. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Kennzahlen überwiegend der Privatwirtschaft entnommen wurden und sich deshalb teilweise auf vollständig veräußerbares Vermögen beziehen. Die Kommunen sind jedoch gesetzlich zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben verpflichtet und können folglich nicht völlig frei über ihr Vermögen verfügen und dieses bei Bedarf veräußern. Darüber hinaus fehlt es für einige Positionen des gemeindlichen Vermögens, z. B. für das Infrastrukturvermögen, an einem Markt, wo dieses Vermögen veräußert werden könnte. Aus diesem Grund ist ein interkommunaler Vergleich nur bedingt möglich. Der intertemporale Vergleich der Bilanzkennzahlen kann jedoch eine wichtige Informationsgrundlage liefern, auf deren Basis weitere politische Steuerungen erfolgen können. Deshalb wurden in dem vorliegenden Lagebericht Bilanzkennzahlen aufgenommen, obwohl nach der GemHVO-Doppik kein Ausweis von Bilanzkennzahlen erfolgen muss.

### Bilanzkennzahlen der Gemeinde Haseldorf

Die nachfolgende Übersicht zeigt für die Gemeinde Haseldorf berechnete Bilanzkennzahlen zum 31.12.2012:

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage		
Steuerquote	$(\text{Steuern und ähnliche Abgaben} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	69,65%
Finanzausgleichsquote	$(\text{Erträge aus Finanzausgleich} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	15,91%
Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	69,31%
Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	2,92%
Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	14,89%
Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	99,32%
Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	1,03%
Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	8,91%

Kennzahlen zur Vermögenslage		
Anlageintensität	$(\text{Anlagevermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	83,43%
Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	31,99%
Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlageverm.} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	7,82%
Anlagendeckungsgrad I	$(\text{Eigenkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	43,38%
Anlagendeckungsgrad II	$(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital} / \text{Anlagevermögen}) \times 100$	117,72%
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})) \times 100$	118,93%

Kennzahlen zur Schuldenlage		
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	1,78%
Dynamischer Verschuldungsgrad	$(\text{Effektive Verschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit})$	8.263,40%
Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}) \times 100$	57,82%

Kennzahlen zur Finanzlage		
Dynamischer Verschuldungsgrad	$(\text{Effektive Verschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit})$	8.263,40%
Liquidität II. Grades	$(\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	872,96%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	1,78%
Investitionsquote	$(\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen})) \times 100$	118,93%
Reinvestitionsquote	$(\text{Gesamtinvestition ins Anlagevermögen} / \text{Gesamte Abschreibung auf Anlagevermögen}) \times 100$	672,83

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation		
Eigenkapitalquote I	(Eigenkapital/ Bilanzsumme) x 100	36,19%
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge) x 100 / Bilanzsumme	68,43%
Aufwandsdeckungsgrad	(Ordentliche Erträge / ordentliche Aufwendungen) x 100	99,32%

## 5.2 Kennzahlen zur Analyse der Vermögenslage

Kennzahl	Anlagenintensität
Ermittlung	Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100 / Bilanzsumme
Aussage	Anteil des Gesamtvermögens, welcher im Anlagevermögen gebunden ist.
Beschreibung	Die Anlagenintensität zeigt auf, welchen Anteil das Anlagevermögen am Gesamtvermögen der Kommune hat. Eine Anlagenintensität von 90 % besagt damit, dass sich 90 % des Vermögens im Anlagevermögen befindet. Da Kommunen unter relativ starren Rahmenbedingungen agieren, ist es im Vergleich zur Privatwirtschaft durchaus üblich, dass Kommunen über eine hohe Anlagenintensität verfügen.
Gemeinde Haseldorf	Die Anlagenintensität beträgt 83,43 % (Vorjahr 79,33 %). Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert ist durch eine gesunkene Bilanzsumme bei gleichzeitiger Erhöhung des Anlagevermögens begründet.

Kennzahl	Infrastrukturquote
Ermittlung	Infrastrukturquote = Infrastrukturvermögen x 100 / Bilanzsumme
Aussage	Anteil des Gesamtvermögens, welcher im Infrastrukturvermögen gebunden ist.
Beschreibung	Die Infrastrukturquote zeigt auf, welchen Anteil das Infrastrukturvermögen am Gesamtvermögen der Kommune hat.
Gemeinde Haseldorf	Die Infrastrukturquote beträgt 31,99 % (Vorjahr: 33,20 %). Der leichte Rückgang resultiert aus dem durch Abschreibungen verringerten Infrastrukturvermögen bei einer verhältnismäßig geringen Abnahme der Bilanzsumme.

Kennzahl	Abschreibungsintensität
Ermittlung	$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Abschreibung} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$
Aussage	Anteil der bilanziellen Abschreibungen an den gesamten Aufwendungen
Beschreibung	Die Abschreibungsintensität zeigt das Verhältnis der bilanziellen Abschreibungen zu den gesamten Aufwendungen an. Die Höhe der Abschreibungen ist durch die Kommune nahezu nicht beeinflussbar. Eine geringe Abschreibungsintensität kann ein Indiz dafür sein, dass das Anlagevermögen der Kommune bereits fast vollständig abgeschrieben ist und demnach gegebenenfalls veraltet ist.
Gemeinde Haseldorf	Die Abschreibungsintensität beträgt 7,82 % (Vorjahr 7,86 %). Die Abschreibungsintensität ist gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert, da sich der Wert der bilanziellen Abschreibungen im Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen annähernd im gleichen Verhältnis verändert hat.

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad I
Ermittlung	$\text{Anlagendeckungsgrad I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$
Aussage	Anteil des Anlagevermögens, welcher durch Eigenkapital finanziert ist
Beschreibung	Der Anlagendeckungsgrad I zeigt auf, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig durch das Eigenkapital finanziert ist. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad I größer als 60 % sein, um finanzielle Stabilität des Unternehmens zu gewährleisten. Für Kommunen gibt es derzeit noch keinen entsprechenden Richtwert.
Gemeinde Haseldorf	Der Anlagendeckungsgrad I beträgt 43,38 % (Vorjahr: 46,08 %). Der Anlagendeckungsgrad I ist gegenüber dem Vorjahreswert gesunken, da das Eigenkapital gegenüber dem Vorjahreswert gesunken ist.

Kennzahl	Anlagendeckungsgrad II
Ermittlung	$\text{Anlagendeckungsgrad II} = (\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$
Aussage	Anteil des Anlagevermögens, welcher durch Eigenkapital, Sonderposten und langfristiges Fremdkapital finanziert ist.
Beschreibung	Der Anlagendeckungsgrad II zeigt auf, welcher Anteil des Anlagevermögens durch das Eigenkapital, durch Sonderposten und durch langfristiges Fremdkapital finanziert ist. Da das Anlagevermögen langfristig gebunden ist, sollte auch die Finanzierung langfristig erfolgen. In der Privatwirtschaft sollte der Anlagendeckungsgrad II mindestens 100 % betragen (Goldene Bilanzregel).
Gemeinde Haseldorf	Der Anlagendeckungsgrad II beträgt 117,72 % (Vorjahr: 123,77 %). Der Rückgang des Anlagendeckungsgrades II ergibt sich aus dem verminderten Eigenkapital bei geringer Steigerung der Sonderposten.

Kennzahl	Investitionsquote
Ermittlung	$\text{Investitionsquote} = \text{Bruttoinvestition} \times 100 / (\text{Abgänge} + \text{Abschreibungen auf Anlagevermögen})$
Aussage	Umfang der Investitionen der Kommune zum Ausgleich des Substanzverlustes durch Vermögensabgänge und Abschreibungen
Beschreibung	Die Investitionsquote zeigt auf, in welchem Umfang der Substanzverlust durch Abgänge und Abschreibungen auf das Anlagevermögen durch neue Investitionen kompensiert wird. Eine Investitionsquote unter 100 % führt dauerhaft zum Substanzverlust des Anlagevermögens (Überalterung), eine Investitionsquote von 100 % dient der Beibehaltung des Status quo.
Gemeinde Haseldorf	Die Investitionsquote beträgt 118,93 % (Vorjahr 102,40 %). Die Investitionsquote ist gegenüber dem Vorjahr noch einmal gestiegen. Wesentlich haben dazu der Erwerb eines neuen Feuerwehrfahrzeuges und der Bau einer neuen Kindertagesstätte beigetragen.

### 5.3 Kennzahlen zur Schuldenlage

Kennzahl	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote
Ermittlung	$\text{Kurzfristige Verbindlichkeitsquote} = \frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Belastung der Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital
Beschreibung	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote zeigt auf, wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird. Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.
Gemeinde Haseldorf	Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote beträgt 1,78 % (Vorjahr: 1,81 %). Die kurzfristige Verbindlichkeitsquote ergibt sich aus geringen Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten zur Vorjahresabgrenzung.

Kennzahl	Dynamischer Verschuldungsgrad
Ermittlung	$\text{Dynamischer Verschuldungsgrad} = \frac{\text{Effektive Verschuldung}}{\text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit}}$
Aussage	Bewertung der Schuldentilgungsfähigkeit der Kommune
Beschreibung	<p>Der dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren unter gleichbleibenden Bedingungen eine Entschuldung der Kommune möglich wäre. Durch die Einbeziehung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit als zeitraumbezogene Größe, weist diese Kennzahl einen dynamischen Charakter auf. Ein negatives Ergebnis bedeutet, dass keine Schuldentilgung aus dem laufenden Geschäft möglich ist.</p> <p>Berechnung effektive Verschuldung:            Effektive Verschuldung = Gesamtes Fremdkapital – liquide Mittel – kurzfristige Forderungen</p>
Gemeinde Haseldorf	Der dynamische Verschuldungsgrad ergibt aufgrund des negativen Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit einen hohen negativen Wert von 8.263,40 %. Bei sehr hohen Werten ist eine sinnvolle Interpretation der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ nur eingeschränkt möglich. Ein hoher Wert sagt aus, dass das Tempo eines möglichen Schuldenabbaus sehr gering ist. Ein negativer Wert bedeutet, dass aus dem operativen Geschäft keine Schuldentilgung möglich ist. Der Cash flow aus laufender Verwaltungstätigkeit ist dann negativ.

Kennzahl	Drittfinanzierungsquote
Ermittlung	$\text{Drittfinanzierungsquote} = \frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} \times 100}{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}}$
Aussage	Umfang, in welchem Erträge aus der Auflösung von Sonderposten die Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen kompensieren.
Beschreibung	Die Drittfinanzierungsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten die Aufwendungen aus den bilanziellen Abschreibungen kompensieren. Die Drittfinanzierungsquote stellt dar, inwieweit das abnutzbare Vermögen durch Dritte finanziert wurde. Sie zeigt somit auch die Abhängigkeit der Kommune von der Finanzierung Dritter auf. Eine hohe Drittfinanzierungsquote wirkt sich positiv auf die Ergebnisrechnung aus, da die Belastung des Haushaltes durch die bilanziellen Abschreibungen dann umso geringer ist.
Gemeinde Haseldorf	Die Drittfinanzierungsquote beträgt 57,82 % (Vorjahr: 50,92 %). Die Anstieg gegenüber dem Vorjahreswert resultiert vor allem aus höheren Erträgen aus der Auflösung aus Sonderposten.

#### 5.4 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage

Kennzahl	Steuerquote
Ermittlung	$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuern und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge}}$
Aussage	Indiz für die originäre Finanzkraft der Kommune, die sich im Wesentlichen aus den Steuererträgen ergibt.
Beschreibung	Die Steuerquote zeigt auf, inwieweit sich die Kommune aus eigenen Mitteln finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Eine hohe Steuerquote ist ein Indiz dafür, dass die Kommune über eine gute Steuerkraft verfügt. Damit ist allerdings keine Aussage verbunden, ob die Steuereinnahmen ausreichend sind, alle Aufwendungen zu decken. Bei der Steuerquote ist ein intertemporaler Vergleich notwendig, um einmalige Effekte (z.B. Steuernachzahlung) ausschließen zu können.
Gemeinde Haseldorf	Die Steuerquote beträgt 69,65 % (Vorjahr: 69,56%). Die Steuerquote blieb nahezu unverändert.

Kennzahl	Finanzausgleichsquote
Ermittlung	Finanzausgleichsquote = Erträge aus Finanzausgleich / Gesamterträge
Aussage	Anteil der Erträge, die auf den kommunalen Finanzausgleich zurückzuführen sind.
Beschreibung	Die Finanzausgleichsquote zeigt auf, in welchem Umfang die Kommune von den Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich abhängig ist. Berechnung Erträge aus dem Finanzausgleich: Erträge aus dem Finanzausgleich = Leistungen aus dem Familienausgleich + Schlüsselzuweisungen + Allgemeine Zuweisungen
Gemeinde Haseldorf	Die Finanzausgleichsquote beträgt 15,91 % (Vorjahr: 18,64 %). Durch steigende Steuereinnahmen in Vorjahren vermindern sich Zahlungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

Kennzahl	Transferaufwandsquote
Ermittlung	Transferaufwandsquote = Transferaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Transferaufwandsquote zeigt auf, in welchem Umfang es sich bei den ordentlichen Aufwendungen um Transferaufwendungen handelt. Bei einem interkommunalen Vergleich ist zu beachten, dass die Höhe der Transferaufwandsquote erheblich von der Organisation und von der Aufgabenstruktur abhängt.
Gemeinde Haseldorf	Die Transferaufwandsquote beträgt 69,31 % (Vorjahr: 64,16 %). Bei den Transferaufwendungen handelt es sich insbesondere um den Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte, um Schulumlagen, die Umlage an den Wegeunterhaltungsverband sowie um die Gewerbesteuerumlage, Kreisumlage und Amtsumlage. Der Anstieg der Transferaufwendungen gegenüber dem Vorjahreswert begründet sich vor allem durch gestiegene Umlagen (Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage) sowie den höheren Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte.

Kennzahl	Zinslastquote
Ermittlung	$\text{Zinslastquote} = \text{Finanzaufwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Aufwendungen}$
Aussage	Zusätzliche Belastung des Haushaltes durch die Finanzaufwendungen.
Beschreibung	Die Zinslastquote zeigt das Verhältnis von zu leistenden Finanzaufwendungen zu den gesamten ordentlichen Aufwendungen auf. Sie zeigt die anteilige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz dafür, dass die Handlungsmöglichkeiten der Kommune wegen einer hohen Verschuldung oder eines hohen Zinsniveaus eingeschränkt sind. Eine Zinslastquote von 0 – 2 % bedeutet eine geringe Belastung, von 2 – 5 % eine mittlere Belastung, von 5 – 8 % eine hohe Belastung und von über 8 % eine sehr hohe Belastung, die einer Überschuldung gleich kommt.
Gemeinde Haseldorf	Die Zinslastquote beträgt 2,92 %. (Vorjahr: 3,49 %). Eine Zinslast von 2,92 % entspricht noch einer mittleren Belastung. Der Rückgang der Zinslastquote gegenüber dem Vorjahreswert begründet sich vor allem durch den Anstieg der Gesamtsumme der ordentlichen Aufwendungen. Nach einer für 2016 vorgesehenen vollständigen Ablösung eines Darlehens wird sich die Zinslast der Gemeinde reduzieren.

Kennzahl	Zuwendungsquote
Ermittlung	$\text{Zuwendungsquote} = \text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100 / \text{Ordentliche Erträge}$
Aussage	Abhängigkeit der Kommune von Zuwendungen.
Beschreibung	Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie abhängig die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter ist.
Gemeinde Haseldorf	Die Zuwendungsquote beträgt 14,89 % (Vorjahr: 16,65 %). Durch einen Rückgang bei den Schlüsselzuweisungen hat sich die Zuwendungsquote gegenüber dem Vorjahreswert verringert.

Kennzahl	Personalintensität
Ermittlung	Personalintensität = Personalaufwendungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen.
Beschreibung	Die Personalintensität zeigt auf, in welchem Umfang die ordentlichen Aufwendungen durch Personalaufwendungen bedingt sind. Die Kennzahl Personalintensität soll Hinweise geben, ob die Kommune im Bereich Personal wirtschaftlich aufgestellt ist oder ob gegebenenfalls hier Konsolidierungspotential besteht. Bei dem interkommunalen Vergleich ist jedoch zu beachten, dass die Höhe der Personalintensität erheblich von der Organisation der Aufgabenerledigung abhängt.
Gemeinde Haseldorf	Die Personalintensität beträgt 1,03 % (Vorjahr: 1,19 %). Haseldorf ist als ehrenamtliche Gemeinde in eine Amtsverwaltung eingegliedert, von der die Verwaltungsgeschäfte wahrgenommen werden. Für die Verwaltungstätigkeit entstehen den amtsangehörigen Gemeinden also keine direkten Personalkosten, worauf die niedrige Personalintensität der Gemeinde zurückzuführen ist.

Kennzahl	Sach- und Dienstleistungsintensität
Ermittlung	Sach- und Dienstleistungsintensität = Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen x 100 / Ordentliche Aufwendungen
Aussage	Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen
Beschreibung	Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt auf, in welchem Umfang sich die Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.
Gemeinde Haseldorf	Die Sach- und Dienstleistungsintensität beträgt 8,91 % (Vorjahr: 11,61 %). Der relativ deutliche Rückgang der Sach- und Dienstleistungsintensität gegenüber dem Vorjahreswert ergibt sich aus den gesunkenen Aufwendungen, insbesondere für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke.

Die Kennzahl Aufwandsdeckungsgrad wird bei den Kennzahlen zur Analyse der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation auf Seite 145 vorgestellt.

## 5.5 Kennzahlen zur Finanzlage

Kennzahl	Liquidität II. Grades
Ermittlung	$\text{Liquidität II. Grades} = (\text{liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) \times 100 / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}$
Aussage	Stichtagsbezogene Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Kommune.
Beschreibung	Die Liquidität II. Grades zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.
Gemeinde Haseldorf	Die Liquidität II. Grades beträgt 872,96 % (Vorjahr: 1.080,97 %). Der nach wie vor hohe Wert beruht auf dem hohen Bestand an liquiden Mitteln.

Kennzahl	Reinvestitionsquote
Ermittlung	$\text{Reinvestitionsquote} = \text{Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen} \times 100 / \text{Gesamte Abschreibungen auf Anlagevermögen}$
Aussage	Anteil der Investitionen, der durch Abschreibungen erwirtschaftet wurde.
Beschreibung	Die Reinvestitionsquote zeigt das Verhältnis von Investitionen im Anlagevermögen zur Summe der gesamten Abschreibungen auf das Anlagevermögen auf. Die Reinvestitionsquote stellt somit dar, in welchem Umfang die Investitionen des Haushaltsjahres durch die bilanziellen Abschreibungen erwirtschaftet wurden. Die Reinvestitionsquote sollte größer als 100 % sein, um das Anlagevermögen durch Investitionen zu erhöhen und somit eine Überalterung des Anlagevermögens zu verhindern.
Gemeinde Haseldorf	Die Reinvestitionsquote beträgt 672,83 % (Vorjahr: 452,70 %). Die deutliche Steigerung der Reinvestitionsquote ist auf die hohe Investitionstätigkeit der Gemeinde zurückzuführen.

Weitere Kennzahlen zur Analyse der Finanzlage sind der dynamischen Verschuldungsgrad, die kurzfristige Verbindlichkeitsquote sowie die Investitionsquote. Diese Kennzahlen wurden bereits bei den Kennzahlen zur Vermögenslage und bei den Kennzahlen zur Schuldenlage vorgestellt. Insofern wird an dieser Stelle auf die Seiten 136 ff. verwiesen.

### 5.6 Kennzahlen zur haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation

Kennzahl	Eigenkapitalquote I
Ermittlung	$\text{Eigenkapitalquote I} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital
Beschreibung	Die Eigenkapitalquote I zeigt den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. In der Privatwirtschaft ist die Eigenkapitalquote eine relevante Kennzahl hinsichtlich der Unabhängigkeit von Kreditgebern und dient als Indikator für die Kreditwürdigkeit. Derzeit ist keine Referenzgröße für eine Mindest-Eigenkapitalquote für Kommunen definiert.
Gemeinde Haseldorf	Die Eigenkapitalquote I beträgt 36,19 % (Vorjahr: 36,55 %). Die Referenzgröße von 20 % in der Privatwirtschaft wird damit überschritten. Die Eigenkapitalquote I blieb gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert.

Kennzahl	Eigenkapitalquote II
Ermittlung	$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$
Aussage	Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital.
Beschreibung	Die Eigenkapitalquote II zeigt den Anteil des „wirtschaftlichen“ Eigenkapitals am Gesamtkapital auf der Passivseite der Bilanz. Als „Wirtschaftliches“ Eigenkapital wird hierbei das Eigenkapital, ergänzt um die Sonderposten, bezeichnet, da die Sonderposten Eigenkapitalcharakter haben. Der Eigenkapitalcharakter der Sonderposten resultiert aus der fehlenden Rückzahlungsverpflichtung der Kommune für die erhaltenen Zuweisungen und Beiträge. Die Eigenkapitalquote II sollte größer als 40 % sein.
Gemeinde Haseldorf	Die Eigenkapitalquote II beträgt 68,43 % (Vorjahr: 68,07 %). Damit liegt auch die Eigenkapitalquote II oberhalb des Referenzwertes von 40 %. Auch die Eigenkapitalquote II blieb gegenüber dem Vorjahreswert nahezu unverändert.

Kennzahl	Aufwandsdeckungsgrad
Ermittlung	$\text{Aufwandsdeckungsgrad} = \frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \times 100$
Aussage	Anteil der ordentlichen Aufwendungen, die durch ordentliche Erträge gedeckt sind.
Beschreibung	Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt auf, welcher Anteil der ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden kann. Ab einem Aufwandsdeckungsgrad von 100 % reichen die ordentlichen Erträge zur Deckung der ordentlichen Aufwendungen aus. Der Aufwandsdeckungsgrad ist jedoch nicht mit dem Haushaltsausgleich gleichzusetzen, denn der Haushaltsausgleich umfasst neben dem ordentlichen Ergebnis auch das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis.
Gemeinde Haseldorf	Der Aufwandsdeckungsgrad beträgt 99,32 % (Vorjahr: 120,64 %). Die ordentlichen Erträge der Gemeinde reichten 2012 nicht aus, um die ordentlichen Aufwendungen zu decken.

### Gemeinde Haseldorf – Entwicklung Bilanzkennzahlen

Die erste doppische Jahresrechnung der Gemeinde Haseldorf wurde für das Jahr 2011 erstellt. Nachstehend wird eine Übersicht über die Entwicklung der Bilanzkennzahlen dargestellt.

Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage	2011	2012
Steuerquote	69,56%	69,65%
Finanzausgleichsquote	14,27%	15,91%
Transferaufwandsquote	64,68%	69,31%
Zinslastquote	3,53%	2,92%
Zuwendungsquote	2,34%	14,89%
Aufwandsdeckungsgrad	121,62%	99,32%
Personalintensität	1,20%	1,03%
Sach- und Dienstleistungsintensität	11,70%	8,91%

Kennzahlen zur Vermögenslage	2011	2012
Anlagenintensität	79,17%	83,43%
Infrastrukturquote	33,15%	31,99%
Abschreibungsintensität	7,70%	7,82%
Anlagendeckungsgrad I	46,28%	43,38%
Anlagendeckungsgrad II	124,02%	117,72%
Investitionsquote	500,39%	118,93%

Kennzahlen zur Schuldenlage	2011	2012
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1,81%	1,78%
Dynamischer Verschuldungsgrad	505,01%	8.263,40%
Drittfinanzierungsquote	30,16%	57,82%

Kennzahlen zur Finanzlage	2011	2012
Dynamischer Verschuldungsgrad	505,01%	8.263,40%
Liquidität II. Grades	1.095,42%	872,96%
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	1,81%	1,78%
Investitionsquote	500,39%	118,93%
Reinvestitionsquote	500,39%	672,83%

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation	2011	2012
Eigenkapitalquote I	36,64%	36,19%
Eigenkapitalquote II	68,11%	68,43%
Aufwandsdeckungsgrad	121,62%	99,32%

## 6. Ausblick auf zukünftige Entwicklungen

Im Lagebericht ist darüber hinaus über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu berichten, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind; außerdem ist ein Ausblick auf die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zu geben. Als Vorgänge von besonderer Bedeutung sind hierbei grundsätzlich diejenigen Vorgänge zu sehen, die geeignet sind, die Beurteilung der Entwicklung und der Lage der Gemeinde, wie sie durch den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgezeigt wurden, nicht unerheblich zu beeinflussen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Vorgänge, welche die grundlegende Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde beeinflussen können.

### Risiken der zukünftigen Entwicklung

Der größte Teil der Steuereinnahmen der Gemeinde Haseldorf resultiert aus gewinnabhängigen Steuern (Gewerbsteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Insofern ist die Gemeinde von Konjunkturerbrüchen direkt betroffen. Im Haushaltsjahr 2012 war das Gewerbesteueraufkommen mit 276.794,74 € gegenüber dem Vorjahr um ca. 9,92 % gestiegen. Bei den Anteilen an der Einkommensteuer verringerte sich das Aufkommen gegenüber dem Vorjahr von 659.279,00 € auf 632.286,00 € und damit um 4,09 %.

Die Aufwendungen der Gemeinde Haseldorf überstiegen die fortgeschriebenen Haushaltsansätze um 1,2 %. Der überplanmäßige Aufwand ist in erster Linie den bilanziellen Abschreibungen zuzuordnen. Anstelle von veranschlagten 64.700,-- € betrug der Aufwand 140.098,14 € (+ 116,53 %). Diese Steigerungen sind darauf zurückzuführen, dass die Eröffnungsbilanz der Gemeinde nach umfangreichen Datenermittlungen erst 2014 beschlossen werden konnte und die Abschreibungswerte bis dahin geschätzt werden mussten.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden die fortgeschriebenen Ansätze von 224.496,31 € mit 159.614,22 € bei weitem nicht ausgeschöpft (- 28,90 %). Die größten Einsparungen wurden beim Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand erzielt.

Bei den Transferaufwendungen ergaben sich geringe Mehrkosten von 5.254,99 € gegenüber den Veranschlagungen mit 1.235.800,-- € (+ 0,42 %), was in erster Linie auf eine höhere Gewerbesteuerumlage zurückzuführen ist.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergaben sich gleichfalls Mehrkosten. Die Haushaltsveranschlagungen mit 223.760,51 € wurden um 7.539,66 € überschritten, was eine Überschreitung von 3,37 % ausmacht. Kostenanteile für die Unterbringung in auswärtigen Kindertagesstätte (rd. 6.100,-- €), Schulkostenbeiträgen (rd. 4.700,-- €) und Mehrkosten für die Bauleitplanung (rd. 4.800,-- €) machten den wesentlichen Teil der Haushaltsüberschreitungen aus.

Bei den meisten Aufwendungen hat die Gemeinde keinen Einfluss auf deren Höhe (Gewerbesteuer-, Kreis- und Amtsumlage, Schulkostenbeiträge, Zuschuss für den Betrieb der Kindertagesstätte und Ausgleichszahlungen für die Unterbringung in auswärtigen Einrichtungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeindlichen Liegenschaften). Sie ist größtenteils abhängig von Einnahmen, auf die sie eben so wenig Einfluss hat. Gewerbesteuer und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer machten 2012 nahezu 75 % der Steuer- und Abgabenerträge aus. Einnahmeausfälle durch Konjunkturerbrüche können daher von der Gemeinde schwerlich kompensiert werden.

Aufwandsdeckungsgrad 2011:	120,64 %
Aufwandsdeckungsgrad 2012:	99,32 %

#### Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Finanzplanung der Gemeinde Haseldorf lässt erkennen, dass sich die Finanzsituation der Gemeinde langfristig negativ entwickeln könnte. Die Gemeinde wird je nach Entwicklung der Haupteinnahmen unter Umständen angehalten sein, rechtzeitig Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen.

Haseldorf, den 15. November 2017

(Uwe Schölermann)  
Bürgermeister



## Gemeinde Haseldorf

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0072/2017/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 17.10.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.10

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	16.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

## Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

**Sachverhalt:**

Gemäß § 5 der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2017 ist der Bürgermeister verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und über die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zu einem Betrag von 1.000,-- € kann der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Darüber hinaus können im Rahmen der Deckungsfähigkeit deckungsberechtigte Ansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ansätze erhöht werden. Eine Genehmigungspflicht ist auch hier solange nicht gegeben, wie der gesamte Deckungskreis nicht überschritten wird. Nur darüber hinausgehende über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen bedürfen der besonderen Genehmigung der Gemeindevertretung.

Dieser Beschlussvorlage ist eine Zusammenstellung aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf als **Anlage 1** beigefügt. Darüber hinaus wird als **Anlage 2** eine Deckungskreisübersicht vorgelegt.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Finanzausschuss und Gemeindevertretung werden um Kenntnisnahme gebeten. Sofern eine Genehmigungspflicht vorliegt, wird um Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen gebeten.

**Finanzierung:**

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist durch Minderausgaben in anderen Bereichen gewährleistet.

**Fördermittel durch Dritte:**

entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinde Haseldorf wird zur Kenntnis genommen. Eine Genehmigungspflicht besteht zurzeit nicht.

---

Uwe Schölermann

**Anlagen:**

Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungen

Deckungskreisübersicht

 Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen	<b>Protokoll der Vorlaufdaten</b>	
	<b>Deckungskreisübersicht</b> <i>Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter DK</i>	
<b>Auswertung erstellt am</b>	<b>25.10.2017</b>	
<b>Auswertung erstellt durch</b>	<b>Horst Tronnier</b>	
<b>Auswertung erstellt für HHJ</b>	<b>2017</b>	
<b>Auswertungsparameter</b>		
für Gemeinde(n)	Von	<b>12 Haseldorf</b>
	Bis	<b>12 Haseldorf</b>
Druck HHSt.-Bezeichnung	<b>Aktiviert</b>	
Deckungskreis	Von	<b>0000</b>
	Bis	<b>9999</b>



Deckungskreis								
Nr.	Bezeichnung	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
	Wirk. Einn.	Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0001	G-Gemeindeorgane	34.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.281,94	12.118,06
0003	G-Gebäudemanage	186.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.561,35	125.138,65
0005	G-Statistik und	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	772,00	28,00
0007	G-Brandschutz	35.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.713,74	15.186,26
0008	G-Schulen	420.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.300,75	358.199,25
0015	G-Büchereien	7.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.156,88	4.943,12
0016	G-Heimat- und	4.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.852,94	447,06
0018	G-Förderung von	1.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.478,80	121,20
0019	G-Jugendarbeit	1.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203,50	1.496,50
0020	G-Tageseinrichtung	280.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	271.747,69	8.452,31
0021	G-Gesundheitseinri	5.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.503,29	96,71
0024	G-Stadtplanung	30.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.345,20	29.554,80
0026	G-Abwasserbeseitig	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.393,08	1.606,92
0027	G-Gemeindestraßen	150.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	85.432,71	65.267,29
0028	G-Parkeinrichtunge	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
0029	G-Hafen	8.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.031,24	2.768,76
0034	G-Umlagen	1.004.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	980.935,05	23.064,95
0151	U-Büchereien	1 0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00
<b>Gesamt GKZ: 12 Haseldorf</b>		<b>2.183.200,00 *</b>	<b>0,00 *</b>	<b>0,00 *</b>		<b>0,00 *</b>	<b>1.529.710,16 *</b>	<b>653.489,84 *</b>

\*\*\* Ende der Liste \*\*\*

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Wirk. Einn. (Wirkung Einnahmen): 1 - Verw. Mehreinn. f. Mehrausg., 2 - Ausgabebegr. bei Mindereinn., 3 - Kombination aus 1 und 2

Mittel aus Haushaltsresten a.Vj. werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

Mittel aus üpl./apl. Bewilligungen werden im Deckungskreis - lt. Anwenderstammdaten - berücksichtigt.

**Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Haseldorf**  
**Haushaltsjahr 2017**

Stand: 25.10.2017

Anlage 1

**Produkt:** 11131 **Liegenschaftsverwaltung**  
**Sachkonto:** 5431300 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	10,00 €	- €	- 10,00 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Grundbuchauszug

**Produkt:** 28101 **Gemeindejubiläum**  
**Sachkonto:** 5431000 **Geschäftsaufwendungen**

Haushaltssoll	Anordnungssoll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
- €	95,99 €	- €	- 95,99 €	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: GEMA-Gebühren Maibaumaufstellung

**Produkt:** 36500 **Kindertagesstätten**  
**Sachkonto:** 5231000 **Mieten und Pachten**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	Mehrbetrag	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	zu ge- nehmigen	bereits genehmigt	noch zu genehmigen
9.000,00 €	9.239,85 €	- €	- 239,85 €	20	280.200,00 €	8.452,31 €	- €	- €	- €

Begründung: Neben den Mietkosten für die Container sind Kosten für eine Raumluftmessung entstanden.

**Produkt:** 54100 **Neubau und Unterhaltung von Gemeindestraßen**  
**Sachkonto:** 0451000 **Straßen**

Haushaltssoll	Anordnungs- soll	Aufträge	<b>Mehrbetrag</b>	Deckungs- kreis (DK)	Haushalts- mittel im DK	noch verfügbar im DK	<b>zu ge- nehmigen</b>	bereits genehmigt	<b>noch zu genehmigen</b>
- €	606,90 €	- €	- <b>606,90 €</b>	nein	- €	- €	- €	- €	- €

Begründung: Pflanzkübel für Marktplatz

<b>Summen:</b>			- <b>952,74 €</b>				- €	- €	- €
----------------	--	--	-------------------	--	--	--	-----	-----	-----

## Gemeinde Haseldorf

### Haushalt

Vorlage Nr.: 0083/2017/HaD/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 20.11.2017
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	05.12.2017	öffentlich

### Erlass der Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018

#### Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf hat in seiner Sitzung am 16.11.2017 über den Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beraten. Der Finanzausschuss hat zu dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf (siehe Beschlussvorlage Nr. 0073/2017) folgende Änderungen empfohlen:

#### Fachbereich Finanzen

53500.4511000 – Konzessionsabgabe Der Ansatz kann von bisher 47.000 € auf 56.000 € erhöht werden, weil auf der Basis der Abrechnung für 2016 auch 2018 ein entsprechender Ertrag erwartet werden kann.

#### Fachbereich Soziales und Kultur

36500.5318400 – Zuschuss Betrieb Kindertagesstätte Der Ansatz kann von bisher 319.300 € auf 247.800 € herabgesetzt werden, weil der Träger der Einrichtung eine aktualisierte Haushaltsplanung vorgelegt hat.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 entsprechend dem aktualisierten Entwurf zu beschließen.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018 nebst Haushaltsplan und mit den vorgeschriebenen Anlagen wie folgt:

## **Haushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. Dezember 2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	einem Gesamtbetrag der Erträge auf	2.271.700 EUR
	einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.488.000 EUR
	einem Jahresüberschuss von	0 EUR
	einem Jahresfehlbetrag von	216.300 EUR
2.	im Finanzplan mit	
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.200.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.346.500 EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	90.000 EUR
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	169.600 EUR

festgesetzt.

### **§ 2**

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,450 Stellen.

### **§ 3**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	350 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v.H.
2.	Gewerbsteuer	350 v.H.

#### **§ 4**

(1) Nach § 20 Abs. 1 GemHVO – Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

(2) Gemäß § 22 abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.

#### **§ 5**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.